



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Neßlamationen an die Schriftleitung.

Nr. 19.

Berlin, den 7. Mai 1911.

15. Jahrg.

Vier Millionen einhundertfünfundvierzigtausend Mark

Kollegen in 3356 Betrieben und 168 Tagen an Lohnaufwärmerung errungen. Auf die einzelne Woche des Jahres berechnet sind es genau 79715,13 M., oder für jede beteiligte Person 2,90 M. pro Woche, gleich 150,80 M. im Jahr. Verbandskollegen, sagt das den indifferenten, den der Organisation noch fernstehenden Berufskollegen, und legt ihnen die Frage vor, ob es wohl eine bessere Sparkasse als den Verband geben kann. Die Verbandsbeiträge bringen Wucherzinsen.

Spiegelfechterei.

Im Kampf des Unternehmertums gegen die ungleichen Arbeiterorganisationen hat schon manches Mittel recht sein müssen. Wo die rohe Gewalt nicht ausreichte, griff man zur List, wo die Peitsche verfügte, versuchte man es mit dem Zuckerbrot, das man hübsch mit Einschläfern endete und schließlich mit Butaten zu vergessen versuchte. Wenn wir so eine Spanne wirtschaftlichen Streits vor unserm Auge vorüberziehen lassen, sehen wir die zwischen beiden Extremen liegenden Mittel in bunter Abwechselung immer wiederkehren.

Eine der beliebtesten und leider nicht immer erfolglosen Methoden ist die heuchlerische "Herablassung", die falsche Vorstellung einer auf Freundschaft beruhenden Freundschaft, die das tatsächlich bestehende Abhängigkeitsverhältnis in eine Art Bündnis in einen Schuh und Stockvertrag umzuwandeln sucht. Wo immer man Arbeitern solchen Bund aufzuschwören trachtet, handelt es sich um eine Gemeinschaft, die der eine Teil, hier die Unternehmer, anstrebt, mit dem Zweck, sich den anderen an sich an dem Gewinn des Bundes zu sichern. Wehe dem Bundesgenossen, der nach dem Grundsatz "gleiche Brüder, gleiche Rappen" zu handeln wagt! Den wird auf der Stelle zu Gemüte geführt, daß mit großen Herren nicht gut Wirthschaften ist, daß bei einer solchen Koalition der schwächeren Teil sich hübsch mit der Ehre der Arbeit zu begnügen hat, dieweil dem andern der Genuss zusteht.

Man hat allmählich aufgehört, das alte, verlogene Lied von der "Karoone" von Kapital und Arbeit zu singen, weil der Speck schon zu ranzig wurde, als daß Mäuse damit zu fangen gewesen wären. Dafür versucht man aber, an die Stelle des unglaublich gewordenen Wortes Lügen zu setzen, die aus gleichem Geiste geboren sind. Selbst der einsichtsloseste Arbeiter ist ja mit der Zeit dahinter gekommen, daß sein Unternehmer sein Ausbeuter ist, daß er nicht mit jenem an einem Strang zieht. Der fromme Höhlergläubige ist unväterlich verloren. Dem trägt man Rechnung. Nun sagt man dem Arbeiter nicht mehr, daß er geduldig alles über sich ergehen lassen müsse, weil des "Brotherin" höherer Profit auch sein Gewinn sei, weil auch die Möglichkeit offenstehe, zur lichten Höhe aufzustiegen, auf der sein Gebieter wandelt, wohl aber bemüht man sich, ihm weiszumachen, daß er klug handle, wenn er darauf verzichte, sein Los kämpfend zu verbessern, und vertrauenvoll sich der einsichtsvollen Gutmäßigkeit seines Arbeitgebers überlässe, der schon aus freien Stücken zur "gegebenen Zeit" alles tun werde, was des Arbeiters Herz begehrte.

Auf diesen Zeit gehen leider noch manche Arbeiter, vor allem, wenn er recht die aufgestrichen wird. In dieses Kapitel gehören die ganzen Versuche der Unternehmer, die Arbeiter aus den gewerkschaftlichen Organisationen herauszulösen und farblosen, den Klassenkampf verleugnenden Vereinen einzurichten. Bemühungen, die gerade das Unternehmertum, das für unseren Verband in Frage kommt, besonders liebt. Die "gelblich" schimmernden, mit ebenso fragwürdigen, wie gemeingefährlichen Unterführungseinrichtungen trügerisch verzierten Vereine, die in den Haufenständen auf Sumpfboden emporgeschossen sind, die "gesellschaftstreuen" Kluborganisationen, in die man die Straßenbahnen hineinredet, daß sie die Schwere ihres Daseins vergessen, sie alle versetzen den oben genannten Zweck.

Der Arbeiter, der offenen Auges die Dinge in ihrem Laufe verfolgt, wird bald erkennen, daß es

sich um grobe kapitalistische Spiegelfechterei handelt. Er wird einsehen, daß die scheinbaren "Opfer", die das Unternehmertum bringt in Gestalt von Zuschüssen zu den Vereinstischen der Arbeiter, zu den verschiedenen Unterstützungs-, Pensions- und sonstigen Kassen, nur ein billiges Vorbringen geschieht darstellen, durch das größere Leistungen, auf die die Arbeiter Anspruch hätten, verhindert werden. Man will den ausgebeuteten Lohnslaven einen Knopf hin, damit sie nicht daran denken, daß ihnen auch ein Stück Fleisch zusteht. Überall, wo wir derartige Vereine und Einrichtungen finden, stoßen wir auch auf niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, unwürdige Verhandlung.

In der letzten Zeit haben wir mehrfach erlebt, daß trotz der eifrigsten Beweisräucherung, die unsere Unternehmer diesen für sie so einträglichen Schöpfungen angezeigten lassen, die Unzufriedenheit der damit "gefährdeten" Arbeiter so groß wurde, daß sie in offene Empörung auszubrechen drohte. Da griffen die schlauen Füchse zur weiteren Spiegelfechterei: Sie kamen der Kampfslust ihrer Ausbeutungsobjekte um einen halben Tag zuvor, warten ihnen eine kleine Lohnzulage hin und verkündeten aller Welt: "Seht, was wir für brave Leute sind! Freiwillig haben wir unsern Arbeitern gegeben und damit die Unverschämtheit der abscheulichen Gewerkschaften erwiesen, die unsere Arbeiter zum Kampf mit uns heben möchten!" Und tausend kapitalistische Betätigungsrauschen pflichtigten das Lob der braven Unternehmer und den Fluch auf die ver-

... Gewerkschaften. Es gibt, wie gesagt, immer noch lüchtige Arbeiter, die sich durch derartige Heucheleien irreführen lassen, die den Vogelschlern des Kapitals ins Garn gehen und damit zur Mündigkeit der Angestellten tragen. Und ein ehrlicher, aufrichtiger Mensch wird das Einstigericht einer elenden "Wohltat" mit Entrüstung von sich weisen, wenn er nur weiß, daß man es ihm bietet, um einen Vater zu kaufen. Das Gefühl für das Schimpfliche solcher Tat ist glücklicherweise in den Massen der Proletarier so weit entwickelt, daß es meistens nur eines Hinweises bedarf, um sie auf den gerechten Weg zu führen: In die Sackatze reihen der modernen Gewerkschaften!

Wenn heute beispielweise in den Haufenständen das Unternehmertum noch danach trachtet, einen Stamm Arbeiter an sich zu fesseln und einen Teil in besser bezahlte Stellungen zu heben, die als eine Art "Lebensstellung" gelten können, so geschieht das doch nur unter zwei ganz nüchtern berechneten Voraussetzungen: Im einen Falle setzt man voraus, daß die Arbeiter auf jede eigene Initiative verzichten und ohne Murren und Mucken als richtig hinnehmen, was der "Herr" profitfundige Weisheit für gut befindet, und im anderen Falle erwartet man, daß die Leute jedes Band mit ihren Arbeitsbrüdern zerreißen und sich als richtig losse, starke Unternehmer bewähren. Sobald das nicht in Erfüllung geht, ist es vorbei mit der Freundschaft, dann entpuppt der "gute Freund" von gestern sich als das, was er ist, als nackter Gewinnjäger, und brutalisiert die Leute, die er bis dahin durch gnädigen Händedruck "auszeichnete".

Es ist gut, daß man sich in den Kreisen der Arbeiter klar ist über diese Dinge, denn die Unternehmer lassen nicht locker; immer wieder werden Anläufe genommen, auf diesem Wege den verhassten Arbeiterorganisationen das Wasser abzugraben. Man braucht nur die Pläne zu betrachten, die von den Schatzmännern entworfen werden, zu dem Zweck, die Gewerkschaften in die Knie zu ringen. Da sieht man, welche großen Stolle in ihren Berechnungen diese Mittel spielen, welche große Hoffnung sie vor allem

auf die Arbeiter setzen, die sie für leichtgläubig genug halten, ihre sozialen Komödie für bare Münze, für aufrichtigen Ernst zu nehmen. Unwissenheit und Einsichtslosigkeit der Proletarier sind die Grundlage, auf der sie ihren Vernichtungsfeldzug aufbauen!

In den nächsten Jahren werden die deutschen Gewerkschaften unzweifelhaft harde Kämpfe zu bestehen haben. Da werden wir erfahren, in welcher Weise man das Ergebnis der großen Spiegelfechterei gegen uns auszunützen versuchen wird. In den Kriegen der Völker wurden immer die kleinen Gruppen am gefährlichsten, die sich von eigenen Stämmen abgetrennt hatten, die als Nebenläufer ihre eigene Sippe befehdeten und ihre Kenntnis der Dinge um einen Glückslohn den Feinden des Volkes verraten. Diese geschickliche Erfahrung wollen sich die Unternehmer im Klassenkampf dienstbar machen. Organisationen von Streikbrechern schaffen — das ist ihr Vorhaben. Und zu diesem Behufe werfen sie ihre Angeln aus, an die als Stöber Scheinwohlzonen gestellt sind. Die betäubten Proletarier glauben eine Besserung ihrer Lebenslage erzielt zu haben, in Wirklichkeit aber haben sie sich ihren ärgerlichsten Feinden verschrieben, denen sie gut genug sind, als Kanonenfutter im Kampf gegen ihre Arbeitsbrüder und Freunde gegenossen zu dienen.

Wohlmeinheit der Gesinnung spricht nicht aus solchen Maßnahmen. Aber wer sucht die beim Unternehmertum, dem die Proftgier alle edleren Regelungen erspart? Wir haben uns damit abzufinden. Wo immer wir einen Arbeiter treffen, der nicht zu sehen vermag, aus welchen Motiven die Unternehmer handeln, da haben wir ihm den Star zu suchen, haben ihn schend zu machen, daß er erkennt, wo die falschen Freunde sitzen. Und ein ehrlicher, aufrichtiger Mensch wird das Einstigericht einer elenden "Wohltat" mit Entrüstung von sich weisen, wenn er nur weiß, daß man es ihm bietet, um einen Vater zu kaufen. Das Gefühl für das Schimpfliche solcher Tat ist glücklicherweise in den Massen der Proletarier so weit entwickelt, daß es meistens nur eines Hinweises bedarf, um sie auf den gerechten Weg zu führen: In die Sackatze reihen der modernen Gewerkschaften!

Ein kleiner wirtschaftsgeschichtlicher Rück- und Ausblick aus der Arbeit für unsere Jugend in Berlin.

Unsere gewerkschaftliche Jugendorganisation ist bekanntlich jüngeren Datums als die allgemeine proletarische Jugendbewegung.

Da nun unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung als frisches Reis und wie wir sehen werden, gleichzeitig als kräftiger Sprößling angesehen werden kann, so dürfte es auch an der Zeit sein, darüber etwas zu erfahren, was zur Stärkung, Hebung und Erziehung unserer Jungen notwendig und was bis jetzt unsererseits dafür getan worden ist.

Trotz des bekannten staatlichen Einmillionenfonds (Educativfonds), der für die bürgerliche Jugendbewegung gestiftet und die Eigenschaft besitzt, daß er immer wieder nachwächst, wenn etwas abrutscht, haben wir unbeschadet der plötzlich erwachten staatlichen Jugendliebe — auf unsere Art für unsere Jugend gearbeitet und gesorgt.

Mit dem schwierigsten Problem haben wir uns zuerst beschäftigen müssen, um der Jugendorganisation das notwendige Fundament und den Inhalt zu geben. Die wirtschaftlich-ethische Seite der Bewegung griffen wir zuerst auf und gingen an den Ausbau der Arbeits-

vermittlung für die Jugendlichen. Ganz langsam aber stetig und beharrlich war die Arbeit und was die Hauptfache ist, auch die Erfolge.

Angesangen haben wir mit der Arbeitsvermittlung für Jugendliche im Jahre 1907, wo wir bereits 30 bis 45 p.C. der gemeldeten Stellen befreien konnten. Die Jahre 1901 bis 1903 kommen für unsere Statistik als Vergleich gar nicht in Betracht, da die Zahlen der gemeldeten jugendlichen Arbeitslosen sowie der gemeldeten Stellen zu unbedeutend sind.

Die Statistiken der Jahre 1904 bis 1907 fallen in die Zeit, wo unsere Organisation sich zu recken und zu strecken angefangen hatte und haben diese Ergebnisse deshalb schon eine besondere Bedeutung und Wert.

Vom Jahre 1907 an wurde auf den Nachweis im allgemeinen, wie der geschäftlichen und technischen Organisation — Propaganda — etc. und Vergrößerung der Räumlichkeiten — Büro, Nachweissäle für die Arbeitslosen usw. seitens der Leitung besonderer Wert gelegt.

Ein Nebenstand blieb aber bestehen; es erging uns damals mit der Verwaltung der Jugendlichen genau so, wie in den Jahren vorher. Die gute Propaganda brachte uns eine so große Nachfrage für jugendliche Arbeitskräfte, daß das Bedürfnis zu decken unmöglich war. Die Sektion zählte nur wenige Mitglieder. In dieser Zeit hielten wir den Zeitpunkt für gekommen, den Versuch zu machen, gegen den alten traditionellen Unzug und die Schwäche der Berliner Jugend und deren Eltern — die Arbeit auf der Straße und aus den Zeitungen aufzusammeln, um dann nach der betreffenden Stelle zu lärmern, um sich im Preise zu unterbieten, — langsam anzuhäufen.

Mit dem Heranziehen der Jugendlichen und dem Anwachsen der Sektion beluden wir naturngemäß von Monat zu Monat auch mehr arbeitslose Jugendliche; selten gelang es uns aber, mit Ausnahme der Wintermonate in der Saigon die Nachfrage der Arbeitgeber zu befriedigen. Es blieb uns deshalb weiter nichts übrig, als mit dem alten System, — wonach nur organisierte Mitglieder im Nachweis eingeschrieben werden dürfen, — zeitweise zu brechen.

Natürlich kann man von einem 14—15jährigen Menschen nicht verlangen, daß er den Organisationsgedanken aus der preußischen Schule mitbringt, und so haben wir in letzter Zeit stets, den Jugendlichen an Quartalschluss beides, die Organisation und Arbeit gegeben.

Schauen wir uns die letzten statistischen Ergebnisse an (1911), vergleichen wir diese Zahlen mit den gleichen Monaten der anderen Jahre, so können wir zufriedenstellende Erfolge konstatieren. Die geschäftliche Entwicklung im Nachweis für Jugendliche, der seit einiger Zeit eigene Räume zur Verfügung hat, erfordert jetzt eine besondere Kraft, da die Nachfrage täglich wächst.

Natürlich wären wir nie zu diesen erfreulichen Ergebnissen gekommen, wenn wir nicht die Eigenart des jugendlichen Arbeitsnachweises ganz besonders berücksichtigt und gepflegt hätten. Wir hatten den Wünschen der Jugendlichen Rechnung zu tragen; ebenso hatten wir die immer mehr steigenden Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen.

Die Formel würde lauten: individualistischer. Alles schließt sich nicht für jeden; jeder schließt sich nicht für alles, — ist unser Grundsatz und Leitmotiv bei der Arbeit. Die erzieherische Seite des Arbeitsnachweises für Jugendliche besteht ja eigentlich schon darin, daß überhaupt ein guter Aufenthaltsraum für die Jugend vorhanden ist, wodurch sie von der Straße kommt und Gelegenheit zur Unterhaltung und Weiterbildung hat.

Neuerdings sind wir dazu übergegangen, den jugendlichen Arbeitslosen eine gute Jugendlitteratur im Nachweis zur Verfügung zu stellen; es handelt sich um inhaltlich gute, erzieherische Werke, die mit einem Schubdrehel versehen sind, und wenn notwendig, ausgewechselt werden können. Nach Bilroschluss und auch früher stehen den Jugendlichen in derselben Hause, wo der Nachweis sich befindet, die Bücher der Bibliothek zur Verfügung; somit haben sie auch Gelegenheit, zu Hause zu studieren und ihr Wissen zu bereichern.

Wir hoffen und können für die Zukunft hoffen, daß die Entwicklung unserer Nachweise noch bedeutend rückt, nicht weil es in der Statistik zum Ausdruck kommt, oder wie die ältere Generation der Kollegen von der Notwendigkeit der Jugendbewegung überzeugt haben, nein, damit wäre noch nicht alles erreicht. Wir sind überzeugt, daß unsere Jugendbewegung und der Ausbau des wirtschaftlichen Schutzes für sie noch viel bedeutender wird, weil unsere Jugend jetzt schon allein dafür sorgt, daß die Scharen derer, die uns zuströmen, immer größer werden.

1.

Gemeldete arbeitslose Jugendliche.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	5	9	6	25	35	64	103	282
Februar	12	10	7	20	31	36	149	218
März	6	12	8	18	31	35	204	333
April	7	11	8	30	60	85	172	
Mai	5	7	4	24	46	62	230	
Juni	8	8	9	39	47	63	223	
Juli	8	8	4	36	41	55	194	
August	3	5	6	27	37	123	329	
September	6	4	5	67	85	186	375	
Oktober	8	7	18	119	62	147	492	
November	2	5	15	41	52	112	259	
Dezemb.	1	3	15	37	27	75	118	
	69	89	105	483	554	1043	2948	833

Gemeldete Stellen für Jugendliche.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	22	21	14	79	40	87	217	343
Februar	31	32	27	103	67	72	215	446
März	31	44	55	87	108	159	290	497
April	24	30	33	159	95	125	263	
Mai	25	24	27	69	66	91	226	
Juni	16	11	25	71	69	112	338	
Juli	30	14	6	78	61	109	308	
August	42	34	32	74	69	240	597	
Septemb.	42	26	52	165	143	238	729	
Oktober	43	38	34	137	126	289	615	
November	21	21	61	77	161	316		
Dezemb.	9	10	25	27	49	109	206	
	336	305	391	1110	970	1792	4321	1286

2.

Besetzte Stellen für Jugendliche.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	5	9	6	29	23	53	123	240
Februar	11	13	6	39	32	45	120	246
März	7	12	8	29	46	85	200	297
April	7	11	8	39	58	74	174	
Mai	5	7	4	20	45	57	148	
Juni	6	29	9	20	44	65	199	
Juli	10	9	1	26	27	62	181	
August	3	5	8	19	30	128	366	
Septemb.	6	4	14	58	74	191	433	
Oktober	8	7	7	73	72	155	397	
November	2	5	14	42	110	210		
Dezember	1	3	11	20	30	68	136	
	71	114	96	386	503	1093	2687	783

Diese schlichten Zahlen beweisen uns zur Genüge, daß für die Errichtung eines Arbeitsnachweises, den speziell die Jugendlichen benötigen können, ein großes Bedürfnis bestand. Die jugendliche Berufsvolksenschaft dankt es ihrer Organisation, wenn sie jetzt des Stellenbetriebs auf der Straße und vor den Zeitungsausgabestellen überhoben ist. Die stets steigende Zahl der gemeldeten Stellen beweist aber zugleich, daß selbst die Arbeitgeber den Nutzen dieser Organisation beweisen möchten. Selbstverständlich wird unser Verband auf dem beschrittenen Wege fortfahren zu arbeiten, immer die Förderung der Interessen der jungen Kollegenschaft im Auge habe, er verlangt dafür nur als Voraussetzung, daß die Jugendlichen fleißige Werber für ihre Organisation werden und dieser für alle Zeiten die Treue bewahren. Dabei verzichtet der Deutsche Transportarbeiter-Verband gerne auf eine Subventionierung aus dem staatlichen Eidelschiffsonderfonds; er mutet der Steuerzahlernden Bevölkerung nicht an, aus ihrem Säckel zu den Kosten seiner Wohlfahrtsanstaltungen für die Arbeiterjugend beizusteuern; er ist vielmehr froh darauf, a u s e i g e n e r K r a f t möglichst viel zur Förderung des Wohles der Jugendlichen tun zu können.

Aus den Jahresberichten der Hafeninspektionen.

Nach dem Jahresbericht des Hafeninspektors in Bremen für das Jahr 1910 wurden 1968 Revisionen auf 1623 Schiffen vorgenommen. Unfallhaft von Unfällen wurden 39 Fahrzeuge wiederholt besichtigt. Bei einer Anzahl von Lösch- und Ladeanständen am Lande haben 39 Revisionen stattgefunden. Das Stromrevier wurde 16 mal begangen. Ein Einbrechen zur Abstellung von Betriebsmängeln war im Berichtsjahr in 436 Fällen erforderlich. In betreff des Lösch- und Ladegeschirrs ist insbesondere das der fremden Schiffe eingehend revisiert. Wie in den Vorjahren handelt es sich um schlechte oder zusammengepreschte Windedrähte, abgenutzte Bolzen, Blöcke, manngeschaffte Tau- und Kettenstropfen u. dergl. Bei Raumleitern, Laufstegen, Stellagen und Stellungs waren Reparaturen oder Neubeschaffungen erforderlich. Die Steganlagen mussten im Berichtsjahr in 61 Fällen gegen 70 im Vorjahr verbessert werden. Dabei handelt es sich in vielen Fällen weniger um eine schlechte Beschaffenheit der Steganlagen selbst, als um eine manngeschaffte Anbringung und Befestigung derselben. Bei Eulen und Eulendekeln handelt es sich um Reparaturen, Neubeschaffungen, Nichtbefestigung der Schieberäder, Fehlen von Aus- und Einsteigvorrichtungen für Schleppenden und Scheerstäbe, um nicht eingefriedigte Luken und dergleichen. An Dampfwinden und Kränen waren zu beanstanden: Unrichtigkeiten an Dampfröhren, Flanschen und Stopfbüchsen sowie mangelhafte Abdichtung des verbrauchten Dampfes. Zumelst kamen nichtdeutsche Dampfer in Frage. Unter diesen waren es besonders diejenigen, die in Häfen des Mittelmeeres beheimatet waren. Weiter ist zu berichten, daß der Hafeninspator mit denen von Bremerhaven und Hamburg während des Berichtsjahrs einen regelmäßigen Verkehr unterhalten hat. Mit dem Inspektor der hiesigen Sektion der Lagerei-Berufsgenossenschaft haben wir verschieden Malen mündliche Besprechungen stattgefunden. Es sind mit diesem auch gemeinsame Besichtigungen in den hiesigen Stauereibetrieben vorgenommen worden.

Es haben sich beim Lösch- und Laden in den stadtbrümschen Häfen in den für den Hafeninspator zuständigen 34 Arbeitsbetrieben 91 Unfälle ereignet. Von diesen fanden statt während der Tagesarbeit (6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) 87 Unfälle, während der Nachtarbeit (6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 4 Unfälle, zusammen 91 Unfälle.

Über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den stadtbrümschen Häfen beschäftigten Arbeiter ist fol-

gendes zu berichten. Das Material wurde durch Fragebögen in der üblichen Weise gesammelt. Es waren in den stadtbrümschen Hafenanlagen im Berichtsjahr 34 Arbeitsbetriebe gegen 36 Betriebe des Vorjahrs tätig, davon waren Stauereibetriebe 6, Holzhandlungen 11, Speditionsgeschäfte 7, Kohlenhandlungen 1, Baumaterialienhandlungen 4, Reedereien mit eigenem Stauereibetrieb 2, Lagerhaus-Gesellschaft 1, Schiffssäuberungsgeschäfte 2.

In diesen vorbenannten Arbeitsbetrieben wurden während des Berichtsjahrs insgesamt 1217 Arbeiter (d. h. Arbeitskräfte zu je 300 Werktagen) beschäftigt, die sich wie folgt verteilen: Stauereibetriebe 250 (1909: 233), Speditionsgeschäfte 113 (112), Holzhandlungen 396 (296), Kohlenhandlungen 10 (17), Baumaterialienhandlungen 77 (53), Reedereien mit eigenem Stauereibetrieb 123 (137), Lagerhaus-Gesellschaft 180 (231), Schiffssäuberungsgeschäfte 28 (31), Selbständige Kolonnen 40 (50), zusammen 1217 (1160) Arbeiter.

Obgleich die Zahl der Arbeitskräfte gegen das Vorjahr nach vorstehender Zusammenstellung etwas gestiegen ist, so kann trotzdem das Jahr 1910 im allgemeinen für unsere Hafenarbeiter als kein günstiges bezeichnet werden. Einmal hatte das seinen Grund darin, daß die Arbeitsgelegenheit wie in sonstigen Jahren auch im Berichtsjahr durch die örtlichen Wasser- und Witterungsverhältnisse mehr oder minder erheblichen Schwankungen unterworfen war, zum andern lag es in der großen Unregelmäßigkeit der Unfälle. Häufig trat der Fall ein, daß in der einen Woche zahlreiche Schiffe eintrafen, die zu entladen oder zu beladen waren und nicht allein alle vorhandenen Arbeiter in Anspruch nahmen, sondern daß sich dann geradezu zur Bekämpfung des Verkehrs ein Mangel an Arbeitern gezeigt machte, während in der folgenden Woche das Gros unserer Arbeiter an den Arbeitsnachstellen herumstehen mußte, ohne Arbeit und Verdienst finden zu können. Das ist leider eine Tatsache, die im Berichtsjahr nur zu häufig unsere Hafenarbeiter betroffen hat, und die nicht dazu beigebracht hat, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Der seit dem Jahre 1905 gültige Lohntarif für die Gelegenheitsarbeiter der Stauereibetriebe und Lagerhaus-Gesellschaft war vom heisigen Verbande der Hafenarbeiter im März des Berichtsjahrs gefüllt worden. Ein neuer Lohntarif, der zwischen dem Verbande der Hafenarbeiter und verwandter Berufsgenossen und dem Verbande der Arbeitgeber von Hafen- und Speicherbetrieben in Bremen vereinbart worden ist, trat am 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft und soll zunächst bis zum 30. Juni 1912 gelten haben, mit der Maßgabe, daß er, wenn er nicht drei Monate vor jenem Termin gefüllt ist, stillschweigend als auf ein Jahr verlängert gilt. Der neue Lohntarif enthält mancherlei Verbesserungen für die Arbeiter. Es mag z. B. hergehoben werden: der Tagelohn für Arbeit im Schiff

im Stauereibetrieb (Waren : : : : :)	998
im Stauereibetrieb (Kohlen) : : : : :)	325
bei Kohlenhandlungen	26
bei Baugeschäften, Baumaterialien- und Holzhandlungen	36
bei Getreidehandlungen und Speditions- geschäften	17
an als Hafenarbeiter mitzuzählenden Personen der Schiffsbesatzungen	25
	1427

Die Anzahl der Schiffshandwerker betrug 1494.

Diese Zahlen geben nicht die Anzahl der wirklich beschäftigt gewesenen Personen, sondern die Arbeitskräfte an, welche nötig gewesen sind, um dieselbe Arbeitsleistung in 300 Arbeitstagen zu je 10 Stunden zu verrichten. In den Zahlen ist die Nacht- und Sonntagsarbeit mit enthalten.

Die Abnahme bei den Ladungs-, Kohlen- und Kajuarbeitern ist auf den Rückgang der Einfuhr von Baumaterialien usw. zurückzuführen; die Einfuhr beschränkte sich fast ausschließlich auf die zum Hafenerweiterungsbau gebrauchten Mengen an Kies und Steinen. Die von der privaten Bautätigkeit verbrauchten, auf dem Wasserweg eingesführten Quantitäten waren ganz gering. Eine wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitshäufigkeit ist dagegen im Stauereibetrieb zu verzeichnen; es scheint, daß der durch die im Jahre 1907 eingetretene Krisis bewirkte Rückgang zum Stillstand gerommen ist. Die Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter und Schiffshandwerker haben sich im Laufe des Berichtsjahres insosfern geändert, als der für Stauereibetriebe geltende bis zum 30. Juni 1912 verlängerte Lohntarif seit dem 1. Juli 1910 eine Erhöhung des Tagelohns um 20 Pf. für den zehnständigen Arbeitstag aufweist, welcher am 1. Januar 1911 eine gleich große Lohnaufbesserung folgen wird. Die Sähe für Nebenstunden und Extraarbeiten blieben unverändert. Die im Berichtsjahr auf den deutschen Schiffswerften ausgebrochene Lohnbewegung hatte für die in den hiesigen Häfen beschäftigten Schiffshandwerker keine Arbeitsunterbrechung zur Folge; ihre Löhne wurden jedoch den bei den Eingangsverhandlungen getroffenen Abmachungen gemäß um 1-2 Pf. für die Stunde erhöht.

Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug:

	Tage-	Stunden-	
	Lohn	Lohn	Allord
	M.	M.	M.
im Stauereibetrieb (Waren)			
1. Halbjahr . . .	4,60—5,75	4,30—5,30	6,00—9,00 (nur Betriebe)
2. Halbjahr . . .	4,80—5,75	—	—
im Stauereibetrieb (Kohlen)	—	—	8,00—12,00
bei Kohlen- handlungen	—	—	5,00—9,00
bei Baugeschäften, Baumaterialien- u. Holzhandlungen	—	4,50—5,00	5,00—8,00
bei Getreidehandlungen u. Speditions- geschäften	—	4,50—5,00	6,00—10,00
bei technischen Betrieben	3,70—5,80	3,70—5,80	—

Arbeitszeitstellungen sind im Berichtsjahr in den hiesigen Betrieben nicht vorgekommen. Der Streit der Hafenarbeiter in Brakel veranlaßte einige Getreideampfer, die hiesigen Häfen zwecks Entlöschung aufzusuchen. Die hiesigen Hafenarbeiter verweigerten jedoch die Arbeit, und so mußte eines der Schiffe nach längerer Zeit zur Entlöschung nach Brakel gehen, während ein anderes die Ladung mit eigener Mannschaft löschte. Der Bericht ist dürrig, sehr dürrig. Wir behalten uns vor, in einer späteren Nummer trittlich darauf zurückzukommen.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mannheim vor 20 Jahren und jetzt.

Eine interessante Arbeit veröffentlicht der in der badischen Fabrikinspektion tätige Regierungsrat Dr. Höhlsch, als Anhang zum Fabrikinspektionsbericht über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mannheim.

Im Jahre 1890 veröffentlichte der damalige Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer seine großes Aufsehen erregende Monographie über „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim“, in welcher zum ersten Male die Resultate einer systematischen Untersuchung der Lohnverhältnisse und Lebensbedingungen einer Anzahl Arbeitersfamilien veröffentlicht wurden.

Herr Dr. Höhlsch hat jetzt nach 20 Jahren auf derselben Grundlage aufbauend, die gleichen Untersuchungen angestellt, so daß ein Vergleich mit den Ergebnissen von damals gezogen werden kann. Im Jahre 1890 haben die Erhebungen 47 Fabriken mit 9231 Arbeitern, und im Jahre 1910 35 Fabriken mit 11 938 Arbeitern umfaßt. Da dieselben Fabriken, soweit sie noch vorhanden waren, von damals in die Untersuchung mit einbezogen wurden, so zeigten die Resultate es auch, daß die Betriebe sich erheblich vergrößert haben. Denn die Zahl der in diesen 35 Fabriken beschäftigten Arbeiter ist erheblich höher als die vor zwanzig Jahren. Die Vergrößerung der Betriebe würde noch mehr in die Erziehung getreten sein, wenn diesmal nicht aus einem äußeren Umstande gerade der größte Betrieb mit einigen tausend Arbeitern aus der Statistik ausgeschieden wäre. Der besseren Vergleichbarkeit wegen sind von den Ergebnissen der Erhebungen vor zwanzig Jahren auch nur wie jetzt 35 Fabriken eingestellt worden.

Danach entfielen 1890 auf die niedrigste Lohnklasse bis zu 15.— M. Wochenlohn 40 p.C., auf die

mittlere Lohnklasse, von 15.— bis 24.— M., 45 p.C. und auf die obere Lohnklasse, über 24.— M., 15 p.C. der Arbeiterschaft. Heute fallen hingegen auf die erste Lohnklasse 28, auf die zweite 19 und auf die dritte 53 p.C. der Arbeiterschaft. Von den sämtlichen 11 938 Arbeitern kamen 1106 gleich 9,8 p.C. auf einen Wochenverdienst von über 35.— M., wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich hier fast nur um Vorarbeiter und hochqualifizierte Arbeiter handelt. An den Lohnsteigerungen sind, wie auch an der Verkürzung der Arbeitszeit, alle Berufe ziemlich gleichmäßig beteiligt, was erklärlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Lohnsteigerungen, wenigstens in der Hauptfache, wenn nicht ausschließlich, auf die seit zwanzig Jahren eingetretene Geldentwertung zurückgeführt werden müssen.

Will man die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft jedoch richtig erfassen, so muß man feststellen, in welchem Verhältnis der gezahlte Lohn zu den Lebensmittelartikeln steht; man muß also die Löhne entsprechend dem gesunkenen Geldwert niedriger einschätzen, als sie dem Nominalwert nach bedeuten.

Um ein möglichst klares Urteil hierüber zu gewinnen, sind jetzt die Verhältnisse von 26 Arbeitersfamilien untersucht und mit den vor zwanzig Jahren gemachten Erhebungen gleicher Art in Vergleich gestellt worden. Es wurden zu diesen Untersuchungen nur Familien ausgewählt, die in geordneten Verhältnissen leben, weil nur bei solchen zuverlässige Angaben zu erlangen sind. Über ironisch, so sagt der Arbeiter, fällt „aber auch bei diesen (d. h. bei den in ordentlichen Verhältnissen lebenden) Familien auf:

Philister.

Philister sind scharmante Leute,
Immer die gleichen, gestern wie heute.
Immer dieselben, heute wie morgen,
Die für ihren Nachwuchs sorgen;
Die vor fremden Türen Lehren,
Und im Schmuck die eignen lassen,
Andern einen Trunk verwehren
Und am offnen Spundloch prassen,
Flecken zählen an den andern,
Aber selbst im Schlamme wandern;
Die Unendlichs mit Ellen messen,
So sie die Brille nicht vergessen,
Wenn Bastillen stürzen sollen,
Mit dem Stocke stützen wollen,
Wenn man einen Kraftgedanken
Vñnen schenkt, wie Trunkne wankten,
Vor der Wahrheit hellen Scheinen
Hinterm Sonnenschirme greinen,
Wo Begeistrungsslammen brennen,
Mit der Feuersprize rennen;
Die mit ihrer Dummheit prahlen —
Aber bar bezahlen.

Ludwig Pfau.

mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Nebeneinnahmen durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder Barzuschüsse aus Ersparnissen oder aus anderen Hilfsquellen hinzutreten. 31,5 p.C. der Gesamteinnahmen stammen aus dem Erwerb von Frau und Kindern oder aus sonstigen Quellen.“

Vor zwanzig Jahren hob Wörishoffer noch besonders hervor, daß die Frau sonst niemals in der Fabrik mit arbeite, wo das aber der Fall sei, sei die dadurch erhöhte Einnahme der Familie nur gering. Seit sind in 14 von den 26 Fällen die Frauen regelmäßig erwerbstätig und verdienen 31,5 p.C. von dem Einkommen ihrer Männer.

Dieses durch die gestiegerte Mitarbeit der Frau erhöhte Einkommen wirkt nach den Erhebungen absoziert schon durch die gestiegenen Wohnungsmitte; die Steigerung betrug für eine Zweizimmerwohnung mit Küche in Mannheim 51,7 p.C. In den Vororten, wo die Wohnungen vor zwanzig Jahren noch billig waren, ist der Unterschied sogar noch größer. Der für Mietwohnungen, ausschließlich der Fabrikwohnungen, aufzuwendende Betrag schwankt zwischen 8 und 21 p.C. des Gesamteinommens. Die Ernährung und Bekleidung beansprucht mehr als die Hälfte, nämlich im Durchschnitt 59,9 p.C. des gesamten Einkommens, während im Jahre 1890 diese Ausgaben nur 54,3 Prozent betragen. Trotzdem konstatiert der Bericht in den Bemerkungen, die zu den einzelnen Haushaltungsbudgets gemacht sind, wiederholt, daß die Ernährung ungünstig sei. Die täglichen Ernährungskosten berechnen sich für eine Person im Durchschnitt auf 82 Pf. während sie im Jahre 1890 im Mittel 64 Pf. für städtische und 56 Pf. für ländliche Familien betragen. Aus der Zusammenstellung, der nach „Bier und“ aufgestellten, sogenannten physiologischen Ernährungsbilanzen zieht der Bearbeiter der Erhebungsergebnisse den fühnen Schluß, daß „die Nährwerte

sich seit 1890 wesentlich günstiger gestaltet“ hätten. Daß bei der Nahrung die Zetaufnahme zu gering ist, hebt er aber besonders hervor, und konstatiert, daß die Verbesserung ausschließlich auf eine Steigerung des Brot-, Kartoffeln- und Milchverbrauchs zurückzuführen sei, da der ohnehin viel zu niedrige Fleischkonsum seit 1890 pro Tag und Person von 118 auf 103 Gramm zurückgegangen ist, so erscheint es sehr gewagt, anzunehmen, daß durch den Mehrverbrauch an Brot und Kartoffeln dieser Verlust wieder ausgeglichen sei. Bei allen diesen Berechnungen muß man übrigens immer im Auge behalten, erstens: daß es sich um Durchschnittszahlen handelt, mithin ein erheblicher Prozentsatz der von der Erhebung erfaßten Familien unter diesem Durchschnitt bleibt, und zweitens: daß nur Familien, die in geordneten Verhältnissen leben, einbezogen sind. Würde in der Statistik die zehn- oder hundertsache Zahl von Arbeitersfamilien einbezogen sein, so würden die Durchschnittszahlen zweifellos noch viel ungünstiger sich gestalten.

Dem Auswand von rund 60 p.C. für Lebensmittel gegenüber, ist die Ausgabe von 1,4 p.C. für Sonntagsvergütingen, Vereine, Berufsorganisationen und Kultur außerordentlich gering. Auch die Ausgaben für alkoholische Getränke erreichen mit 7,4 p.C. im Durchschnitt, nur ausnahmsweise, und zwar in der Hauptfache dort — wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt — wo der Arbeiter bei der Einnahme der Mittagsmahlzeit auf das Wirtshaus oder die Fabrikantin angewiesen ist, eine bemerkenswerte Höhe.

Jedenfalls beweisen die Erhebungen auch nach dieser Richtung hin, wie völlig unbegründet die Behauptungen jener unchristlichen Gegner sind, die da behaupten, daß die industriellen Arbeiter für Parteidienst und Gewerkschaftsbeiträge, sowie für alkoholische Getränke hohe Auswendungen machen. Die entscheidende Beeinflussung erhält der Haushalt des Arbeiters nicht durch ein paar Pfennige mehr oder weniger, die er für Beiträge und Kultur oder an den Sonntagen für Bier verausgabt, sondern durch die Gestaltung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten, weil diese beiden Posten zusammen fast zwei Drittel seiner gesamten Einnahmen — der Verdienst der Frau mit eingerechnet — ausmachen.

Wichtige Polizeiverordnung in Berlin über den gewerblichen Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

(Nachdruck verboten.)

Eine Polizeiverordnung, die für alle diejenigen von größter Bedeutung ist, die irgendwie in Räumlichkeiten beschäftigt sind, in denen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt oder verkauft werden, ist zur Zeit in Berlin in Vorbereitung. Die hier geplanten Bestimmungen sind geeignet, eine wesentliche Besserung in bezug auf die Räumlichkeiten, in denen zahllose Angestellte und Arbeiter tagaus, tagein täglich sind, herbeizuführen. Deshalb verdient dieser Entwurf ganz besondere die Beachtung der hier interessierten Arbeiters- und Angestelltenkreise.

Wenn die demnächst zu erwartende Verordnung auch zunächst nur für den Machtbereich des Berliner Polizeipräsidiums gelten soll, so steht doch die baldige Verbreitung derselben über ganz Preußen in Aussicht. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß viele der in Berlin zunächst erlassenen Polizeiverordnungen nach und nach in allen preußischen Provinzen in Kraft treten und dann auch von vielen anderen deutschen Bundesstaaten übernommen werden. Die in Berlin geplante Polizeiverordnung über den gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelverkehr muß daher schon heute unter dem Gesichtswinkel großer wichtigkeit gesehen werden. Jedenfalls werden sich gerade die Angestellten und Arbeiter der hier in Frage stehenden Betriebe auf den Standpunkt zu stellen haben, daß alles geschehen müsse, um von vorherher die Berliner Verordnung sowohl ihrem Inhalt nach, als auch in ihrer Fassung zu einer wirklich vorbildlichen zu machen!

Da zur Zeit im Berliner Polizeipräsidium noch die Eingaben etc. der Interessentenkreise zu dieser Materie bearbeitet werden, so ist es an der Zeit, daß sich auch die ebenfalls stark interessierten Arbeiters- und Angestelltenkreise mit dieser Vorlage beschäftigen! Es kommt nämlich in Betracht, daß die Berliner Handelskammer in ihrer Gutachterliche Ausarbeitung über diesen Verordnungsentwurf unter verschiedenen berechtigten Ausstellungen auch solche gemacht hat, die wohl nicht allgemein in den Kreisen der Arbeitnehmer geteilt werden dürften. Auf alle Fälle dürften aber einige der gemachten Ausstellungen noch eine Klärung durch zweckentsprechende Diskussion in den Vereinen und Versammlungen der hier stark interessierten Arbeiters- und Angestelltenkreise verdienen!

Bon weittragender Bedeutung auch für die Gesundheitsverhältnisse der Angestellten in allen diesen Betrieben ist schon der § 1 der geplanten Verordnung. In diesem wird gesagt, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, verpackt, aufbewahrt und aufgehoben werden, ausreichend groß, trocken, hell und unmittelbar nach dem Freien läuftbar sein müssen. Auch müssen die Räume stets in gutem baulichen Zustand, sauber, frei von Mäusen und sonstigem Ungeziefer sowie von Pilzbildungen im Fußboden und an den Wänden und von Staub, von den Nahrungsmittelein selbst nicht herührenden Gerüchen gehalten werden. Es bedarf keiner

Auseinandersetzung, daß der Kern all dieser Bestimmungen gerade auch im gesundheitlichen Interesse der Angestellten freudig zu begrüßen ist. Zugraben ist dabei, daß die Fassung dieses Paragraphen wohl eine Verbesserung verträgt. Da die Kontrolle im wesentlichen in den Händen untergeordneter Polizeibeamter liegen wird, so ist z. B. die Bestimmung ausreichend groß geeignet, den verschiedensten Ausschaffungen den weitesten Spielraum zu geben. In den Arbeiter- und Angestelltenkreisen ist zu beachten, daß die neue Verordnung in all ihren Bestimmungen gelten soll für alle die Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel aufbereitet, verpackt, aufbewahrt und feilgehalten werden! Es kommen also nicht nur Läden und sonstige Verkaufsräume, nicht nur Fabrikationsräume, sondern auch alle Lager- und Packräumlichkeiten in Frage! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche der bisher hierfür in Benutzung befindlichen Räumlichkeiten überhaupt ungeeignet werden, während andere Lokalitäten eines mehr oder minder gründlichen Umbaus bedürfen werden.

Was die Frage der Ungezieferbekämpfung anlangt, so ist zweifelsohne hier in den in Frage kommenden Betrieben vielfach noch außerordentlich viel zu tun. Auch den Angestellten und Arbeitern kann es nur lieb sein, wenn mit Nachdruck darauf gesehen wird, daß der größte Wert auf eine systematische Ungezieferbekämpfung gelegt werden muß. Wir können in dieser Hinsicht uns nicht der Ansicht der Berliner Handelskammer anschließen, die dahin geht, daß der augenblickliche Zustand in der Nahrungs- und Genussmittelbranche ein polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich macht. Die Handelskammer hat bei ihrer Einstellungnahme zu sehr die modernen Läden im Auge gehabt. Das zeigt die Begründung zu der eben erwähnten Ansicht, in der es heißt: "In immer steigendem Maße haben die Inhaber der hier in Betracht kommenden Geschäfte aus eigenem Antrieb ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß peinliche Sauberkeit und weitgehende Befolgung sanitärer und hygienischer Vorschriften in ihren Betrieben herrschen. Das Publikum hat sich gewöhnt, an die Läden, in denen es seine Einkäufe bewerkstelligt, große Anforderungen in bezug auf Reinlichkeit zu stellen. Die Rücksichtnahme auf das eigene Interesse und die Bemühungen der Konkurrenz zwingen also heute einen jeden Gewerbetreibenden, auf dem in Rede stehenden Gebiet nach möglichster Verbesserung zu streben. Was den inneren Betrieb des Geschäfts angeht, welcher der Kontrolle durch das laufende Publikum nicht unterliegt, so machen sich hier die gleichen Bemühungen der Prinzipale geltend. Der kleinste Verstoß ist geeignet, den guten Ruf eines Geschäfts zu untergraben und wird deshalb sorgfältig vermieden. Auch die Angestellten erheben hohe Ansprüche an die Einrichtungen, die für ihre Säuberung erforderlich sind. Wir begrüßen in dem Schlusssatz den eben angeführten Handelskammeransicht vor allen Dingen die klare Anerkennung der hygienisch wertvollen Bestrebungen der modernen Arbeiterschaft. Wenn auch die anderen Ausführungen manches Wahre enthalten, so verallgemeinern sie jedoch unserer Ansicht nach zu sehr. Man gewinnt daraus den Eindruck, als sei diese Verallgemeinerung eben durch den Wunsch dictiert, die Polizeiverordnung überhaupt als unnötig erscheinen zu lassen. Nehmen aber diese Interessentenkreise ihre Vorteile so wahr, so wird man es umgekehrt den Angestelltenkreisen nicht verdenken können, wenn sie die geteilte Meinung mit Energie zur Geltung bringen, soweit dieses erforderlich ist.

Eine Bestimmung halten auch wir für zu weitgehend. Im § 2 des Entwurfs wird nämlich verlangt, daß Abzugsröhren überhaupt nicht durch derartige Räumlichkeiten geführt werden dürfen. Das ist eine unnötige Härte und eine bautechnisch zweckwidrig Bestimmung. Wenn man vorschreibt, daß derartige Rohrleitungen ständig in gut hermetisch verschlossenen Zustande gehalten sein müssen, so genügt es durchaus. Höchstens könnte die Verkleidung (Isolierung) dieser Rohrleitungen noch angeregt werden.

Mit Freuden sind dagegen die anderen Bestimmungen des § 2 zu begrüßen, wonach Verkaufs-, Herstellungs- u. c. Räume nicht in direkter Verbindung mit Ställen und Abortanlagen stehen dürfen.

Für die Bekämpfung des Klosters und Bogiszwanzig ist die Bestimmung ein großer Helfer. In der es heißt: "Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel aufbereitet oder feilgehalten werden, dürfen nicht zugleich als Wohn- oder Schlafräume benutzt werden." Diese Bestimmung ist zweifelsohne sehr mit Freuden zu begrüßen, da ihre strikte Durchführung zahlreichen menschenunwürdigen Unterkunftsräumen, die jetzt von Angestellten benutzt werden müssen, ein Ende machen.

Über die Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf von Fleischwaren aller Art, sowie von solchen Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, wird bestimmt, daß sie einen un durchlässigen und abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen eingehen müssen. Ferner wird angeordnet, daß die Ausstellungsgegenstände auch sonst so beschaffen sein müssen, um leicht gereinigt werden zu können.

Wahrscheinlich wird über den § 9 der größte Streit entstehen. Er sieht nämlich die Bestimmung vor, daß bei solchen Nahrungs- und Genussmitteln, bei deren Herausnahme aus ihren Behältern die Hände des Verkäufers beschmutzt werden können (Heringe, saure Gurken usw.), die Hände nicht benutzt werden dürfen. Es sollen hierzu vielmehr nur geeignete Geräte (Spateln, Zangen, Schaufeln, Löffel, Gabeln) verwendet werden. Diese sollen im übrigen immer nur für dieselben Waren benutzt werden dürfen. Auch müssen diese Geräte stets sauber gehalten sein, und bei allen Herausnahmen aus Behältern, Fässern, Büchsen, Kisten usw., verwendet werden.

Seitens der Handelskammer wird gegen die Fassung des § 9 gestellt gemacht, daß gewisse Nahrungs- und Genussmittel (Sprotten, Büddlinge usw.) bei Herausnahme mit einer Gabel usw. beschädigt, und damit unansehnlich werden würden. Auch wird darauf hingewiesen, daß sich die leichten Gurken aus einem fast leeren Glas "nur mit der Hand" (?) entfernen lassen. Uns scheinen die Befürchtungen der Handelskammer hier etwas zu weit zu gehen; nicht teilen aber können wir folgende Ansicht, daß "Matjes-Heringe ohne manuelle Behandlungen unappetitlich aussehen und ungenießbar" sein würden, daß "nur durch Abstreifen mit der Hand Schuppen, Trän und Vale von diesen Heringen entfernt" werden kann. Derartige Nahrungsmitte müssen vom Käufer zu Hause sowieso einer Reinigung unterzogen werden. Es ist also nicht einzusehen, warum die Unsitte des so wenig appetitlichen "Abstreifens mit der Hand" noch länger konserviert werden soll? Die Verkäufer derartiger Artikel werden sich höchstens daran gewöhnen müssen, die Ware in Pergamentpapier einzuschlagen, damit sie auf dem Wege bis in die Wohnung des Käufers nicht durchnässt kann. Dieses Verfahren wird aber heute schon in vielen fortgeschrittenen Verkaufsläden gesetzt, so daß eine allgemeine Verbreitung keine Schwierigkeiten machen kann! Das Hantieren in den Fässern usw. mit den Händen ist eine große Unsitte, die wohl am meisten dazu beiträgt, daß die hiermit Beschäftigten namentlich im Winter ständig aufgesprungene und wohl gar durch Frostwunden entstellté Hände haben. Die Annahme und strikte Durchführung gerade der hier in Rede stehenden Polizeivorschrift erscheint uns demnach von großem gesundheitlichem Wert zu sein. Ihre Befolgung kommt im übrigen sowohl den Angestellten, als auch den kleinen Geschäftsinhabern selbst sehr zu Gute, und das Publikum wird auch sehr gern auf die wirklich nicht selten direkt Unbehagen hervorruhenden, durch Frostwunden verunzierten Hände der Verkäufer und damit auch auf das heute noch vielseitig herumhantieren im Heringsglas usw." verzichten. Jedenfalls liegt gerade die Durchführung dieser Bestimmung im allgemeinen in einer Kulturintesse und wird in den Angestelltenkreisen die meisten Sympathien finden!

Der Streik in der A. C. G. Brunnenstraße, Berlin.

Der Streik unserer Kollegen Bader, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Berlin, Brunnenstraße, hat zvisa 14 Tage gedauert und ist am Dienstag, den 18. April durch Abstimmung für beendet erklärt worden. Das Resultat der Abstimmung war 442 für weiter streiken, 352 für arbeiten und 48 hatten sich der Stimme enthalten, so daß eine Dreiviertel-Majorität für Weiterführung des Kampfes nicht mehr erzielt wurde.

Der Abstimmung selbst lag ein Angebot der Direktion vor, nach dem diese die Arbeit aufgenommen wissen wollte. Der Wortlaut dieses Angebots ist wie folgt:

"Die Wiebereinstellung der Streikenden erfolgt zu dem Einstellungszins von 42 Pf. — Alle diejenigen, die bei Beginn des Streiks einen höheren Lohn bezogen haben, erhalten mit dem 1. Mai eine Zulage von mindestens 2 Pf. pro Stunde; es können auch mehr sein, aber das behält sich die Direktion vor. Der früher bestandene höhere Lohnsatz kann innerhalb 14 Tagen erlangt sein, muss aber innerhalb 6 Wochen erreicht werden. Bei der Einstellung werden zunächst die längere Zeit im Betriebe tätigen Arbeiter berücksichtigt und zwar sollen alle diejenigen, die drei und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt waren, zunächst zur Einstellung gelangen; unter diesen ferner werden wiederum die Familienväter den Vorzug erlangen. Die dann später zur Einstellung gelangenden werden aus den jüngeren Jahrestassen entnommen. Von der Einstellung betriebsfremder Arbeiter wird solange Abstand genommen, sofern noch Streikende vorhanden sind."

Außerdem wurde noch zugesagt, daß, wenn Verseuchungen von einer Abteilung in die andere vorgenommen werden, eine Lohnkürzung bei Errichtung gleicher Arbeit nicht eintreten darf. Nur dann, wenn der zu Versuchende den höchsten Lohn bezieht und die ihm zugewiesene neue Arbeit eine minderwertige ist, daß dann ein niedriger Lohnsatz bezahlt würde, doch dürfe dieser unter 48 Pf. pro Stunde nicht heruntergehen.

Da Herr Direktor Elses die Antwort der Streikenden sobald als möglich haben wollte, so wurde noch am Donnerstag, den 13. April abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung war ein ablehnendes, weil die streikenden Kollegen meinten, zu den verschleierten Bedingungen, die den älteren Kollegen zugemutet werden, die Arbeit nicht aufnehmen zu können. Das Ergebnis und die Umstände, warum die Ablehnung erfolgte, wurde durch den Ausschuss der Direktion sofort mündlich mitgeteilt.

Herr Direktor Elses hat die Mitteilung vom Arbeiterausschuss entgegengenommen und dann weiter erklärt: "Sagen Sie den im Ausland stehenden, daß ich meine Auslagen bis Mittwoch nach den Feiertagen aufrecht zu halten und wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeitsaufnahme nicht erfolgt, dann ziehe ich das bisher zugesagte zurück, und da dieses mein letztes Wort ist, braucht der Ausschuss um weitere Verhandlungen nicht mehr nachzuforschen."

Die Streikleitung im Verein mit der Setzung nahm dann am Sonnabend, den 15. April auf Grund der erneuten Erklärung des Direktor Elses nochmals zu der ganzen Situation Stellung und kam nach sanger und reißlicher Aussprache zu der Ansicht, den streikenden Kollegen erneut zu empfehlen, die Arbeit zu dem Angebot der Direktion aufzunehmen, da günstigeres unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu er-

reichen sei. Auch die Vertrauensleute stimmten fast einstimmig der Arbeitsaufnahme zu und so wurde beschlossen, eine erneute Abstimmung vorzunehmen, die dann auch das eingangs angegebene Resultat brachte.

Auch von dem zweiten Abstimmungsresultat gab der Ausschuss der Direktion sofort Kenntnis. Da Herr Direktor Elses bei dieser Mitteilung zufällig nicht anwesend war, so wurde das Resultat von der Arbeitsaufnahme dem zweiten Betriebsdirektor Herrn Hirschberg übermittelt. Wie die Ausschusmitglieder behaupten, haben sie dem Direktor nochmals auf alle die gegebenen Versprechungen hingewiesen und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nun in dem Sinne auch verfahren würde. Daraufhin soll von Herrn Direktor Hirschberg nochmals wörtlich erklärt worden sein: "Meine Herren, was mein Kollege Ihnen auf in bezug der Einstellung und das, was der Vorwärts geschrieben hat, wie die Löhne der älteren Arbeiter geregelt werden sollen, bleibt aufrecht erhalten und wird durchgeführt werden." Außerdem ist noch von Herrn Hirschberg zugefügt worden, daß er sofort dafür sorgen will, daß das Schild: "Arbeiter werden gebraucht" aus der "Annahme" entfernt wird und daß die Einstellung von betriebsfremden Leuten sofort inhibiert werden wird. Ein weiterer Wunsch des Herrn Direktors ging dahin, daß am nächsten Morgen sich nur die älteren, über drei Jahre im Betriebe Tätigen zur Annahme melden möchten und die andern würden nach Bedarf geladen werden.

Sowohl war alles ganz gut und wäre so verfahren als wie die Vereinbarung getroffen, dann würde die Einstellung ohne Zwischenfälle vor sich gegangen sein. Die Direktion hatte sich über Nacht eines anderen besonnen und schlug einen anderen entgegengesetzten Weg ein. Von ihrem Versprechen, soweit es die Einstellung betrifft, ging sie vollständig ab. Anstatt die alten Leute bei der Einstellung zunächst zu berücksichtigen, schob sie diese beiseite und stellte die jüngeren ein. Auch diejenigen, die Familienväter sind, gelangten nicht zur Berücksichtigung, sondern im Gegenteil wurde diesen Kollegen gesagt, daß sie auf Einstellung in die A. C. G.-Betriebe nicht mehr rechnen dürfen, diese seien für sie gesperrt. Hier liegt also ein Verstoß gegen Tren und Glauben, wie es wohl selten bei einer Bewegung in Erscheinung getreten ist. Auch an die Einstellung, daß so lange Streikende vorhanden, betriebsfremde nicht zur Einstellung gelangen sollten, hat sich die Direktion nicht im mindesten gehalten.

Die Direktion hat hier bestimmte Zugeständnisse gemacht und nachher nicht gehalten, was die Empörung der Streikenden in begreiflicher Weise ganz ungemein steigern muß. Schon wie der Ausschuss berichtete, waren es eine Anzahl Stimmen, die da meinten, daß das Angebot der Direktion sehr vorsichtig aufzufassen sei, weil die Erfahrung gelehrt, daß ihren Worten oftmais nicht zu trauen sei. Diese Zweifel wurden zerstört, weil man annehmen mußte, daß sich eine große Betriebsleitung, eine Weltfirma, doch nicht so ohne weiteres mit ihrem Versprechen in Wider spruch setzen würde. Wenn dies dennoch geschehen, so ist es höchst bedauerlich und in Zukunft muß die Arbeitschaft dann vorsichtiger sein. Dies zunächst zur Steuer der Wahrheit und der Gründe sowie Umstände, die zur Aufnahme der Arbeit führen. Eine Schilderung, die sich des näheren mit dieser Bewegung und die daraus zu ziehenden Lehren zu befassen hat, wird in allernächster Zeit erfolgen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Am 29. Oktober v. J. hielt der Führer Fuchs mit seiner Kraftdroschke am Halteplatz Behren- und Friedrichstraße-Ecke. Es war in der zwölften Nachstunde, als er von dem Kaufmann Alfred Biegel, der aus dem Metropol-Theater kam, zu einer Fahrt nach dem Alten Rathause in der Joachimstraße engagiert wurde. Da zu jener Zeit der Lustgarten gesperrt war, mußte er seine Fahrt über die Kaiser Wilhelm-Brücke und durch die Burgstraße nehmen. Auf der Brücke fuhr vor ihm ein Asphaltwagen. Als er an diesem vorbeifahren wollte, karamolierte er mit ihm. Biegel, der im Innern der Droschke saß, wurde durch den Stoß nach vorne gegen die Scheibe geschleudert und erlitt eine Nasenquetschung. Er erachtete es für seine Staatsbürgerschaft, gegen Fuchs Anzeige zu erstatte. Dieser erhielt daraufhin eine Einladung vor das Schöffengericht Berlin-Mitte, um sich gegen die Anklage der fahrlässigen Körperverletzung zu verantworten. Hier sagte Biegel voller Entrüstung aus, Fuchs müsse offenbar betrunken gewesen sein, denn dieser sei in einem so rasenden Tempo gefahren, daß ihm hören und Sehen vergangen und er im Begriffe gewesen sei, aus der Droschke herauszuspringen, da er ein kommendes Unglück vorausgesehen habe. Der Zusammenstoß sei nur durch die Schuld des Chauffeurs erfolgt. Daß er nicht selber Hals und Beine gebrochen, habe er nur einem glücklichen Zufall zu danken. Auf diese grausige Erzählung hin verurteilte das Schöffengericht Fuchs zu 2 Wochen Gefängnis. Da dieser sich völlig schuldlos fühlte, legte er Berufung ein und zwar zu seinem Heile, denn die Verhandlung vor dem 6. Strafgericht des Landgerichts Berlin I ergab ein gänzlich anderes Bild von dem Vorfall. Es wurde hier zweifellos festgestellt, daß Fuchs sowohl völlig nüchtern als auch in einem ganz mäßigen Tempo gefahren war. Es wurde auch erwiesen, daß nicht Fuchs, sondern ein nicht erkennbar gewesener Maschinendefekt den Unfall verursacht habe. Während des vorangegangenen Betriebes hatte sich allmählich der Bolzen der Lenkstange gelockert und war schließlich herausfallen, ohne daß Fuchs es bemerkte hatte. Als er nun auf der Kaiser Wilhelm-Brücke den langsam fahrenden Asphaltwagen überholen und seitwärts abbiegen wollte, verlor er

plötzlich die Lenkstange, die Steuerung versagte und die Vorderräder der Droschke gingen anstatt nach links nach rechts. Dadurch kam es, daß die Droschke auf den Asphaltwagen auffuhr. Auch die Angabe des Fuchs, daß er ohne Aufenthaltsnach dem Unterauto nach der Garage in Charlottenburg gefahren sei, und vor die Steuerung habe reparieren lassen, wurde durch die Beweisaufnahme bestätigt. Unter diesen Umständen vermochte die Strafammer den Angeklagten nicht schuldig zu sprechen. Sie hob das Urteil des Schöffengerichts auf und erkannte auf kostlosem Freisprechung.

Berlin. Am 21. d. Mts. fand die Branchenversammlung der Kraftdroschkenführer für das 1. Quartal 1911 statt. Zunächst hielt ein Kollege einen Vortrag über: "Die Wirkung der Entwicklung der Technik auf den Menschen". Nedner schilderte die Entwicklung der Technik von der Zeit der Verwendung des Feuers an bis zum heutigen Tage. Nedner verstand es, den Verammlten vor Augen zu führen, welche ungeheure Wirkung die Technik im Laufe der Zeit auf den Menschen verursacht hat. Keicher Beifall lohnte den Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag. Dann berichtete der Branchenleiter, daß im vergangenen Quartal 1. öffentliche, 2. Mitglieder, 17 Betriebs-, 18 Bezirks-Versammlungen und 18 Verhandlungen wegen Differenzen, außerdem 21 Sitzungen und Zusammensetzungen, sowie diverse Betriebsbesprechungen stattgefunden haben. Eingaben an Behörden wurden wie folgt abgesandt: 1. an das Kgl. Polizeipräsidium 1. wegen hoher Strafen und Fahrcheinentziehung, 2. wegen Angabe der Zeit, Ort und Art der Verbreitung durch die Beamten bei Einholung des Nationalen bei den Fuhrunternehmern, 3. wegen der neuen Polizeiverordnung betreffs des Rechtsschutzes in den Promenadenstraßen, 4. an die Verkehrsdeputation ebenfalls wegen der neuen Verordnung, mit der Bitte um Vermehrung der Durchfahrten (Querschnitte) der Promenaden, 5. an den Herrn Regierungspräsidenten wegen ungenügender Ausstellung der neuen Führerscheine. Der freie Rechtsschutz wurde in 78 Fällen bewilligt, neu aufgenommen wurden 331 Kollegen. Hierauf wurden die bereits eingegangenen Antworten auf oben bezeichnete Eingaben bekannt gegeben. Unter Verfassfragen wurde des längeren über das dauernde 24-Stundenfahren diskutiert. Sämtliche Nedner sprachen ihre schärfste Mithilfe aus. Nach langer Diskussion kam folgende Resolution zur Annahme:

"Die Verammlten erklären das dauernde Bier- und zwanzig-Stundenfahren für den Fahrer geeignet, die Gesundheit zu untergraben. Sie erblicken in der damit verbundenen übermäßig langen Arbeitszeit eine Gefahr für die Berufskollegen und das Publikum, da erwiesenermaßen der größte Teil der Unfälle durch lange anstrengende Tätigkeit der Chauffeure hervorgerufen wurde. Die Verammlten verpflichten sich, das Bierundzwanzig-Stundenfahren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und diesen Kollegen, welche bei wiederholter Verwarnung davon nicht ablassen, aus der Organisation auszuschließen."

Weiter soll über alle diejenigen Betriebe, wo die Besitzer das dauernde Bierundzwanzig-Stundenfahren von den Chauffeuren verlangen, die Sperre verhängt werden.

Die Namen der ausgeschlossenen Chauffeure sollen im Verbandsorgan, dem "Courier", veröffentlicht werden.

Einen weiteren Raum nahm die zukünftige Agitierungsform in Anspruch. Es wurde beschlossen, jedes Quartal eine Tag- sowie Nachtfahrerversammlung abzuhalten. Nachdem noch verschiedene Verfassfragen besprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ein schlagfertiger Arbeitgeber. Der Automobilbetrieb K. Sagert, Müllerstr. 156a, Besitzer von zwei Automobildroschen, hatte sich am 20. d. Mts. wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung vor der Strafammer des Landgerichts I Berlin zu verantworten. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Der Fahrer K. war 2 Jahr bei Sagert beschäftigt; eines Tages kam K. nach Hause und hatte zu einer Beleidigung nicht genug Lust, so daß der Schlauch defekt wurde. Sagert berechnete den Schlauch, welcher sechs Wochen aufgezogen war, mit 50 M. und verlangte diesen Betrag als Schadeneratz von dem Fahrer. K. war sich seiner Schuld bewußt und lehnte die Zahlung ab. Als Sagert darauf bestand, erklärte K. die Arbeit aufzugeben und ging in die Garage, um seine Sachen zu holen. Sagert folgte dem Fahrer sofort und erklärte, ihn niederzuschlagen, wenn er nicht zahle, zog die Stenografie zu, stellte sich vor K. und verlangte die Sachen als Pfand. Nach langerer Zeit sah Sagert aus der Tür nach dem Hof; diesen Moment benutzte K. sich aus seiner unangenehmen Lage zu befreien und schüttete durch die Tür. Sagert folgte ihm und schlug nun fortwährend auf K. ein. Der Staatsanwalt beantragte 10 Tage Gefängnis. Das Gericht ließ die Anklage auf Freiheitsberaubung fallen und sah nur eine Nötigung. Der Angeklagte wurde hierauf wegen Nötigung und Körperverletzung zu 100 M. Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis verurteilt. Der schlagfertige Herr Sagert wird sich in Zukunft etwas mäßigen müssen. Es kann nichts schimpferhares geben, als sich an seinen Arbeitern zu schimpfern. Herr Sagert hatte am allerwenigsten Ursache dazu, jemals der Fahrer 2 Jahre bei ihm beschäftigt war und seine Arbeit zur Zufriedenheit vertrieben hat. Weiter sollte sich Herr Sagert an die Welt erkennen, wo er als Arbeiter bei der Straßenbahn beschäftigt war; er kann sich also ganz gut in die Lage des Arbeiters hineinversetzen und sollte das Glück, nur allein das Glück, welches ihm zu den zwei Automobildroschen verholfen hat, nicht mit Füßen treten.

Kommunale Chauffeurschulen. Dem "Tag" entnehmen wir folgende Notiz:

"Die beim Berliner Polizeipräsidium durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz

über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen eingerichtete Sammelstelle für Nachrichten über Fuhrer von Kraftfahrzeugen hat in den ersten neun Monaten ihres Bestehens 170 Fälle von Erziehungen des Fuhrerscheins registriert. Diese Zahl beweist, daß in sehr erheblichem Umfang unter den Führern von Kraftfahrzeugen ungeeignete Elemente vorhanden sind. Um hierin Wandel zu schaffen, schwelen seit längerer Zeit bei der preußischen Regierung Erwägungen über die Errichtung von kommunalen Chauffeurschulen, um dem Automobilverkehr gut ausgebildete und moralisch einwandfreie Kraftwagenführer zu zuführen und auf diese Weise die Zahl der Unfälle durch den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu verringern. Bereits vor einem Jahr ist das zuständige ministerielle Ressort an die Stadt Berlin mit einer Anfrage herangetreten, wie sie sich zur Errichtung einer beratigen Anstalt stellt. Seit dieser Zeit sind Erhebungen im Gange, da die Stadt Berlin dem Plane der Errichtung von kommunalen Chauffeurschulen sympathisch gegenüber steht." Es scheint also doch zu dümmern bei unserer lieben Polizei und der preußischen Regierung. Vielleicht erleben wir es doch noch, daß die seit 1896 von uns geforderten Fahr- und Fachschulen auf kommunaler Grundlage verwirklicht werden. Wir sind es ja schon gewohnt, daß in Preußen-Deutschland eine von Arbeiterkreisen gestellte fachmännische und berichtigte Forderung immer erst ein Viertel-Jahrhundert lang propagiert werden muß, ehe sie bei unserer Regierung das nötige Verständnis findet.

Verloren gegangene Führerscheine. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Führerscheine abhanden gekommen sind, was für die Kollegen unangenehme Folgen nach sich zog. Durch Einführung des Reichsgesetzes für Kraftfahrzeuge wird der neue Führerschein als eine öffentliche Urkunde bezeichnet; als solche muß dieselbe beim Verlust auch ungültig erklärt werden, damit kein Missbrauch getrieben werden kann. Diese Ungültigkeitserklärung wird in den amtlichen Publicationsorganen auf Kosten des Verlierers bekannt gemacht. Abgesehen davon, daß die Abschlagsgebühren 35 M. betragen und noch 3 M. Stempel sowie 1 M. Ausseritigungsgebühren hinzukommen, liegt die Gefahr vor, daß der Verlierer seines Führerscheins längere Zeit ohne Beschäftigung ist, da er ohne solchen nicht fahren darf. Die Polizeibehörde hat auch wohl daran gerechnet, daß sich derartige Verluste häufen werden und hat auf Anträge um Ausschaltung von Duplikaten folgende heliographische Antworten angefertigt:

"In Berfolg des Antrages vom (Datum) auf Ausstellung eines Duplikates Ihres verloren gegangenen Kraftfahrzeug-Führerscheins werden Sie aufgefordert, zunächst zum Zwecke der Ungültigkeitserklärung des Originals einen Kostenvorschub von 35 M. unter Angabe der obigen Tagesschiffnummer an die Polizeihauptstelle C. 25 Alexanderstr. 3-6 portofrei einzuzenden oder dort im Zimmer 70 (Gardeschoss) vormittags zwischen 9 und 1 Uhr umittelbar einzuzahlen usw."

Wir empfehlen unseren Kollegen Kraftfahrerführern daher, alle Vorsicht zu üben, um Unannehmlichkeiten und großen Geldausgaben aus dem Wege zu gehen.

Bierfahrer.

Leipzig. Die Bier- und Flaschenbierarbeiter hielten kürzlich eine Versammlung ab, in der der Bevölkerung Bericht über die Schlußverhandlungen mit dem Brauereiverein erstattete. Nachdem die Lohnkommission beauftragt hatte, wegen der Vertragsdauer und der Entlohnung der Flaschenbierarbeiter nochmals mit dem Brauereiverein in Unterhandlung zu treten, wurde dieser Schluß der Brauereiverein mitgeteilt, und da am letzten Sonnabend eine Antwort nicht eingegangen war, wurde telefonisch angefragt, wann die neuen Verhandlungen in Aussicht genommen seien. Hierbei erschien der Syndikus des Brauereivereins um eine Aussprache mit einigen Organisationsvertretern. Diese Aussprache, an der einige Vertreter der Maschinen, Brauer und Transportarbeiter teilnahmen, fand statt, ohne eine Einigung über die strittigen Punkte zu erzielen. Die erneuten Verhandlungen, die am 19. April stattfanden, zeitigten nachfolgendes Resultat: die Ausschüsse bei Lantouren bleiben bestehen, den Flaschenbierfahrern, die vor dem 1. April 1908 als solche in derselben Brauerei beschäftigt sind und bisher ein Durchschnittswohneinkommen von 35 M. und darüber hatten, wird dort wo Grundlohn besteht, derselbe um 2 M. erhöht. In Brauereien, wo das Einkommen aus Provision zusammengelegt ist, wird obigen Bierfahrern ein jährlicher Mehrlohn von 104 M. auf ihr Einkommen von 1910/11 zugesichert. Weiter gab der Brauereiverein seine Zustimmung zu einer vierjährigen Vertragsdauer. Dabei fand eine Reduzierung der zuverhandelten Löhne statt. Welche Wirkung diese hat, geht aus folgendem Beispiel hervor: Flaschenbierfahrern und Bierfahrern, deren Lohn gegenwärtig 29 M. beträgt, wird dieser bei Zukäuferten des Lantiss auf 31 M. erhöht, am 1. April 1914 erfolgt eine wöchentliche Zulage von einer Mark, so daß der Höchstlohn 32 M. beträgt. Günstiger liegen die Dinge bei einer fünfjährigen Vertragsdauer für die gleiche Kategorie der Arbeiter. Hier wird der Lohn von 29 auf 31 M. erhöht, derselbe steigt ab 1. April 1912 auf 31,50 M., am 1. April 1913 auf 32 M., am 1. April 1914 auf 33 M. und am 1. April 1915 auf 33,50 M. Bei einer vierjährigen Vertragsdauer haben alle in Brauereien beschäftigten Arbeiter,

daneben. Aus diesem Grunde ist zu prüfen, ob man diese Summen in den Taschen der Unternehmer lassen will, oder gewillt ist, einer Vertragsdauer von fünf Jahren Zustimmung zu erteilen. Die Entscheidung hat die Kollegenschaft in den Händen, sie mag darüber entscheiden.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Senats. Nachstehende Resolution gelangte gegen zwei Stimmen zur Annahme:

"Die am 20. April 1911 im Börsenzaal zu Leipzig tagende Bier- und Flaschenbierarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den nochmaligen Verhandlungen mit dem Brauereiverein und beschließt, dem neuen Lohnarif seine Zustimmung zu erteilen. Bezuglich der Vertragsdauer steht die Versammlung auf dem Standpunkt daß bei einer vierjährigen Vertragsdauer ein großer Teil der in Brauereien und Bierviehverlagen beschäftigten Arbeiter bedeutende finanzielle Schädigung erleidet. Aus diesem Grunde wird die Lohnkommission beauftragt, mit dem Kartellsausschuß und den in Betracht kommenden Organisationen nochmalige Verhandlungen zu pflegen und zu prüfen, ob unter den obwaltenden Umständen es für sämtliche in Betracht kommenden Arbeiter nicht besser ist, der fünfjährigen Vertragsdauer Zustimmung zu erteilen. Nachdem dies geschehen, wird der Lohnkommission Vollmacht erteilt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Kollegenschaft ist in geeigneter Weise über die Vertragsdauer Kenntnis zu geben."

Droschkenführer.

In Königsberg i. Pr. und in anderen Städten sind Bestimmungen ergangen, wonach Droschkenführer, welche Personen vom Bahnhof abholen wollen, bei den diensttuenden Polizeibeamten eine Blechmarke abgeben sollen. Ein Droschkenführer K. hatte vor einiger Zeit einen Fahrgärt nach dem Bahnhof gefahren und von dort wieder einen Fahrgärt mitgenommen, ohne sich bei dem diensttuenden Polizeibeamten zu melden oder seine Blechmarke abzugeben. K. machte zu seiner Befriedigung geltend, er sei nicht nach dem Bahnhof gefahren, um Fahrgäste zu suchen, er habe lediglich einen Fahrgärt nach dem Bahnhof gefahren und sich nicht gestraubt, einen Fahrgärt vom Bahnhof mitzunehmen. Nachdem die Polizeianstalten K. zu einer Geldstrafe verurteilt hatten, legte K. Revision beim Kammergericht ein, welches die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte: Die Revision konnte keinen Erfolg haben, weil die Vorentscheidung ohne Rechtssturm ergangen sei und die in Rede stehende Polizeiverordnung der Rechtsgültigkeit nicht entbehre.

Fensterputzer.

Der Unternehmerverband für das Fensterreinigungsgewerbe von Thüringen und Königreich Sachsen beabsichtigt, eine 15prozentige Schröpfung seiner Kundenschaft eintreten zu lassen. Begründet wird dies in einem Schreiben an die Kundshaft wie folgt:

"Durch die große Konkurrenz liegt unser Gewerbe sehr darunter und zu den an und für sich sehr niedrig berechneten Entschädigungen für Reinigungsarbeiten gesellen sich noch die fortwährend seit Jahren stattgefunden teils in der allgemeinen Lage begründeten, bedeutenden Erhöhungen der Löhne und Materialien, so daß unsere Existenz sehr in Frage gestellt ist. Während die Löhne vor 10 Jahren noch 10-15 M. betrugen, stellen sich dieselben heute auf 18-22 M. einige Institute zahlen sogar bis 27 M. pro Woche. Buzleider könnte man vor 6-8 Jahren das Kip mit 25 M. kaufen, heute nicht unter 45-60 M., ebenso verhält es sich mit den übrigen Materialien. Die Preise für das Reinigen sind aber noch nie erhöht worden und ungern haben die bessigen Institute diesen Schritt getan."

Uns ist nun davon, daß die Unternehmer in der letzten Zeit die Löhne ihrer Arbeiter irgendwie aufgehoben hätten, nichts bekannt. Die Begründung der Preisernhöhung ist also mindestens zum Teil auf unwahren Behauptungen begründet. Es ist ja so schön, sich in den Augen des Publikums als der warmherzige Arbeitgeber hinzustellen und dabei doch den ganzen Nebbach selber einsacken zu können. Dieses frevelhafte Spiel sollten die Kollegen wenigstens den Unternehmern überall dort verderben, wo diese höhere Preise einfäden, indem sie ihnen mit den obigen Behauptungen entsprechenden Forderungen auf die Börse rücken.

Gastarbeiter.

Hamburg I. K o h l e n - A l k o h o l s c h a u e r - L e u t e. Mitgliederversammlung am 12. April. König erbat den Bericht der Branchenleitung. Nedner gibt zunächst die Veranstaltungen bekannt, die in der Kartellstiftung beschlossen sind, und ersucht die Anwesenden, sich recht rege an der Maßnahmen zu beteiligen. Ferner weiß Nedner auf einen Kartellschluss hin, der die organisierten Arbeiter verpflichtet, ihren Bedarf nur in solchen Geschäften zu decken, in denen nur Kartoffware geführt wird. Ferner erwähnt Nedner, daß mehrere Kollegen der Firma P. Eugen Haase sich bei ihm darüber beklagt hätten, daß die Zinsen der Wohlfahrtsstasse nicht rechtmäßig verteilt seien. Den Kollegen sei die ganze Angelegenheit nicht recht klar, da schon wiederholt Sachen vorgekommen sind, die mit den Statuten dieser "Wohlfahrtsstasse" nicht in Einklang zu bringen sind. So müssten z. B. vor zwei Jahren Herrn Haase etwa 6000 M. welche die Firma laut der statutarischen Bestimmungen als Zuschuß an die "Wohlfahrtsstasse" zu leisten hatte, auf Antrath des Vorstandes Otto Pfeiffer erlassen werden, weil die Firma P. E. Haase nicht in der Lage war, ihren Bestimmungen gerecht zu werden. Wegen der ungleichmäßigen Verteilung der Zinsen wollen die benachteiligten Kollegen das Gericht in Anspruch nehmen, um

Aufklärung in dieser Sache zu bekommen. Das geplante Referat musste ausfallen, da kein Referent erschien war. Dann wird von mehreren Kollegen angeführt, daß im Betriebe der Kohlenstauerei G. m. b. H. in letzter Zeit arge Mißstände vorgekommen seien. Am Dampfer "Hüttgen" mußten die Gänge bis 9 Uhr stillliegen, da alle Winzen total eingerostet waren; als am andern Tage das Schiff entlöst war, forderten die Aktoarbeiter für die Zeit, in der sie stillgelegen, eine entsprechende Bezahlung, aber da kamen sie schön an. Schließlich wurden dann für 15 Männer an 7 Mann 30 Pf. bewilligt, für die Zeit von 5 Uhr morgens bis nach 9 Uhr; also eine Summe von 30½ Pf. pro Mann. Die Arbeiter, welche den Dampfer "Stolt" entlöstten, mußten bereits den ganzen Vormittag stillliegen, weil kein Fahrzeug zur Stelle war. Am Abend verlangte aber die Firma das Schiff leer und erklärte, wenn das Schiff ohne Abendbrotpause entlöst werde, würde sie das Nachtgeld (2 Pf. pro Mann) bezahlen. Die Arbeiter mußten dann ohne Abendbrotpause bis nach 10 Uhr arbeiten. Die 2 Pf. Nachtgeld, welche ihnen zugesagt wurden, belasten die Arbeiter aber nicht. Dann wurde noch von mehreren Kollegen wieder die Frage des Bordgeldes aufgeworfen. Wegen vorgerückter Zeit mußte diese Sache zurückgestellt werden. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Herr Hafensinspektor, warten Sie Ihres Amtes! Ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gepfiffen wird, bieten die Mißstände an Bord des Dampfers "Batavier VI", der am Montagmorgen hier im Hafen eintrafen soll. Von vertrauenswürdiger Seite wird uns darüber geschrieben: Sämtliche sechs Kräne und auch die beiden Dampfwinden auf dem Schiff sind in einem sehr miserablen Zustand. Sie sind alle derselben alt und ausgearbeitet, daß sie beim Arbeiten ein furchtbar lästerndes Geräusch verursachen. Dadurch kann der Mann am Kran oder an der Winde den Läutenvizen festen hören, und auch nur dann, wenn der aus voller Kehle schreit. Die Kolben und Schieberstangen sind so abgenutzt, daß sie mit Packung nicht mehr dicht zu bekommen sind. Der Dampf läuft infolgedessen aus allen Ecken und Winkel heraus. Die Flanschen sind umdicht, es läuft ständig Wasser heraus. Dieses Wasser läuft dann auf die Bremse und die Hebele kann nicht mehr festgehalten werden. Bei der vorigen Reise passierte es, als am Steuerbordkran an Luke 1 die Hebele dicht vor dem Block war, daß diese von oben herunter in die Schute sauste, dicht an dem Ewerführer vorbei. Hätte der Ewerführer auch nur einen Schritt weiter gemacht, so wäre er unfehlbar erschlagen. In der Hebele waren fünf Ballen Kokosgarn. Die Bolzen und Wellen sind so abgenutzt, daß man sie mit der Hand hin und herschieben kann. Die Räder geben dadurch nach, so daß die Bähne nicht mehr ineinander greifen. Der Steuerbord-Achterkran versagte auf der letzten Reise ganz und gar, er wollte nicht mehr drehen. Der Maschinist versuchte zweimal, ihn zu reparieren, aber vergebens. Der Kran mußte mit der Winde reingehievt werden. Die Abwärtsförderungshähne, aus welchem man das Wasser von den Zylindern abläßt, sind abgebrochen; es werden aber keine neuen eingesetzt, sondern einfach Holzpflocke in die Löcher reingeschlagen. Daß diese Pflocke leicht herausfliegen können und der Dampf jemand Hände und Gesicht verbrennen kann, darum wird nicht gefragt. An der Achterwinde ist das Ventil geschrumpft, es ist ein altes Ventil, welches früher am Kran gewesen ist. Mit einer Hand ist es nicht mehr zu zudrehen, sondern man muß beide Hände gebrauchen. Die Mittschiffswinde, die nur für schwere Kästen — von über drei bis sieben Tons — gebraucht wird, ist in sehr schlechtem Zustande. Den Hebel zum Ein- und Ausziehen kann man beim Doppelschiffen nicht sicher feststellen, weil kein ordentliches Splint vorhanden ist. Es ist zwar eins vorhanden, aber dieses funktioniert nicht, es wird dann einfach vom Zimmermann ein Lükenstein vorgesetzt, der nicht einmal fest zu kriegen ist. Die Lüken sind auch in schlechtem Zustande. Diverse Lüken sind zu kurz und an einigen sind am Ende Leisten angenagelt. Bei Luke IV sind sogar Stücke rausgebrochen, und an mehreren Lüken fehlen die Ringe. Der eiserne Querscheerstock an Luke III ist an den Ecken verbogen und ist infolgedessen gar nicht so einzusehen. Er muß reingeraumt werden, und zwar auf folgende Weise: man hievt den zweiten eisernen Scheerstock hoch und läßt ihn mit voller Wucht auf den ersten verbogenen niedersausen. Das ist aber für die beteiligten Schauerleute sehr gefährlich. So weit die Zuschrift. Das nicht nur das Neinrammen des Querscheerstocks, sondern alle die angegebenen Mißstände für die Schauerleute sehr gefährlich sind, ist klar. Deshalb muß aber die schleunigste Abstellung dringend gefordert werden. Es dürfen nicht erst Menschen verunglückt sein, sondern bevor mit dem Lösen oder Laden begonnen wird, müssen Sie, Herr Hafensinspektor, die Befestigung der genannten Mißstände veranlassen. Das Suchen dürfte Ihnen ja nun nicht schwer fallen, es ist alles genau bezeichnet. Also bitte.

Hamburg. Eine neue Arbeitsordnung für die Kesselreiniger, die bei der Hamburg-Amerika-Linie beschäftigt sind, ist den Leuten ausgehändigt worden. In dieser Arbeitsordnung ist alles mögliche vorgesehen. Es sind Bestimmungen getroffen über den Eintritt in die Beschäftigung, über Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, über die Arbeitszeit, über die Pflichten, auch über die Lohnberechnung und Zahlung, aber über die Lohnhöhe selbst ist keine Silbe darin enthalten. Es heißt in dem Passus:

Sämtliche Kesselreinigungsarbeiten werden zu einem bestimmten Aktoarabt ausgeführt. Jeder Arbeiter erhält nach Fertigstellung der Arbeit einen Zuschlag von 25 p.C. zu seinem verdienten Lohn. Bei durchgehenden Arbeiten von morgens 6 bis

abends 12 Uhr gelangen 20 Tagesstunden zur Berechnung.

Bei Nachtarbeiten von abends 7½ Uhr bis morgens, 5½ Uhr, werden 12 Tagesstunden berechnet. Sonntagsarbeit wird unter Berücksichtigung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeit mit 15 Tagesstunden berechnet. Für jeden vollen Tag (24 Stunden), welchen die Arbeiter dienstlich auf der Unterelbe verbringen, werden zwei Stunden ohne Aktoardauschlag vergütet. Der Lohn wird am Montag bis einschließlich Sonntag berechnet und an jedem Mittwoch, falls der Mittwoch auf einen Feiertag fällt, an dem diesem vorausgehenden Werktag bei Arbeitsabschluß ausbezahlt usw.

Hieraus kann man erschließen, daß alles wohl geregt ist. Aber warum hat man die Lohnsätze nicht mit aufgeführt? Geniert sich die Gesellschaft, daß sie von allen Betrieben, die Kesselreiniger beschäftigen — selbst in den anderen deutschen Hafenstädten — dieselbe Lohnsätze anbietet? Der Wochenverdienst dieser Arbeiter ist bei der Hamburg-Amerika-Linie

18,— Pf., dazu 25 p.C. — 4,50 Pf., macht 22,50 Pf.

16,80 " 25 " — 4,20 " 21,— "

15,60 " 25 " — 3,90 " 19,50 "

14,40 " 25 " — 3,60 " 18,— "

Der 25prozentige Zuschlag macht pro Tag 75 Pf.

und der lehre Satz wird für jugendliche Arbeiter unter 21 Jahren bezahlt. Aus diesen Lohnsätzen ist zu erkennen, wie jämmerlich die Gesellschaft diese schwere, schwere und gesundheitsschädliche Arbeit bezahlt. Hinzu kommt noch, daß diese Arbeiter nicht immer den ganzen Tag auf einem Schiffe arbeiten, sondern an einem Tage oft auf einem zweiten und dritten Schiffe ihre Tätigkeit fortsetzen müssen. Was ein solches Umherjagen für die Arbeiter bedeutet, weiß nur der zu sagen, der dies mit durchmachen muß. Es ist wirklich kein Vergnügen, in Schweiß gehabt, aus dem heißen Kessel hinaus und dann einen Weg den Kai entlang auf ein anderes Schiff zu gehen und dann wieder in den heißen Kessel hinein. Wie leidet darunter die Gesundheit. Und im übrigen: Wie will man den Aktoarabt berechnen?

Die Arbeiter waren, als die neue Arbeitsordnung zur Ausgabe gelangte, der Meinung, daß auch die Lohnsätze aufgebohrt würden, aber bis jetzt ist keine Lohnaufbesserung eingetreten. Wiederholt haben sich die Kesselreiniger wegen Lohnaufbesserung an die Direktion gewandt, aber immer sind sie abschlägig beschieden worden. Mitte vorigen Jahres wandte sich die Ortsverwaltung der Sektion Hafnarbeiter an den Arbeitgeberverband und schilderte dem Herrn von Steipitz die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Hamburg-Amerika-Linie wie folgt: Der jetzige Grundlohn beträgt bei der Einstellung für alle über 21 Jahre alten Arbeiter 2,60, unter 21 Jahre 2,40 Pf. pro Tag. Dieser Lohn kann im Laufe der Zeit von den Vorgesetzten auf 2,80 Pf. resp. 3.— Pf. als Höchstgrenze gewährt werden. Eine Frist hierfür ist nicht vorgesehen. Weiter besteht ein Pauschalaktoarabtsystem infsofern, als die Kesselreiniger pro Schiff, auch wenn länger als eine Woche an diesem gearbeitet wird, einen Zuschlag erhalten. Wird an 3, 4 oder 5 Schiffen in einer Woche von einem und denselben Leuten gearbeitet, so wird in diesem Falle nur das letzte Schiff in Abrechnung gebracht. Der Aktoarabtschlag beträgt im Höchstfall 75, 70, 65 und 60 Pf. pro Schiff. Welcher Klasse der Arbeiter zugewiesen wird, bestimmen die Vorgesetzten. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Aktoardsätze steht, wie uns die Arbeiter mitteilen, ihnen nach einer Entscheidung des Hamburger Gewerbege richts nicht zu. Für Nacharbeiten werden bei Arbeiten von 6 bis 9½ Uhr abends fünf Tagesstunden, bis 12 Uhr nachts ein Tagelohn und für die ganze Nacht von 7½ Uhr bis 5½ Uhr morgens 12 Tagesstunden gerechnet. Während für alle Kategorien, auch Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, der Hamburg-Amerika-Linie ein Stundenlohn des Nachts von 70 und 60 Pf. gewährt wird, ist dies bei den Kesselreinigern nicht der Fall. Die Bekleidungen, auf welche diese Arbeiter Anspruch haben sollen, besteht aus Brot, Margarine, Kaffee und Zucker. Auf Mittagessen auf Schiffen haben die Leute keinen Anspruch, auch werden sie nicht frei befördert.

Aus allem kann man erkennen, wie erbärmlich die Kesselreiniger bei der Hamburg-Amerika-Linie gestellt sind. Hoffentlich kommt die Gesellschaft auch einmal zu der Einsicht, daß diese Arbeiter auch Menschen sind und auf menschliche Behandlung auch Anspruch erheben können. Bei einem Betriebsgewinn von 40 Millionen Mark muß für die Kesselreiniger auch eine bessere Entlohnung möglich sein.

Der Streik auf Wallwitzhafen bei Dessau spielt sich immer mehr zu einer Machtprobe zu, die Direktor Ziegler seinen Arbeitern liefert. Die 21 ge mehrregelten Kollegen sind angeblich entlassen, weil sie mit den Zuständen im Betriebe nicht zufrieden waren. Vorhin diese Unzufriedenheit bestehen sollte, wußte Direktor Ziegler freilich selber nicht, ja, er konnte es gar nicht wissen, da ihm Forderungen irgend welcher Art noch gar nicht unterbreitet waren und eine sonstige Willensbildung der Kollegen nicht vorlag.

Herr Ziegler scheint auch sehr gut zu wissen, daß er bei den Löhnen, die er zahlt, in Dessau und Roßlau Arbeitwillige nicht bekommt; aber wozu hat man denn ein Moabit, ein Hamburg, Mannheim und all die andern Fälle gehabt, wo man im Kampf mit den Arbeitern Streikbrecher von Beruf in Massen importierte, wenn man nicht auch in Wallwitzhafen daraus lernte und es einmal selber versuchen sollte.

Und so kamen sie denn, die Hinterleute. Der erste größere Schub von 63 Mann aus Hamburg; sechzehn von ihnen haben Moabit mitgemacht, einer rühmt sich sogar, das 50. Mal Streikbruch zu verüben. Als man freilich sah, daß diese Gesellschaft nicht zum Arbeiten gekommen war, sondern nur verdienten wollte — verschiedene rühmen sich sogar mit ihrer

Faulheit — ließ man eine zweite Sendung von sechzehn Mann kommen, von denen wir noch nicht wissen, woher sie sind, augenscheinlich aber auch aus Hamburg. Und weil trotz alledem es immer noch nicht ausreichen will, soll angeblich noch ein Trupp von 100 Mann erworben werden. Das ganze Gesindel ist im Betriebe untergebracht, wird dort gefüttert und beherbergt. Und dazu zahlt Direktor Ziegler Ihnen einen Wochenlohn von 25,— Pf. Er kann es ja, denn seine alten Arbeiter haben lange genug für einen Hundeholz gesondert; da ist schon zu viel übrig geblieben, um dieselben Arbeiter mit der Macht dieses Geldes niederzuholzen. Und dabei meint Herr Ziegler noch, es täte ihm weh, wenn er seine alten Leute vor den Toren des Betriebes sehe Streitposten stehen. Zu allen diesen Handlungen häuft der Herr nun auch noch den Spott. Mehr kann man wahrlich nicht verlangen. In dem jebigen Stadium angelangt, kann der Kampf noch eine Zeitlang dauern, denn Herr Ziegler will die Vernichtung der Organisation. Da er sich dabei vertaktuliert hat, macht ihn um so hartnäckiger. Er will lieber Wallwitzhafen verlassen, bevor er in diesem Kampfe nachgibt. Uns soll es recht sein, wie er seine Entscheidung fassen will; im Interesse des Betriebes, aber, dem er heute noch vorsteht, würde es liegen, wenn er jetzt seinen Meiervertrag abstreift und sich mit seinen Arbeitern verständigt. Tut er es nicht, muß, wie schon so oft im wirtschaftlichen Kampfe, die nächste Macht entscheiden.

Handelsarbeiter.

Die Breslauer Justiz ist mild, "Was behauptet ihr da" — werden die Breslauer Arbeiter und Arbeiterredakteure sagen; "Wir haben von einer solchen Wildnis noch nichts verspürt. Uns sperrt sie bei der geringsten Kleinigkeit hinter die schwedischen Gardinen." Gemach ihr roten Brüder. Euch geschieht es eben ganz recht. Und doch ist die Breslauer Justiz milde, sogar sehr milde, milder als im sonstigen Preußen und genügsamer als in Bayern oder bei den guten Schwaben, wenn das Objekt ein Angehöriger der besitzenden Klasse ist. Folgender Bescheid des Herrn Ersten Staatsanwalts in Breslau an unseren Kollegen, der auf dieser Antwort den Beschuldigten nicht einmal einer Kündigung widerlegt, kommt wohl daher, daß man ihn augenscheinlich auch stark im Verdacht hat, zu den roten Brüdern zu gehören. Doch das tut ja nichts, wir sind gar nicht so empfindlich. Hier ist die staatsanwaltliche Interpretation der Reichsgewerbeordnung:

"Auf Ihre an den Herrn Staatsanwalt gerichtete, an mich zur zuständigen Prüfung abgegebene Beschwerde vom 18. März d. J. betreffend die Strafverfolgung der Geschäftsinhaber Martin und Josef Fischer wegen Vergehen gegen § 105b der Gewerbeordnung und Nebentreibung der Polizeiverordnung betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 9. März 1896, eröffne ich Ihnen folgendes:

Ihre Beschwerde geht nicht von dem Verleihen aus und war deshalb gemäß § 170 Strafprozeßordnung zurückzuweisen. Ich habe sie aber auch nach Ergänzung der Beweisaufnahme im Juizialrichtswege geprüft, aber keine Veranlassung gefunden, entgegen der Verfügung des Herrn Ersten Amtsgerichts hier selbst vom 23. Februar d. J. ein strafrechtliches Einschreiten anzuordnen.

Selbst wenn die am Sonntag, den 11. Dezember v. J. in dem Geschäft der Beschuldigten während des Hauptgottesdienstes von Ihnen wahrgenommene geringfügige Tätigkeit der drei Verkäuferinnen und der beiden Verkäufer als eine "Beschäftigung" im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sein sollte, so fehlt doch jeder Beweis dafür, daß die Beschuldigten diese Beschäftigung gekannt und geduldet haben, oder daß die von Ihnen behauptete Unkenntnis auf einem strafbaren Verhüllten beruht. Uebrigens hat Ihr Zeuge Gogsch, der mit Ihnen den Fischerschen Laden beobachtet hat, nur gelehrt, daß sich verschiedene Personen in den Parterreräumen hin- und herbewegen, eine geschäftliche Tätigkeit derselben aber nicht mit Zuverlässigkeit bestätigen können.

Eine Strafverfolgung aus § 105 der Gewerbeordnung ist somit nicht zu begründen. Ebenso wenig liegen die Erfordernisse einer strafbaren Nebentreibung der Vorschriften betreffend die äußere Heiligung der Feiertage vor. Abgesehen von den vorherwähnten Gründen hat eine "öffentliche bemerkbare Arbeit" — insbesondere "der Betrieb einer offenen Geschäftsstelle des Handelsgewerbes" — überhaupt nicht stattgefunden, denn nach dem Gogsch'schen Zeugnis haben Sie die Vorgänge in dem Verkaufsstöcke der Beschuldigten nur dadurch beobachtet können, daß Sie die Schubdecken der Fenster zur Seite drückten. Hiernach wird Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Unserer Erinnerung nach verbietet die Reichsgewerbeordnung jede Tätigkeit in Handelsgeschäften während der sogenannten Kirchzeit. Es soll ja auch dadurch die Sonntagsruhe herbeigeführt werden. Nach der etwas gewaltsamen Interpretation der Breslauer objektiven Behörde, den Begriff "Ruhe" betreffend, raten wir den so beschiedenen Beschwerdeführer dringend an, sich mit einer weiteren Beschwerde über diese Jurisdiktion des Herrn Staatsanwalts an den Herrn preußischen Minister für Justiz zu wenden. — Entscheidet dann dieser auch so, dann wird den professionellen Nörglern im Reichs- und Landtag Gelegenheit geboten, zu behaupten und eventuell mit vollgültigen Beweisen zu belegen, daß die vielgerühmte sozialpolitische Gesetzgebung nur auf dem Papier existiert. Dies auf die Gefahr hin, daß dann die ausländische Presse behauptet, die ganze deutsche Sozialreform sei eitel Humbug und Schwindel.

Breslau. Das laufende Publikum hat sich hier mehr und mehr an die verkürzte Verkaufszeit an den Sonntagen gewöhnt. Allgemein ist die Kauflust an den Sonntagen auch schon erheblich zurückgegangen, da der Bedarf hauptsächlich an den Wochentagen gedeckt wird. Aus diesem Grunde haben wir im Interesse der Handelsangestellten gemeinsam mit dem Zentralverband der Handlungsgesellen und Gehilfen, nachfolgenden Antrag mit Begleitschreiben an den hiesigen Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium, zur Herbeiführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gerichtet:

A n t r a g.

"Die Unterzeichneten beantragen hierdurch auf Grund der Gewerbeordnung § 105b:

1. Die Einführung der vollen Sonntagsruhe für das gesamte Handelsgewerbe, ab 1. Jan. 1912.
2. Als Übergangszeit bis 31. Dezember 1911 die Verkaufszeit von 8—9 Uhr vormittags festzehren zu wollen.

Zentralverband der Handlungsgesellen u. Gehilfen, Verwaltungsstelle Breslau.
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Breslau."

Au den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium der Hgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Hochgeehrte Herren!

Zu dem von uns gestellten Antrag betr. Herbeiführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, erlauben wir uns ergebenst, folgendes zur Begründung anzuführen:

Da das laufende Publikum sich mehr und mehr an die verkürzte Verkaufszeit an Sonntagen gewöhnt hat, und zum größten Teil den Bedarf an den Wochentagen deckt, so dürfte auch die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen.

Die zu erwartende Landkundschaft ist nachweislich sehr gering, da auch diese meistens am Wochentagen ihre Einkäufe besorgt.

Die im Handelsgewerbe leider noch übliche sehr lange Arbeitszeit, macht eine vollständige Sonntagsruhe dringend notwendig. Manentlich für das Büromilieus der Verbraucher wäre es ein dringendes Bedürfnis, daß völige Sonntagsruhe geschaffen würde.

In einer großen Anzahl deutscher Städte ist auch die völige Sonntagsruhe schon seit längerer Zeit eingeführt.

Fauende von Angestellten fordern seit Jahren, ebenso wie andere Menschen, nur 6 Tage zu arbeiten und am siebten zu ruhen. Daher richten wir die ergebene, aber dringende Bitte an die städtischen Körperschaften, im Sinne unseres Antrages zu wirken und zu beschließen, die vollständige Sonn- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe durch Ortsstatut herbeizuführen.

Hochachtungsvoll ergebenst
Zentralverband der Handlungsgesellen u. Gehilfen, Verwaltungsstelle Breslau.
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Breslau."

Transportarbeiter.

Altenburg. Mehr Mülligkeit gegenüber den Unternehmen und anderen Personen zu bezeugen, könnte unser Altenburger Kollegen nur von Nutzen sein. Raum ist unsere Lohnbewegung beigelegt worden, die uns mancherlei Vorteile gebracht hat, so sind ein Teil der Kollegen bemüht, diese Vorteile wieder illusorisch zu machen. Es mag hier dahingestellt sein, ob aus Dummheit oder aus Bosheit, wir nehmen das erstere an. Die Geschädigten sind die Kollegen selber. Der Abschluss der Bewegung brachte bekanntlich folgende Verbesserungen: Zulage ab 1. April 2 M. pro Woche nebst einer Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich. Es gibt nun eine Anzahl von Kollegen, deren Verständnis nicht weiter geht, als wie ihre Kasse reicht. Bereits am Tage des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen waren ein Teil der Kollegen zur früher üblichen Arbeitsstunde im Gebäude anwesend. Vor allem die Kollegen bei F. G. Schenzigs Nachfl. hatten es furchtbar eilig, ja um 4 Uhr früh im Pferdefall zu sein. Genau so, wie ein faules Ei den ganzen Bret verdirbt, so waren es auch diese Kollegen, die durch ihr schlechtes Beispiel die andern Kollegen um den Erfolg der Bewegung gebracht haben. In allen Versammlungen und Zusammenkünften haben wir der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit wichtiger sei, als eine Lohnaufbesserung. Wir haben beiden errungen, um so fröhler ist es, wenn diese Vorteile durch einige Kollegen zu nichts gemacht werden. Wir werden uns die Frage vorlegen müssen, was mit diesen Kollegen von Verbündeten aus zu geschehen hat, denn daß die Interessen der Mitglieder und des Verbandes aufs schwerste geschädigt wurden sind, werden die Kollegen nicht bestreiten wollen. Abgesehen von den Nachteilen, die die Kollegen durch Verbleibung der alten Arbeitszeiten haben, ist es vor allem das Prestige der Organisation, das unter verantwortlichen Vorcommissen leidet. Unser Verband hat aber wahrlich keine Lust, wegen eines paar Querulösen ihr Renommee einzubüßen. Hoffentlich besinnen sich die Kollegen noch, ehe es zu spät ist.

Zu allem Überfluß sind es dann dieselben Kollegen, die bei den Mitgliederversammlungen durch Abwesenheit glänzen. Durch ihr Verhalten haben sie aber den Beweis erbracht, daß gerade sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge unserer Zeit noch nicht verstehen und deshalb alle Ursache haben, in die Versammlungen zu kommen. Aber so war es in Altenburg immer, wenn es sich um ein paar Pfennige Lohnzulagen dreht, dann sind die Versammlungen besucht, daß kein Apfel zur Erde kommt, sonst aber sind es ein

paar laufende Kollegen, die sich sehen lassen, die andern bleiben auf der Bärenhaut liegen. Gerechterweise wollen wir anerkennen, daß es einige Kollegen in Punkto Diskussion nicht verstehen, das Interesse der Kollegen wach zu halten, weil sie sich immer und immer wieder in persönlichen Sprech verlieren. Solchen Kollegen sagt man aber einmal die Meinung und dann verliert sich das von selber. Grund zur Versammlungsschwäche darf das unter keinen Umständen sein. Wir wollen niemand einen Maulkorb anhängen, aber die gemeinen Kollegen mögen sich einmal die Folgen ansehen.

Weiter spielt sich in Altenburg ein Spottverhältnis ab, das wohl in Deutschland einzig dasteht. Auf dem Bahnhof unterhält der Bahnhofswirt eine Kantine, die von einem Unterpächter bewirtschaftet wird. Diese Kantine kann nur bestehen, wenn die Geschirrführer und Arbeiter dort verkehren. Unser Verband hat vor einiger Zeit neue Plakate anfertigen lassen, die in den Wirtschaften, wo vorwiegend unsere Kollegen verkehren, aufgehängt werden sollen. Dies sollte auch in dieser Kantine geschehen. Wer beschreibt aber das Erstaunen unserer Funktionäre, als ihnen dort eröffnet wurde, "der Wirt leidet das nicht". Unsere Kollegen schafften Tag für Tag und Woche für Woche sauer verdiente Groschen zu diesem Mann, wollen sie aber einmal im Interesse ihres eigenen Berufes die Gefälligkeiten des Wirtes in Anspruch nehmen, so werden sie mit ihrem Untergang abgewiesen. Kollegen schmeid das nicht nach Ohren! Wir hoffen, daß die Kollegen die notwendige Lehre selber ziehen werden.

Frankfurt a. M. *H i n k e - G a r d i s e n* als Einbrecher. Während des letzten Möbeltransportarbeiterstreiks waren die bestreikten Arbeitgeber arg in der Klemme, trotzdem Herr Deltchen sich die größte Mühe gab, die notwendige Zahl der nützlichen Elemente aufzutreiben. In den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft ist es zur Kenntnis gekommen, welche Art die überall zusammengelesenen Massenreicher sind. Man weiß, daß die Unternehmer nicht im Entfernen in der Lage sind, die auf Ehre und Aufruhr halten organisierten Arbeiter zu ersezten. Sehr oft kommt es auch vor, daß direkt aus dem Gefängnis oder Buchthause kommende "Arbeiter" sich darunter befinden. Solche Musterexemplare scheinen sich auch seitens der bestreikten Möbelspedite während des Streiks zugelegt zu haben. Den Schaden hat letzten Endes das umziehende Publikum, welches unbewußtlicherweise sich von Firmen umzehren ließ, die mit solchen Verbrechergesindel die Umtüte ausführte.

Zu den Firmen, die nicht die Forderungen der Arbeiter bewilligte und mit "Arbeitswilligen" Streikunfähig machte, gehörte auch die Firma Ernst Klein, Rohrbachstraße 23. Die Firma hatte auch einen Umzug auszuüben für eine Familie Hirsh, Neuerweg Nr. 52. Die Möbel hatten, weil die Wohnung noch nicht beziehbar war, im Lagerhaus der Firma E. Klein gelagert. Die Streikbrecher haben nun offenbar während der Zeit ihrer nützlichen Tätigkeit die Gelegenheit benutzt, um Lokalentnisse zu sammeln, damit sie nach Beendigung des Streiks ihr altes Gewerbe wieder mit ganzer Kraft aufnehmen könnten. Bei Ablieferung der Möbel stellte sich nämlich heraus, daß während der Lagerung derselben folgende Gegenstände gestohlen waren: ein dreiteiliger Spiegelrahmen, 2 Plüschtücher, ein ovaler Spiegel, ein vierzelliger Tisch, zwei Regulatoren und diverse andere Gegenstände, die noch nicht genau festgestellt werden können. Die Verbrecher hatten ihre "Hauptarbeit" in der Zeit vom 5. bis 8. April ausgeführt. Zwei von ihnen, namens Frank und Schuppert, sind bereits dingfest gemacht worden, während die beiden anderen noch gesucht werden. Einen Teil der Möbel hatten die Diebe bei Altmöbelhändlern versteckt, wo sie ermittelt wurden.

Wenn das so weiter geht, dann kann man ja noch was erleben. Erst die Bedrohung des Publikums mit dem Revolver durch Streikbrecher bei der Firma Hergot, jetzt der Einbruch durch Streikbrecher bei der Firma Klein. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen, daß noch mehr derartige Ruhmesstatten dieser nützlichen Elemente geteilt werden. Die Unternehmer können wirklich stolz auf diese Helden sein. Und für solches Gesindel verlangt der Südwestdeutsche Unternehmensverband, dem auch die Firma Ernst Klein angehört, in einer Petition an den Reichstag mehr Schutz!

Göttingen. Wenn es draußen in der Natur grün und der Frühling mit all seiner Pracht ins Land gezogen kommt, dann wird es an vielen Orten auch unter den Kollegen Transportarbeiterin lebendig. Wir sehen rings um uns in allen Städten röhren sich die Kollegen und erkämpfen sich bessere Lebensbedingungen. Nur hier in unserer niedlichen Universitätsstadt, da schlafen die Kollegen jahraus, jahrein, als wenn es ewig Winter wäre. Sie geben sich bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich mit einem Lohn von 18,— bis 19,— Mark pro Woche und diejenigen, die bei den Pferden im Stall des Unternehmers logieren dürfen, geben sich gar mit 6,— M. pro Woche zufrieden. Und obenrein lassen sich diese Kollegen von den Herrn Arbeitgebern noch wie räudige Hunde behandeln. Spät abends trifft man die schlechtesten Gestalten in der Schnapschänke, ihre Sorgen, ihren Gram und ihren Ärger im Füller entrötlend. Andere findet man in Altmünster und Kurz-Bereichen, wie sie dort laubteln, wenn einmal ein Unternehmer ein Tasche spendiert. Ist es nicht unsere Pflicht, Kollegen diesen Bedauernswerten das Licht der Erkenntnis zu bringen? Wir müssen jede Gelegenheit benutzen, Aufklärung unter den Armen zu schaffen und die Erfolge unseres Verbandes in der letzten Zeit geben uns das nötige Material dazu. Tag für Tag verkehrt ihr alle unter den fernstehenden Berufskollegen, es muß Euch bei zäher und ausdauernder Arbeit möglich sein, sie für die Organisation zu gewinnen. Feder organisierte Kollege ist daher verpflichtet, zur nächsten Mitglieder-

versammlung, welche am 7. Mai, abends 8 Uhr, in der "Städtische Halle" stattfindet, mitzudenken einer nichtorganisierten Kollegen mitzubringen. Nur bei angestrengter Agitationstätigkeit jedes Einzelnen wird uns auch hier am Ende der Erfolg blühen, werden wir uns bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen können.

Leipzig. Nach § 618 BGW. hat der Dienstberechtigte die Verpflichtung nicht, so hat er wie für unerlaubte Handlungen. Häufig erkennen nun die Dienstverpflichteten selbst, daß die ihnen zu ihren Dienstverrichtungen übergebenen Gerätschaften oder die Dienstleistungen mangelhaft sind und es fragt sich daher, ob die Angestellten nicht wenigstens ein Mitverfahren tragen, wie sie den Dienstherrn nicht rechtzeitig benachrichtigen. Diese Frage wird vom Reichsgericht verworfen. Ein junger C. in Berlin, der schon 6 Jahre in denselben Dienststätten stand, war am 6. Januar 1908 dabei verunglückt, als er auf einer Leiter zum Heuboden steigen wollte. Die Leiter war mit dem Knüppel auf dem asphaltierten Boden umgesägt, da sie weder unten Spuren, noch oben Haken hatte. Der belagte Dienstherr hatte gegenüber einer gegen ihn erhobenen Schadensklage geltend gemacht, der Knüppel habe, schon 6 Jahre in seinen Diensten stehend, die Knüppelheiten gekannt und noch nie bei ähnlichen Verrichtungen einen Unfall erlitten. Während das Landgericht Berlin die Klage wegen eigenen Vergehens des Verletzten abgewiesen hatte, hatte das Landgericht Berlin die Ansprüche dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Es sei anerkanntes Rechtes, daß die Verpflichtung des Dienstberechtigten gemäß § 618 BGW. sich auch auf die sichere Verwahrung der Zugänge zu den den Dienstverpflichteten zur Verfügung gestellten Räumen erstrecken müsse. Im vorliegenden Falle sei aber die Leiter ihrer Art nach einem ganz ungenügenden Zugang zum Heuboden gewesen. Daß die Leiter Hausservice sei, berühre die Verpflichtung des Dienstherrn in keiner Weise, ebenso die Tatsache, daß bisher Unfälle dieser Art noch nicht geschehen seien und die Leiter den polizeilichen Anforderungen genüge. Ein Vorwurf und damit ein konkurrierendes Verfahren könnte den Kläger aber nicht deshalb treffen, weil er die Leiter in Kenntnis ihres Zustandes bestellt und nicht vielmehr den Dienstherrn zwor um Abhilfe gebeten habe. Denn die Verpflichtung aus § 618 BGW. sei nur eine Pflicht des Dienstherrn allein, um deren Erfüllung sich der Dienstverpflichtete nicht kümmern habe. Auch das Reichsgericht trat dem Urteil des Kammergerichts bei und wies die Revision des beschlagenen Dienstherrn zurück.

Passing. Nachdem mit der Firma Mühl und Frank schon im November ein Tarifvertrag zustande kam, ist es nunmehr gelungen, auch bei der Firma Hein u. Pauli, Spedition und Möbeltransport, einen Tarif abzuschließen. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, für Fuhrleute 12½ Stunden. Löhne sind festgelegt: für Fuhrleute 28 bis 30 M., Speditions- und Lagerarbeiter 26 bis 28 M., Ausbildungsarbeiter 4,50 Mark pro Tag. Nebenstunden werden mit 60 Pf. Sonntagsarbeiten pro Stunde 80 Pf. und Stalljournen 2,50 M. bezahlt. Weiter wird ein Sommerurlaub von zwei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Der Arbeitsnachweis des Verbandes wird anerkannt.

Hoffentlich sorgen die Kollegen aus den beiden Betrieben nun dafür, daß sich die Arbeiter aus den kleineren Betrieben ebenfalls der Organisation anschließen, damit auch hier mit den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufgeräumt werden kann.

Tilsit. Auch im Tilsiter Speicher und Speditions gewerbe sind die Kollegen an der Arbeit, sich Kraft der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Zunächst wurden die Forderungen bei der Firma Glas eingereicht. Herr Glas selbst nahm — als ihm seine Arbeiter ihre 14-tägige Kündigung in Körpore überreichten — die Sache ansichtig nicht ernst. Er glaubte, dies sei ein Ausfluss der Nebe mitsigkeit seiner Arbeiter und sie würden schon wieder bei ihm um Arbeit betteln kommen. Unser Gauleiter und Bevollmächtigter wurden während der Kündigungzeit bei Herrn Glas vorstellig, um, wenn es ging, die Sache auf friedlichem Wege beizulegen. Der Herr spielte den Entrüsteten und meinte, "wenn sie keine Arbeiter zu ihm gekommen wären und ihm gebeten hätten, dann hätte er ihnen auch was zugelegt." Er wurde darauf hingewiesen, daß er als Geschäftsmann doch seine Warenabnehmer auch nicht bitten würde, daß sie ihm einen höheren Preis für seine Waren zahlen sollen, sondern daß er einfach den Verhältnissen Rechnung trage, die Preise festsetzt und die Abnehmer diese zahlen müssen, so handeln auch die Arbeiter als Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft. Nun hielt es der Herr für angebracht zu sagen, daß er solchen Leuten, die er im Winter durchgefüttert habe, und die sich um Arbeit angebrachert haben, nicht das Recht zugelehe, einen solchen Preis für ihre Arbeit zu verlangen, und daß er beurteilen müsse, wie jedem seine Arbeit bemessen und berechnet werden sollte. Auch meinte er zum Schlusse, daß er kein schlechten Arbeitgeber sei. Er lasse den Leuten sogar das Trinkgeld und beschaffe sie noch mit alten Rücken, hosen usw. Jedoch meinte er, "wir könnten ruhig noch einmal wiederkommen, mit uns könnte er sich ganz gut unterhalten" usw. Wir wurden schließlich noch einmal vorstellen, jedoch auch diesmal erfolglos! Nun mußten wir der Sache ihren Lauf lassen. Am Freitag vor dem Osterfest war die Kündigungsschrift uns während dieser Zeit ist es dem Herrn auch nicht gelungen,

einen einzigen Arbeitswilligen zu bekommen und mußte er sich schließlich bequemen, den Tarif anzuerneinen.

Die Kollegen bei Glas können stolz auf das Erreungene sein. Haben sie doch endlich mit dem alten System der "Monatsanstellung" gebrochen. Ebenso mit der vierzehntägigen Lohnzahlung. Früher erhalten die Kollegen pro Monat 60 bis 66 Ml.; heute erhalten sie 18 und 19 Ml. pro Woche. Früher gab es keine Überstunden bezahlt, heute gibt es nach 6 bis 8 Uhr abends 40 Pf. und nach 8 Uhr 50 Pf. Ferner sind die Pausen geregelt und anderes mehr. Ein schöner Erfolg, der nicht ohne Wirkung auf die andern Kollegen sein wird.

Eine zweite Lohnbewegung wurde bei den Speditionsfirmen Ecert, Preugschat, Staats und Kranz eingeleitet. Auch hier nahmen die Arbeitgeber den Herrenstandpunkt ein. Ehe sie uns einer Antwort würdigten, ließen sie in der Tilsiter "Allgemeinen Zeitung" eine Annonce los, wie folgt:

Aufsicht von Verhebung sind unsere Kutschler und Transportarbeiter in den Ausstand getreten, und bitten wir unsere verehrte Kundschaft um freundliche Nachsicht, falls die Expedition der Güter während dieser Zeit nicht immer schlank von statthen gehen sollte.

Die Spediteure

Carl Kranz, Richard Preugschat, Otto Staats.

Da also keine Antwort oder sonstige Einladung zur Verhandlung an uns erging, zogen die Kollegen ihre Konsequenz und legten am Montag, den 25. 4. 1911, die Arbeit nieder. Lebt was allerdings Polen offen. Das hatten die Herren nicht erwartet und nun mußte auch alles herangezogen werden, um den eintigen Willen der Kollegen zu brechen. Einige Firmen, welche jetzt weniger zu tun hatten, ließen erklären, daß ihnen die Geschichte gerade Recht läge und versuchten, auf die anderen ihren Einfluß dahingehend gestellt zu machen, daß auch diese sich vollauf stellen sollten. Aber die Einigkeit der Unternehmer hört eben bei dem Profit auf und so war es zunächst eine Firma, welche an uns herantrat und um Unterhandlung nachsuchte. Wir sind diesem nachgekommen und konnte nach zweitägigem Streit eine volle Einigung erzielt werden. War hier früher die Arbeitszeit unbegrenzt, so ist jetzt eine Regelung in der Weise herbeigeführt, daß die Kollegen Kutschler von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr und die anderen Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ihren Arbeitstag haben. Von 6½ bis 7 Uhr abends darf keiner mehr vom Platz oder Stall auf frische Arbeit hinausgesandt werden, dies ist die Übergangszeit zum Feierabend. Der Lohn, der früher 16,— und 17,— Ml. pro Woche betrug, ist für Kutschler auf 20,— Ml. und für die Arbeiter auf 19,— Ml. festgesetzt. Früher gab es keine Überstunden, wohingegen jetzt solche mit 40, 45 und 55 Pf. bezahlt werden. Ferner ist festgesetzt, daß, wenn die Kollegen einen Tag über Land sind, sie 1,50 Ml. und wenn sie Tag und Nacht und den folgenden Vormittag über Land sind, 3,50 Ml. Zehrgehalt erhalten. Weiter ist die Lohnzahlung wöchentlich Freitags vorzusehen.

In beiden Fällen ist die Organisation anerkannt und das ist das Richtige und Gute für die Kollegen. Es ist ihnen damit die Gewähr gegeben, daß der Tarif nicht so ohne weiteres durchbrochen werden kann. Die Kollegen bei Preugschat, Ecert und Kranz vertrauen den Standpunkt, daß die Kollegen bei Staats ebenfalls so lang ausharren sollten, bis die anderen Firmen bewilligt hatten. Die Kollegen stehen sich aber in der Dienstag-Versammlung überzeugen, daß es so besser ist, wenn erst eine Firma bevollmächtigt hat. Der Gauleiter empfahl den Kollegen, die Arbeit bei Staats aufzunehmen, von folgendem Gesichtspunkt ausgehend:

Zudem eine Firma die Forderungen der Arbeiter anerkennt, beweist sie, daß die Forderungen keine unbilligen sind. Die Deffentlichkeit wird davon Nutzen nehmen und sagen, was die eine Firma kann, müssen doch auch die anderen Firmen können. Und auf die Deffentlichkeit muß man ebenfalls Rücksicht nehmen. Wenn nun bei der Firma Staats gearbeitet wird, dann werden die anderen Firmen der Deffentlichkeit Rechnung tragend, dasselbe tun müssen. Natürlich werden sie versuchen, Streitbrecher heranzubekommen. Dass dies nicht gelingt, muß Aufgabe der Kollegen sein, welche streng ihrer Streitkundgebung auszufüllen haben. Dass die Deffentlichkeit sich für die Bewegung interessiert, geht schon daraus hervor, daß sich die Polizei — und insbesondere der Herr Kommissär Schulz — Mühe gibt, eine Verständigung herzustellen. Wir wissen solches zu schätzen. Wo sie ernstlich bestrebt ist, als Unparteiischer aufzutreten, begrüßen wir dies und sprechen unsern Dank dafür aus. — Wir wissen in diesem Augenblick noch nicht, ob sich die anderen Arbeitgeber herablassen werden, sobald mit uns einen Tarif zu vereinbaren. Das eine sei aber gesagt: Die Tilsiter werden sich den Tarif erkämpfen und wenn auch Wochen darüber ins Land gehen sollten.

Wittenberge. Die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter ist mit einem vollen Erfolg zum Abschluß gebracht worden. Die Firmen Rudow und Heyneck haben nach mehrfachem Verhandeln den Tarif anerkannt, während die Firma Hartmann aus dem Bereich der Lohnbewegung ausscheidet, da sie erklärt hat, ihren Betrieb aufzugeben. Aus dem abgeschlossenen Tarif bringen wir folgenden Auszug:

1. Lohn.

Der Lohn der Kutschler beträgt 22 Ml., der der Arbeiter 21 Ml. pro Woche.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Diese Zeit wird mit einer halbstündigen Frühstück-, einsätzigen Mittags- und halbstündigen Vesperpause durchbrochen.

3. Sonntagsarbeit.

Au den Sonn- und Feiertagen dürfen, außer Pferdepflege, Arbeiten nicht verrichtet werden. Die Pferdepflege hat in der Zeit von morgens 7—9 Uhr zu geschehen. Die Sonntags-Schlußjour regeln die deutschen unter sich selbst.

4. Überstunden.

Muß an den Woctagen noch nach 6 Uhr abends gefahren oder gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 50 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jeder Angestellte erhält einen Urlaub mit Weiterzahlung des Lohnes und zwar: wer ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, 2 Arbeitstage, dann von Jahr zu Jahr steigend um je 2 Arbeitstage bis zu 6 Arbeitstagen.

Während die Kohlenfirmen sich mit dem Verbande verständigten, haben die Speditionsfirmen jegliches Entgegenkommen rundweg abgelehnt. Die Firma Grünfeld erklärte, daß sie den Tarif nicht anerkennen dürfe, da ihr von der lgl. Eisenbahndirektion untersagt sei, organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Wenn der Verband sich mit der lgl. Eisenbahndirektion in Verbindung setzt und diese würde ihre Erlaubnis erteilen, dann sei man gerne bereit, in Verhandlungen mit dem Verband zu treten. Die Firma Thelen hatte es überhaupt nicht für nötig befunden, eine Antwort zu geben. Beider mußte von einer Durchführung dieser Lohnbewegung Abstand genommen werden, da mittlerweile die Kutschler und Arbeiter das Hasenpanier ergriffen hatten. Die Lehre aus dieser Bewegung ist, daß, wenn nun einmal eine Lohnbewegung angefangen worden, diese dann auch durchgeführt werden muß.

Zur Lohnbewegung in Würzburg. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Speditions- und Postfuhrgefäßen sind nicht die besten, namentlich die Löhne unserer Kollegen stehen in gar keinem Verhältnis zu der fast unerträglichen Teuerung aller Lebensmittel. Werden doch in Würzburg verheiratete Fuhrleute bei schwerer Arbeit leider noch mit einem Wochenlohn von 18 bis 20 Ml. abgespeist. Dabei ist die Arbeitszeit völlig unregelmäßig und dauert meist 12 Stunden und darüber. Wie soll da ein Familienvater seinen Angehörigen menschenwidrige Verhältnisse zu schaffen in der Lage sein, wenn man noch die teuren Wohnungsmieten in Würzburg in Betracht zieht? Will man denn die Arbeiterschaft zu unrechlichen Handlungen zwingen? Dagegen wird sich jeder denkende Arbeiter verwahren.

Um diesem schreienden Mißverhältnis einigermaßen zu steuern, verlangten die Speditionsarbeiter durch ihre Organisation von den Unternehmern die Anerkennung eines Tarifvertrages, durch welchen die Löhne wenigstens in den größeren, leistungsfähigen Betrieben auf 23,— und 24,— Ml. festgelegt und auch die sonstigen Zustände im Beruf verbessert werden wären.

Leider muß konstatiert werden, daß den beteiligten Unternehmen an der Hebung des Speditionsgewerbes nicht besonders viel gelegen war, oder besser gesagt, sie wollten die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen, weil dies ihre bekannte Kurzsichtigkeit nicht zuläßt. Man drückt eben weiter nach unten, ehe man sich erkennt, gemeinsam mit den Arbeitern von den kapitalistischen Auftraggebern eine höhere Entschädigung für die geleistete Arbeit zu verlangen.

So blieb denn unsere Festschrift an die Herren Spediteure völlig unbeantwortet, jedenfalls nur, um die bessere Bildung der Arbeitgeber zur Schau zu bringen. Man versäumte aber nicht, nach Scharfmachergebrauch, sofort den Syndikus des Arbeitgeberverbandes von dem Verlangen der unzufriedenen Arbeiter in Kenntnis zu setzen, der dann anscheinend auch seines Amtes walzte und die entsprechenden Anweisungen ergehen ließ.

Die Firmen Eugen Bürger und Hausmann u. Co. mit insgesamt 13 Beschäftigten gewährten nach geplötzten persönlichen Unterhandlungen mit der Lohnkommission eine Lohnzulage von 1,50 Ml. pro Mann und Woche wollten jedoch von einem Tarifabschluß nichts wissen.

Bei der dritten in Betracht kommenden Firma, amtliche Güterbeläger von J. Biernicel, mit 29 Beschäftigten, war es der Lohnkommission trotz langwieriger Unterhandlungen leider nicht möglich, auch nur das geringste Zugeständnis für die Arbeiter zu erlangen.

Es waren überhaupt sonderbare Anschauungen, die sowohl der Inhaber der Firma, Herr Lindner, sowie dessen Geschäftsführer, G. Heinrich, der Lohnkommission gegenüber kund und zu wissen taten. Unwirtschaftlicher und politischer Unternutz, sowie an Nativity, ließen sie wirklich nichts zu wünschen übrig und es ist sonach weiter nicht zu vermuthen, wenn sich die almodischen, patriarchalischen Zustände im Betrieb Biernicel bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Dem Arbeitgeber bringen derartige Einrichtungen nicht immer besondere Vorteile, während der denkende, vorwärts strebende Arbeiter dabei sehr an seinem weiteren Fortkommen gehindert ist.

Neben unsrigen sonstigen Erfahrungen mit der Firma Biernicel werden wir gesondert berichten; für heute sei nur noch mitgeteilt, daß ein Teil der Arbeiter dieser Firma selbst an den halligen Zuständen schuld ist. Man rechnet eben mit dem Unverständ der traurigen Helden, es wird zum Streit provoziert, obwohl bahnamtliche Güterbeläger nach den Vorgängen im bayrischen Landtag im Jahre 1907 ihre Hände von solchen Biernicel der Provokation aus, sie streiteten nicht und nun wußte die Firma nichts Besseres zu tun, als vier organisierte, im Geschäft gut brauchbare Leute, rücksichtslos aufs Pfaffen zu werfen. Unter diesen Einsassen ist sogar einer, der 13 Jahre lang der Firma seitdem gefunden Knochen zur Verfügung stellte und nun heißt es, er habe überhaupt bloß das

"Gnadenbrot" gehabt. In Wirklichkeit ist die Sache aber so, daß der Mann sich in einer Versammlung erlaubte, einige kurze Bemerkungen zu machen und von einem Bruder in Christo den Arbeitgeber deuniert wurde. An solchen ehrenwürdigen Denunzianten ist in einer frommen Stadt, wie Würzburg, eben kein Mangel und das war ja von jeher ein Glück für die Firma Biernicel.

Die Würzburger Arbeitgeber haben bei dieser Gelegenheit ihr wahres Gesicht gezeigt; sie wurden durch diese notwendige Lohnbewegung auf Herz und Nieren geprüft und haben die Arbeiter wieder einmal erschaffen können, daß es mit der in den zahllosen Kirchen Würzburgs immer und immer wieder gepredigten "Nächstenliebe" nicht weit her ist.

Die Arbeiter sind auf ihre Selbsthilfe angewiesen und werden bei passender Gelegenheit das zu erreichen suchen, was man ihnen lange Jahre vorerthalten hat. Das arbeiterfeindliche Verhalten soll den Arbeitgebern niemals vergessen werden, das möge sich besonders Herr Lindner mit seinem Geschäftsführer ad notam nehmen.

Würzburg. Die hiesigen Kohlenarbeiter zählen in ihrer großen Mehrzahl immer noch zu den rückständigsten Elementen der hiesigen Arbeiterschaft und ist dadurch eine Verbesserung der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse direkt unmöglich. Manchem Kollegen fehlt der Mut dazu, frei und offen dafür einzutreten, daß durch die Organisation geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden. Noch so viele Kohlenarbeiter spielen den Schmatzer und warten, bis ihnen die organisierten Kollegen die Kastanien aus dem Feuer holen, damit sie dann ohne Gefahr mitgenommen können. Wie geringfügig und wegwerfend diese unorganisierten Arbeiter aber trotzdem von den Kohlenunternehmern behandelt werden, dafür ein charakteristisches Beispiel: In einem Kohlengeschäft in der Sandstraße erlaubten sich die schon jahrelang dort beschäftigten Arbeiter, die einen Tagelohn von 3,— Ml. erhalten, um Lohnsteigerung ihres sicher nicht zu hoch benestennten Arbeitslohnes zu "bitten". Der Inhaber der Kohlenfirma lehnte diese Binnung rundweg ab und stellte, um die unzufriedenen Arbeiter einzuschüchtern, sofort Handwerksburschen ein, von denen er den einen mit 3,— Ml., den andern aber mit 4,— Ml. entlohnen mußte. Am andern Tage wurde dem Kohlengeschäftsinhaber von einer Kundschaft mitgeteilt, daß der gesuchte "Kohlenführer" in ihrer Wohnung ein paar Schuhe mitgehen ließ. Die bestohlene Kundschaft über gab die Angelegenheit der Kriminalpolizei. Den etwas ehrlichen langjährigen Arbeitern, die ihre Familie rechtlich durchs Leben schlagen wollen, droht man mit Entlassung, wenn sie für einen Ausgleich der Teuerung sorgen, demgegenüber stellt man Elemente ein, bei denen die Kundschaft vor Diebstahl nicht sicher ist. Die hiesigen Kohlenführer sollten aus dem Vorortmünster die richtige Lehre ziehen und sich organisieren. Die Kohlenfirma hat nun diese Woche im "Generalanzeiger" "tüchtige" Kohlenführer gesucht. Die Nachfrage nach den "gutbezahnten" Stellen scheint nicht groß gewesen zu sein, denn die Firma legte, wie wir hören, zu, um ihre Arbeiter zum Bleiben zu bewegen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. April 1911 in Wildeshausen. Bevollmächtigter: Friedrich Büning, Kassierer: Paul Hansen.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachsteher genannter Kollegen: In Berlin: Theodor Biermann, Hpt.-Nr. 8973, eingetreten 21. 9. 04, Ernst Jaehne, Hpt.-Nr. 55463, eingetreten 29. 3. 04, Helmuth Kutzewski, Hpt.-Nr. 46163, eingetreten 12. 8. 10, Wilhelm Lehmann, Hpt.-Nr. 54216, eingetreten 2. 11. 05, Hermann Mengewein, Hpt.-Nr. 45030, eingetreten 30. 8. 10, Hermann Dettorre, Hpt.-Nr. 17498, eingetreten 2. 1. 10, Eugen Böse, Hpt.-Nr. 3100, eingetreten 29. 10. 08, Waldemar Wenzel, Hpt.-Nr. 66957, eingetreten 5. 12. 10. In Frankfurt (Main): Sonnstein Blum, Hpt.-Nr. 170473, eingetreten 15. 2. 11.

Falls diese Bücher vorzeigezt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Das Mitglied Max Täubrich, Hpt.-Nr. 349215, eingetreten am 9. 7. 07 in Weißwasser (D.-L.), ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbande nachzukommen. Sollte sich Täubrich irgendwo melden, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und unter Angabe seiner jeweiligen Adresse an den Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.
F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Nr.

Bekanntmachung.

Vom Bürger- und Arbeiter-Kontsumverein in Essen a. d. Ruhr, Berlinerstraße 169, werden wir erstmals mittheilen, daß dort die Stelle eines Stallmeisters frei ist. Der Betrieb umfaßt 70 Pferde und 5 Kraftwagen. Bewerber müssen möglichst im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bekannt sein und die Fähigkeiten besitzen, so disponieren zu können, daß der Fuhrpark voll ausgenutzt wird.

Bei handschriftlichen Bewerbungen sind die Gehaltsansprüche anzugeben.

Berantwortl. Medaileur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Waltherstr. 37.

Eine bürgerliche Wertschätzung der Gewerkschaftsbewegung.

Die beiden Tatsachen der wachsenden Akkumulation und der Weltverbreiterung des Krisentraumes haben ihrerseits wesentlich dazu geführt, daß auf der einen Seite das Kapital sich in Kartellen, Syndikaten, Trusts nationaler und internationaler Form, zusammenschloß, und daß anderseits dadurch eine starke arbeitergewerkschaftliche Gegenbewegung entstand. Diese Gegenbewegung führt allerdings zu dem Biele, den Arbeiter aus der Proletariersphäre auf das wirtschaftliche Mittelstandsniveau herauszuheben. Aber in dieser Besserung der Lebenshaltung, welche die Gewerkschaftsbewegung eckämpft hat, liegt zugleich die Gewähr für eine Befreiung der Persönlichkeit. Die Verbeamung der Arbeiterkräfte schafft die Möglichkeit, dem Kapital nicht nur eine höhere Lohnquote zu entziehen, sondern auch innerhalb der genossenschaftlichen Bindung das Selbstbestimmungsrecht, zunächst was den Wirtschaftsprozeß angeht, zu verstärken. Mit dieser Befreiung von materieller Knechtung ist aber auch der Gewinn von Zeit für den einzelnen Arbeiter verbunden, und dieser Zeitgewinn bedeutet seinerseits wieder die Möglichkeit, die Lösung hoher Kulturaufgaben in Familie, Staat und Menschheit intensiver zu betreiben als es in der Periode der reinen Privatunternehmung möglich war.

Dr. Alfons Goldschmidt im Berliner Tageblatt.

Arbeitsverhältnisse bei der Firma G. Schepeler in Frankfurt a. Main.

Bei der hiesigen Kolonialwaren-Großfirma Georg Schepeler, Hoffierant, wurde im vergangenen Jahre der Versuch unternommen, für die bei derselben tätigen Lagerarbeiter, Ausläufer, Automobilfahrer, Bader und Baderinnen usw., circa 600 Personen, einen Vertrag abzuschließen, was jedoch an der Rückständigkeit des großen Teils der in Frage kommenden scheiterte. Wohl erklärte ein Teil derselben den Beitritt zum Verband; jedoch glaubten sie, mit dem Bezahlung einer Wochenmarke und des Eintrittsgeldes ihre Pflicht dem Verbande gegenüber nun vollständig erfüllt zu haben. Wenn auch ein Tarifvertrag nicht eingeholt wurde, so wurde doch immerhin eine Lohnzulage gewährt, die Verbandsarbeit war somit nicht ganz unmöglich. Durch das Vorgehen der Arbeiter nun gewahrt, ging Herr Schepeler daran, — allerdings ohne Hinzuziehung der Arbeiter —, einen sogenannten Ausstellungsvortrag auszuarbeiten, der jedem Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt wurde. Einen Widerstand hiergegen gab es nicht. Wer nicht unterschreiben wollte, konnte sich den Betrieb von draußen ansehen. Herr Schepeler geneigte, in weiten Kreisen des Frankfurter Publikums — allerdings sogen. „besseren“ Publikums — den Ruf eines humanitären Mannes. Dass dem jedoch nicht ganz so ist, beweist nachstehende Arbeitsordnung, die für den Arbeitgeber wohl alles, — für den Arbeiter dagegen gar nichts enthält. Hier ein Auszug aus der Arbeitsordnung:

„Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr 40 Minuten morgens. Der Geschäftsschluß findet in der Regel um 8 Uhr abends statt und wird in einzelnen Fällen bekannt gegeben. Diese Zeit gilt jedoch nur soweit, die Natur der Arbeit keine andere Zeitfestsetzung bedingt (siehe Sonderbestimmungen).“

Am Tage mit regerem Geschäftsgang kann die Arbeitszeit bis zur geschäftlich zulässigen Zeit verlängert werden und die in der Regel auf 2 Stunden je nach Eintheilung von 12—2 oder von 2—4 festgesetzte Mittagspause auf 1½ Stunden verlängert werden.

Während der Dauer militärischer Einberufung erhält der Anspruch auf Lohnabzahlung. Die Firma Georg Schepeler behält sich jedoch vor, bei vorhergegangener geringer Führung des Betreffenden den Lohn für vier Wochen zu zahlen.

Gesetzliche Entlassung ohne Entschädigung tritt ein:

- Wenn der Angestellte bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Firma durch Vorwegnahme falscher verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder sie über das Bestehen eines anderen, ihm gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum verleitet hat;
- wenn der Angestellte sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines körperlichen Leidens verantwöhlt macht;
- wenn der Angestellte die Arbeit unbefugt verläßt oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigert;
- wenn der Angestellte der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht;
- wenn der Angestellte sich Tätschelheiten oder grobe Bekleidungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zu Schaden kommen läßt;
- wenn sich der Angestellte einer vorstöcklichen und rechtswidrigen (s. d. R.) Sachbeschädigung zum Nachteil der Firma oder seiner Mitarbeiter schuldig macht;
- bei Ausübung oder Verleitung zu Handlungen, welche gegen Gesetz und gute Sitten verstößen;
- bei Unruhen während der Geschäftszeit.“

Sat ein Angestellter rechtswidrig die Arbeit verlassen, so hat er die Entschädigung an die Arbeitgeber die Summe seines durchschnittlichen Wochenlohnes zu zahlen.

Zur Sicherstellung gegen Kontraktbruch werden als Kautionswöchentlich 50 Pf. bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes des Werkarbeiter eingeschalten. Im Falle der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses fällt diese Kautionssumme der Firma Georg Schepeler zu.

Jeder Angestellte ist verpflichtet, von ihm wahrgenommene Entwendungen seitens seiner Mit-

arbeiter mündlich oder schriftlich unter Nennung seines Namens den Inhabern zu melden, andernfalls er den Verdacht der Schelerei auf sich zieht. Das Mitnehmen selbst des unscheinbaren Gegenstandes ist verboten. Zur Ermittlung von Unrechtmäßigkeiten hat sich jeder Angestellte von den dazu Beauftragten einer Untersuchung zu unterziehen.

Gegenüber den jeweiligen Vorgesetzten und Mitarbeitern ist der gehörige Anstand zu wahren; es soll sich jeder mit aller gebührenden Rücksichtnahme in allen Verhältnissen als wohl erzogener Mensch zeigen, ber sich dadurch selbst Anspruch auf anständige Behandlung sichert.

Lautes Sprechen Rufen, sowie Lärmen ist bei der Arbeit zu vermeiden; auch hat das Verlassen der Geschäftsräume in Ruhe zu geschehen. Es wird erwartet, daß die Angestellten auch außerhalb des Geschäfts ein anständiges, gesittetes Leben führen.

Alle Geschäftsgänge müssen schnell ausgeführt werden. Rauchen und Einleihen in Wirtschaften ist auf Geschäftswegen verboten.“

Amtsantritt ist schon der erste Absatz, in dem es heißt: „Der Geschäftsschluß findet in der Regel 8 Uhr abends statt. Das ist in der Regel später als 8 Uhr abends wird, dafür sorgt, wie es im zweiten Absatz heißt, „der rege Geschäftsgang“, wo die Arbeitszeit bis zur gesetzlich zulässigen Arbeitszeit verlängert werden kann.“

Die Löhne sind durchaus verbessерungsbedürftig. Verhältnisrate Leute erhalten einen Anfangslohn von sage und schreibe 22,— M. pro Woche. Von diesem festlichen Lohn werden noch die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht. Dass bei einem derartigen Lohn ein gewisser Anreiz zum Diebstahl gegeben ist, dürfte ohne weiteres einleuchten. Bei Herrn Schepeler wird jedoch derjenige, der sich eines Diebstahls, einer Entwendung usw. zuschulden kommen läßt, sofort ohne Entschädigung, d. h. ohne Einhaltung der achttägigen Kündigungsfrist § 4 entlassen. Doch nicht genug damit, daß von den äußerst miserablen Löhnern die Versicherungsbeiträge abgeschlagen werden, es werden außerdem noch jedem Beschäftigten 50 Pf. als Kautions entbehalten, die nicht immer, wie es im § 7 heißt, „zur Sicherstellung gegen Kontraktbruch“ Verwendung finden.

Nun den Bestimmungen der anderen Paragraphen werden die Leser erscheinen, daß die Firma sehr, sehr weit davon entfernt ist, als human geprägt werden zu können. Was aber vollends den besten Beweis für unsere Behauptung liefert, zeigt folgender Fall: Unser Mitglied, der Lagerarbeiter L. Kopp, trat am 10. August 1908 bei der Hoffieranten-Firma ein. Er mußte sich, wie alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Betrieben, wo eine Betriebskrankenkasse errichtet ist, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Vom Arzt für vollkommen gesund befunden, wurde er eingestellt. Nach einer längeren Tätigkeit im Innernbereiche wurde er als Automobilfahrer beschäftigt. Durch das fortwährende Erhitzen beim Abladen, dann die Kleider in laufender Fahrt in Wind und Wetter auf demselben getrocknet, erkrankte der vor dem so klingende Mann. Er hatte sich eine schwere Rippenfellentzündung zugezogen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Krankheit dauerte vom 15. Juli bis 19. Oktober 1910. Nach seiner Genesung ging er wieder zur Schepelerischen Treimühle, mußte aber die Entdeckung machen, daß er nicht vollständig auskuriert war. Er erkrankte abermals am 17. Januar 1911 und nach ein paar Wochen Beschäftigung abermals am 7. Februar. Die letzte Krankheit dauerte bis zum 11. März.

Nach seiner Genesung ging er „pflichtgemäß“, wie es im § 9 der Arbeitsordnung verlangt, zur Geschäftsführung und meldete an, daß er nunmehr wieder ins Geschäft kommen würde. Man nahm die Meldung entgegen, ohne jedoch etwas bestimmtes zu bemerken. Erst am Montag wurde ihm gesagt, daß er nicht mehr weiter arbeiten könne! Er betam für 14 Tage seinen Lohn und konnte nun sehen, wo er mit der bei der Firma Schepeler zerrütteten Gesundheit anderweitig ein Unterkommen finden konnte. Er kam zu uns aufs Verbandsbüro und klage sein Leid. Er glaubte zunächst, daß Herr Schepeler, der so human Hoffierant — Arbeitgeber unmöglich die Entlassung Kopp's verfügt haben könnte, sondern daß es vielmehr auf das Treiben des antisemitischen Protisten Plenz, der bei den letzten Kaufmannsgerichtswahlen als teutschnationaler Gehilfenbesser-Standort fungierte, zurückzuführen sei. Wir wandten uns im Auftrage des Kollegen schriftlich an Herrn Schepeler

mit dem höflichen Erfuchen, den Kollegen Kopp, der sich die schwere Krankheit im Betriebe der Firma Sch. zugezogen, weiter beschäftigen zu wollen. Wir hatten uns jedoch nicht getäuscht, daß Herr Schepeler nicht einen Deut besser und humaner ist, wie seine übrigen „Standesgenossen“. Nach einigen Tagen traf prompt folgender Brief ein:

In den Deutschen Transportarbeiter-Bund.

Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. M. erwähne ich folgendes: Herr Kopp ist bei mir als Bader, zum größten Teil aber als Beifahrer beschäftigt gewesen, und gerade diese Arbeit vollzieht sich ausschließlich außerhalb des Geschäfts, also in frischer Luft, so daß von gesundheitsschädlichen Arbeit keine Rede sein kann, andererseits aber werden Sie wohl selbst einsehen, daß das Zuweilen einer weniger gesundheitsschädlichen Arbeit als diejenige, die er bisher verrichtet hat, nicht möglich war.

Im Herbst 1910 und zwar vom 15. Juli bis 19. Oktober 1910 erkrankte Herr Kopp und bezog außer dem Krankengeld die Differenz in der Höhe seines Lohnes für die Zeit von 4 Wochen.

Nach stadtgesunder Genesung habe ich Herrn Kopp wieder eingestellt, in der Absticht, ihn im inneren Dienst zu verwenden. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch und weil es ihm der Arzt gesagt hatte, habe ich Herrn Kopp im Außen Dienst beschäftigt, dies jedoch nur in beschränktem Maße, obwohl er wiederholt beantragt hat, wieder im vollen Maße wie vor seiner Krankheit im Außen Dienst beschäftigt zu werden.

Er erkrankte trotzdem wieder und war vom 17. bis 21. Januar 1911 und vom 7. Februar bis 11. März 1911 und stand die Lohnvergütung, wie oben erwähnt, wieder statt. Während beider Erkrankungen mußte ich seine Arbeit anderen übertragen und Auskilißarbeiter einstellen.

Ich habe mir reichlich überlegt, ihm nun einen Posten mit leichteren Arbeiten zu übertragen, dieses war mir jedoch nicht möglich, da ich für solche schon ältere Arbeiter habe und eventuell auch solche Arbeiter in erster Linie berücksichtigen müßte, die schon Jahrzehnte in meinen Diensten sind. Ich entschloß mich deshalb, ihm zu kündigen und, obwohl nur achttägige Kündigung besteht, ihm 14 Tage Lohn im Betrage von 48,— M. auszuzahlen und ihm zur Erholung die 14 Tage nicht arbeiten zu lassen, — (wirlich zu nobel,) — sondern ihm die Möglichkeit zu geben, sich in Ruhe nach einer anderen Stelle umzusehen.

Ich glaube im Interesse des Betreffenden gehandelt zu haben und zeige

hochachtungsvoll

ges. Georg Schepeler.“

Also genau dasselbe, was wir vorausgesehen! Erst den Arbeiter ausgenutzt und dann ihm den Gesellschft gegeben. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan z. B. Wir wollen nun nicht verhehlen, daß der Kollege selbst nicht viel Gewicht darauf legte, wieder eingestellt zu werden. Es war uns hauptsächlich darum zu tun, die Menschenfreundlichkeit der Firma Schepeler ihren Arbeitern gegenüber im allgemeinen und den Segen einer Betriebskrankenkasse im besonderen zu zeigen. Da in dem Antwortschreiben auch davon die Rede ist, daß z. B. während seiner längeren Krankheit 1910 die Differenz zum Krankengeld erhalten habe, was jedoch keineswegs zutraf, teilten wir dies Herrn Schepeler ebenfalls mit und erbaten Antwort. Die Firma behauptete nochmals, daß die Differenz zum Krankengeld während der Zeit von vier Wochen gezahlt worden sei. In der Tat hatte z. B. jedoch nur während des achtwöchigen Aufenthalts im Spital das Krankengeld, welches nur ein paar Pfennige pro Tag beträgt, erhalten, während des Aufenthalts in der Erholungsstätte dagegen gar nichts! Nunmehr ging der Kollege persönlich zu Herrn Schepeler und verlangte das, was er angeblich bereits bekommen hatte und siehe da, jetzt stellte es sich heraus, daß die Geschäftsführung der Firma — sich geirrt hatte! Der Posten von 96,— M. war wohl als Ausgabe verbraucht, jedoch nicht an den Kollegen zugezahlt worden! Er bekam nun die 96,— M. nachträglich noch ausgezahlt. Wäre der Kollege nicht organisiert gewesen, er wäre 96,— M. ärmer und die Summe wäre sonstwie — oder wo — im „Westen“ untergegangen.

Dieser Fall zeigt so recht wieder, welchen Wert die Organisation hat. In Frankfurt a. M. haben es allerdings erst herzlich wenige begriffen, bei der Firma

Schepeler jedoch die wenigen. Speziell bei den Handelsarbeitern scheint es überhaupt nicht Tag werden zu wollen. Geradezu Hammertöhne werden gezahlt bei unmenschlich langer Arbeitszeit. Wir sind trotzdem der Meinung, daß es bei unermüdlichem Fleiß gelingen wird, wohl nicht allesamt und sonders — das erscheint bei der stolzen Gleichmäßigkeit und der Eselsruhe der betreffenden als ausgeschlossen — aber doch jedenfalls den größten Teil der in Frage kommenden Kollegen dem Verbande zuzuführen. Es muß uns gelingen, zumal uns bei dieser Revolutionarbeit Staat und Kommune nach besten Kräften unterstützen. Also vorwärts Kollegat, ans Werk!

Wirtschaftliche Rundschau.

Wie Proletarier leben. Es ist viel wichtiger für Deutschlands Zukunft, daß die unteren Schichten der Bevölkerung wirtschaftlich gehoben werden, als daß die Schichten überhandnehmen, die an ihrem Reichtum physisch und psychisch zu Grunde gehen. Deswegen wenden wir unseren Blick vornehmlich dem Ergehen der Schichten zu, die von unten nach aufwärts streben, und die volkswirtschaftlich als *Erft*-*quellen* bezeichnet werden können. Daß sie vorwärts kommen können, muß das ernste Bestreben unserer Wirtschaftspolitik sein, daß sie vorwärts kommen müssen, darüber belehren uns die zahlreichen Erhebungen und Untersuchungen über Wirtschaftsrechnungen und Haushaltssosten solcher Familien, die zu den gering und minder bemittelten Schichten der Bevölkerung gehören. Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der Lebensweise dieser Schichten liefert neuerdings das statistische Amt der Stadt Halle, daß eine Bearbeitung der Wirtschaftsrechnungen von 49 kleinen Haushaltungen in Halle a. d. S. und Umgebung bekannt gibt. Die Arbeit ist umso aktueller, als die Wirtschaftsrechnungen für das Jahr 1909/10 gelten. Von den 49 berücksichtigten Familien hatten 6 ein Einkommen bis 900 Mf., 5 ein solches von 900—1200, 25 ein solches von 1200—1600, 9 ein solches von 1600—2000 und 4 ein solches über 2000 Mf. Die Mehrzahl der Familien hatte demnach ein Einkommen von 1200—1600 Mf., d. h., monatlich 100,— bis 133,— Mf., womit sie ihre sämtlichen Lebensbedürfnisse befriedigen müssen. Vor 25 Jahren war mit dieser Summe noch erheblich mehr anzusagen, wie heute; heute hat sie gegen damals eine so verringerte Kaufkraft, daß sie der damaligen Einkommensstufe von etwa 900 bis 1200 Mf. entsprechen würde. Die Einnahmen, die in der Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt Halle monatlich erfaßt werden, schwanken im Laufe eines Jahres unerheblich stark. In den untersten Einkommensklassen ist die Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Monate Schwankungen bis zu 50 p.C. unterworfen. Dadurch werden die Ausgaben stark beeinflußt. Es macht sich in den Ausgaben überall ein „*Stich nach der Decade*“ bemerkbar. Einnahme und Ausgabe werden aneinander anzupassen versucht. Ist die Einnahme niedrig, werden auch die Ausgaben beschnitten. Eine Einschränkung ist unverkennbar. Unter den Ausgaben stehen die Beträge für *Mahlzeitmittel* oben. Die Hauptausgabe bildet die Ausgabe für Fleischwaren; unmittelbar danach kommen Brot und Backwaren. Es folgen dann Butter, Schmalz und Milch. Alle übrigen Nahrungsmittel spielen den aufgeführten gegenüber eine ziemlich untergeordnete Rolle. In der niedrigsten berücksichtigten Einkommensstufe bis 900,— Mf. kommt auf die Familie im Durchschnitt noch nicht einmal für 25 Pf. Fleisch auf den Tag, in der nächsten Stufe nämlich ganz 47, in der dritten 50 und in der obersten 63 Pfennig, also $2\frac{1}{2}$ mal so viel, als in der niedrigsten Stufe. Dabei steigert sich nicht etwa die Ausgabe für Fleisch im Verhältnis zur Gesamtausgabe, sondern zeigt sogar ein Sinken mit Ausnahme in der untersten Stufe. In dieser erscheint der Fleischverbrauch auch gegenüber den anderen Nahrungsmitteln gering. Während in den drei übrigen Stufen die Ausgabe für Fleisch etwa ein Fünftel der Ausgabe für Nahrungsmittel überhaupt ausmacht, ist sie in der ärmsten Klasse bedeutend geringer. Auf Kosten der Fleischnahrung bilden Schmalz, Kartoffeln, Brot und Kaffee die Hauptnahrungsmittel. Was den Brotverbrauch betrifft, so machen in der Stadt die Ausgaben hierfür etwa auch ein Fünftel der gesamten Ausgaben für die Ernährung aus; auswärts stellt sich der Anteil etwas höher. Es liegt dies wohl daran, daß auf dem Lande die Ausgaben für andere Nahrungsmittel, als Fleisch, Eier, Kartoffeln usw., niedriger als in der Stadt sind, und so erscheint der Ausgabenanteil für Brot als hoch, während die wirkliche Ausgabe auf den Kopf des erwachsenen Mannes hinter dem in der Stadt zurückbleibt. Der Brotverbrauch auf dem Lande ist aus dem Grunde geringer, weil dort vornehmlich abends, noch vielfach Kartoffeln, die man ja meist selbst erntet, verzehrt werden. Vielleicht erklärt sich so auch der geringere Brotverbrauch in den städtischen ärmeren Familien. Der Konsum von Fett zeigt in den verschiedenen Familien weniger nach der Quantität starke Unterschiede, wohl aber nach der Qualität; mit zunehmender Wohlhabenheit überwiegt die Butter. Die Wohnungsaufenthaltsräume werden im großen und ganzen als günstig bezeichnet. Meist sind die Räume hell und freundlich, wohl bei einigen in Hinterhäusern gelegen, doch fast regelmäßig so, daß Licht und Luftreichlich Zugang haben. Fast überall ist das Bemühen sichtbar, durch Ordnung und Reinlichkeit das Heim behaglich und den Aufenthalt darin angenehm zu machen. Der Mietzins der berücksichtigten Familien schwankt im Durchschnitt der vier Einkommensstufen zwischen 106,05 und 275,80 Mf. im Jahre. So niedrig diese Mieten im Vergleich zu den Wohnungspreisen in den besseren Quartieren auch sein mögen, so ist doch die Be-

lastung der Ausgaben durch die Miete überaus stark. Das äußert sich darin, daß schon im Monat vor dem Biehtermin an den übrigen Ausgaben sehr gespart werden muß, nur damit die Miete pünktlich bezahlt werden kann. Nur wenig Geld bleibt, wie man sich lebhaft vorstellen kann, zur Befriedigung geselliger Bedürfnisse übrig, wie sie sich im Besuch von Theatern, Konzerten und Vorträgen, in der Beteiligung an Vergnügungen und Aussöhnungen darstellen. Etwaß größer sind die Summen, die für Zeitungen, Bücher, Beiträge für politische, religiöse, berufliche, gesellige und Sportvereine, Porto, Schreibpapier usw., aufgewendet werden. Diese Ausgaben zeugen von dem wahrscheinlichen Bildungsbedürfnis, das in diesen Schichten weit reger und ernster vorhanden ist, als in den reich begüterten Kreisen. Dieses rege Wachsen des Bildungsbedürfnisses gerade in den ärmeren Schichten der Bevölkerung, wo es trotz der Armutlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht mehr unterdrückt werden kann, ist ein Zeichen vielseitig sprechenden Fortwärtsstrebens, über das der Volkswirt ebenso wie der Politiker nur Genugtuung empfinden kann.

Starke Belebung des Güterverkehrs. Einen Aufschwung, wie im laufenden Jahre, hat der Güterverkehr schon seit vielen Jahren nicht mehr genommen. Selbst in den Jahren der letzten Hochkonjunktur haben die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich nicht entfernt so günstig gestaltet, wie in diesem Jahre. Jeder Monat im ersten Quartal hat eine bedeutend größere Einnahme, als der vorjährige Vergleichsmonat gebracht, vornehmlich aber im März stieg das Plus außerordentlich an. Wenn die Zunahme derartig stark ist, wie im laufenden Jahre, so muß der Güterausstausch besonders lebhaft gewesen sein. Die Gesamteinnahme aus dem Güterverkehr der Eisenbahnen belief sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres insgesamt auf 433,00 Millionen Mark gegen 391,72 Millionen im gleichen Zeitraum 1910. Die Mehreinnahme beträgt 10,6 pCt. Reduziert man nun, um die Intensität des Güterverkehrs zu beleuchten, die Einnahme auf den Kilometer, so gestaltet sich die Entwicklung folgendermaßen: Die Einnahme sämtlicher deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr betrug im ersten Viertel dieses Jahres pro Kilometer 8300 Mt., während sie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs 7607 Mt. betragen hatte. Die diesjährige Mehreinnahme beträgt bemerklich 693,— Mt., oder 9,11 pCt. der vorjährigen. Also auch auf den Kilometer berechnet, weist die Einnahme einen äußerst kräftigen Plus auf. Die nachstehende Einnahmesteigerung wurde im Jahre 1903 verzeichnet, wo sie 6,71 pCt. betrug, und im Jahre 1904 war die Zunahme mit 6,40 pCt. fast gleich groß. Zwischen der damaligen und der diesjährigen Steigerung ergibt sich also eine bedeutende Differenz zugunsten des laufenden Jahres. Die Zunahme, die das laufende Jahr gebracht hat, wird dadurch noch bezeichnender für die Beurteilung der wirtschaftlichen Besserung, daß bereits von 1909 auf 1910 die Einnahmen aus dem Güterverkehr erheblich hinausgegangen sind. Das erste Quartal 1909 halte dem Güterverkehr erst eine Einnahme von 7334 Mt. pro Kilometer gebracht, so daß sich für das erste Vierteljahr 1910 eine Zunahme um 273,— Mt., oder um 3,8 pCt. ergab.

Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona. Wohl der am weitesten fortgeschrittenen gemischte Volksverband unter den Arbeitgeberorganisationen ist der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona. Zhm sind zur Zeit 37 Mitgliederverbände gegen 36 im Jahre zuvor angeschlossen. Ueber die Mitgliederbewegung der ange schlossenen Verbände fehlt die Auskunft im Jahresbericht des Verbandes. Nur zusammenfassend wird mitgeteilt, daß die Zahl der inkorporierten Betriebe sich am Jahresende auf 8241 gestellt hat, während die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter von 112 200 am Ende 1909 auf 112 619 Ende 1910 stieg. Das ist nicht etwa ein Gleichbleiben der Mitgliederbewegung, sondern eine Abnahme, da ja ein neuer Verband hinzugekommen ist. Der Bericht fordert die Arbeitgeber dringend auf, die gemischten Organisationen so viel wie möglich auszubauen. Bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse spielt die Rücksichtnahme auf die örtlichen Wohnungs- und Lebensmittelpreise auf die Kommunikationsgelegenheiten, auf die Steuern und ähnliche Dinge zum mindesten eine ebenso wichtige Rolle, wie die Rücksichtnahme auf die Gleichartigkeit der Fabrikationsweise. Dringend notwendig sei es daher, daß die gemischte Volksorganisation nicht hinter der Branchenorganisation zurückbleibe. Der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona ist das führende Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes Unterelbe. Diesem gemischten Bezirksverbande gehören zur Zeit 40 Volksverbände an. Von letzterem Verbande ressortiert die Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen, die sich aber 1910 nicht besonders kräftig entwickelt hat. In 19 Bezirken des gesamten Verbandsgebietes sind bisher überhaupt noch keine Beitritte erfolgt. Es wird deshalb beabsichtigt, im Jahre 1911 eine besondere Propaganda im Unterwesergebiet zu entfalten. Die Anträge auf Streitentschädigung sind im Jahre 1910 im Zusammenhang mit der Aussperrung der Werftarbeiter nicht unerheblich gestiegen. Beantragt wurden für 227 250 Manntage 199 758,62 Ml. gegen 130 476 Manntage und 142 141,20 Ml. im Jahre 1909. Wieviel von der beantragten Summe bewilligt und ausbezahlt worden ist, darüber werden keine Angaben gemacht, wohl aber geht aus dem Kassenabschluß per 31. Dezember 1910 hervor, daß für das Jahr 1909: 106 606,10 Ml. für Entschädigung ausbezahlt worden sind. Bei der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen waren versichert:

Jahr	Arbeiterzahl	Lohnsumme in Ml.
1909	15 121	57 581 620,91

Es ist also im Laufe der Jahre des gewöhnlichen Niederganges eine Abnahme der versicherten Arbeiter eingetreten. Die Besserung im Jahre 1910 entfällt ausschließlich auf die Zunahme der Versicherten beim Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona, bei dessen Mitgliedern mehr als die Hälfte der Versicherten in Arbeit stehen. Denn von diesem letzteren Verband waren versichert:

Jahr	Arbeiterzahl	Lohnsumme in M.
1908	21 532	28 357 088,69
1909	21 120	27 279 183,24
1910	23 508	31 111 598,10

Der Hamburger Verband ist nicht nur das Mit-
grat der Entschädigungsgesellschaft, sondern auch der
Halt und der Kämpfer der Arbeitgeberbewegung im
gesamten Gebiete der Unterelbe.

Arbeitslöhne und Preise in Amerika und England.

Das englische Arbeitsamt hat seinen Untersuchungen über Arbeitslöhne und Kosten der Lebenshaltung in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Belgien soeben einen fünften Band über Amerika folgen lassen. Es wurden der Untersuchung die Verhältnisse in 28 Großstädten der amerikanischen Union zugrunde gelegt, die 1900 11 889 875 und 1910 15 488 140 Einwohner zählten. Die vorliegenden statistischen Daten beziehen sich auf Februar 1909, während die in der Veröffentlichung zum Vergleich herangezogenen englischen vom Oktober 1905 stammen. Sie dürften jedoch nach einer leichten Korrektur wohl zum Vergleich geeignet sein. Wesentlich erschwert wurde die Untersuchung durch das Vorhandensein einer sehr gemischten Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, die neben zahlreichen farbigen Elementen auch die verschiedensten, der überseeischen Einwanderung entstammenden weißen Rassezugehörigen aufweist.

Der erste Punkt der Untersuchung betrifft die Wohnverhältnisse. Der vorherrschende Wohntyp in den Vereinigten Staaten ist wie in England das Einfamilienhaus. Doch sind hier die Ausnahmen von der Regel häufiger als in jenem Lande. Besonders in New-York gibt es große Stadtteile mit Unhäufungen von Massenquartieren und noch in einigen anderen Städten sind Wohnhäuser mit Wohnungsräumen für drei und mehr Familien ziemlich häufig zu treffen. Die Mietpreise für die Wohnungen schwanken natürlich sehr; die in New-York gezahlten übertreffen die anderer Städte um 25 bis 125 p.Ct. Die vorherrschenden Preise für Wohnungen sind: für solche mit 3 Wohnräumen 6,75—9,60 Mt. wöchentlich, für 4 Räume 8,70—12 Mt., für 5 Räume 11,50 bis 14,90 Mt. und für 6 Räume 13—17,30 Mt. Die durchschnittlichen englischen Mietpreise für die einzelnen Wohnungsgrößen gleich 100 gesetzt, ergeben für die englischen Wohnungen je nach der Zimmerzahl Preise von 198, 207, 220 und 213, wobei sich ein Durchschnitt von 209 ergibt. Mit anderen Worten: die amerikanischen Wohnungen sind im Durchschnitt doppelt so teuer wie die gleich großen englischen.

Auch die Detailpreise für Lebensmittel sind in den Vereinigten Staaten auffallendwelse bedeutend höher als in England. So wurde bezahlt für das englische Pfund*) Brot in Amerika 26—28 Pf. (= 44 pCt. mehr als in England), das Pfund Käse 85 Pf. (+ 48 pCt.), das Pfund Butter 1,33—1,48 Mt. (+ 26 pCt.), 7 Pfund Kartoffeln 48—70 Pf. (+ 13 pCt.), 1 Liter Milch 38—42 Pf. (+ 29 pCt.), 1 Pfund Ochsenfleisch 50—67 Pf. (+ 4 pCt.), Hammelfleisch 64—69 Pf. (+ 16 pCt.), Schweinesfleisch 48—62 Pf. (+ 19 pCt.), Speck 71 bis 83 Pf. (+ 16 pCt.). Im allgemeinen kann man sagen, so bemerkt der Referent, daß ein englischer Arbeiter, der sich und seine Familie in Amerika in der gewohnten Weise weiter ernähren wollte, 38 pCt. mehr für Lebensmittel aufwenden müßte. Für den deutschen Arbeiter würde der Unterschied natürlich weit geringer sein, da die deutschen Lebensmittelpreise bedeutend über den englischen stehen.

Diesen höheren Miet- und Lebensmittelpreisen, die der amerikanische Arbeiter gegenüber seinem englischen Kollegen zu zahlen hat, entsprechen nun aber auch bedeutend höhere Löhne. Die höchsten Löhne in Amerika erhalten die Bauarbeiter. So verdienen die Maurer 110—125 Mt. wöchentlich, das ist ungefähr das Dreifache dessen, was die englischen Maurer beziehen. Die Steinmetzen haben ein Einkommen von 96—110 Mt., die Zimmerleute ein solches von 89 bis 90 Mt. Die Maler verdienen 65—85 Mt., die Bauhilfsarbeiter 50—69 Mt. Von den Metallarbeitern haben die Formar mit 74—92 Mt. wöchentlich das beste Einkommen. Die Schmiede verdienen 67—85 Mt., die Drehar 63—74 Mt., die Hilfsarbeiter 37—44 Mt. wöchentlich. Endlich hat die Erhebung noch die Lohnverhältnisse der Sezär eruiert, die 69—81 Mt. pro Woche verdienen. Zum Durchschnitt der einzelnen Branchen übersteigt das Einkommen der Bauarbeiter das ihrer englischen Kollegen um 108 p.Ct., der Metallarbeiter das der englischen um 113 p.Ct., während die amerikanischen Sezär 146 p.Ct. mehr Lohn beziehen wie die englischen. Dazu kommt, daß die Arbeitszeit im Baugewerbe in Amerika um 11 p.Ct. und im Buchdruckgewerbe um 7 p.Ct. kürzer ist als in England, während allerdings die Metallarbeiter eine um 8 p.Ct. längere Arbeitszeit haben.

Alles in allem ergibt sich also, daß der amerikanische Arbeiter gegenüber dem englischen bei etwas kürzerer Arbeitszeit einen um 130 p.Ct. höheren Lohn bezieht und 52 p.Ct. mehr für Miete und Lebensmittel aufzutreiben hat. Seine Lebenshaltung ist demnach eine bedeutend bessere. Der frühere Vergleich zwischen

1908	45 134	57 584	780,31
1909	43 763	54 278	153,47
1910	44 421	57 711	811,39

*) 1 engl. Pfund = 450 gr.

dem englischen und deutschen Arbeiter ergab ein großes Nebengewicht des ersten. Ein Vergleich der deutschen mit den amerikanischen Verhältnissen würde also eine noch größere Differenz zwischen den Zuständen diesseits und jenseits des großen Wassers ergeben.

Internationales.

Australien. Zwischen der Australian Waterfront Workers' Federation und der Steamship Owners' Federation fanden Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne in sämtlichen Häfen statt, die zu dem Resultat führten, daß ein Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wurde. Die gewöhnliche Lohnrate für einen Hafenarbeiter war 1 s 1½ d per Stunde und 1 s 8 d für eine Überstunde. Gefordert wurden für Melbourne, Sydney, Brisbane, Hobart, Launceston und Strahan 1 s 3 d bzw. 1 s 10½ d pro Stunde, für Gundaburk 1 s 4½ d bzw. 1 s 10½ d per Stunde, für Rockhampton, Mackay, Cairns, Townsville und Bowen 1 s 8 d bzw. 2 s 3 d per Stunde. Nach dem neuen Vertrag ist jetzt die Lohnrate 1 s 2 d (1,20 M.) per Stunde und 1 s 9 d (1,80 M.) per Überstunde in allen Häfen. Genaue Mitteilungen über den Vertrag und seine Einzelheiten werden erst dann gemacht werden können, wenn das neue Nebeneinkommen in "The Waterfront Workers' Gazette" veröffentlicht worden ist. Bis jetzt ist Australien das einzige Land, in dem die Hafenarbeiter unter einem Flechtkartell arbeiten, jedoch es ist nicht ausgeschlossen, daß Schweden das zweite sein wird.

Niederlande. Hier gibt es zwei Verbände der Hafenarbeiter, der ältere mit Sitz in Amsterdam, der jüngere in Rotterdam. Der Verband in Amsterdam hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der über die Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter in Verbindung mit der Preisesteigerung der Lebensbedürfnisse gesprochen wurde. Seit 8 Jahren ist der Lohn von 25 Cent (48 Pfennige) pro Stunde nicht erhöht worden. Nunmehr sind die Amsterdamer Hafenarbeiter, soweit sie für Stundenlohn arbeiten, in eine Lohnbewegung eingetreten, mit dem Zweck, den Stundenlohn von 25 auf 30 Cent zu erhöhen. Auch die Rotterdamer Expeditionsarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der andere Verband mit Sitz in Rotterdam hat seine Mitgliederzahl in letzter Zeit von 300 auf 600 Mitglieder erhöht. In Gemeinschaft mit dem Verband der Fluhmaschinen und Heizer wird jetzt versucht, das Deckspersonal zu organisieren. Ein Erfolg ist bereits zu verzeichnen. Auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung des Verbandes wird die sich bereits als notwendig erwiesene feste Anstellung des Sekretärs Heyloop, der bisher seine Tätigkeit nur nebenamtlich versah, besprochen werden. Im Rotterdamer Hafen ist momentan eine starke Organisation mehr denn je notwendig. Mit welcher Rückwirkungslosigkeit augenblicklich die Arbeitgeber im Hafenwirtschaftsraum gehst aus einer Handlung der Graansilo Maatschappij herbor, die einen individuellen Arbeitskontrakt einführt, der einschließlich ist. Dieser Paragraph heißt es z. B.: "Wenn der Arbeiter als Mitglied einer Organisation oder in anderer Weise direkt oder indirekt nithilf zum Vorstreiben oder Ausführen von Maßregeln gegen die Interessen der Arbeitgeber, so sind diese berechtigt, sein Arbeitsverhältnis stehenden Fusses zu beenden." So wird der Arbeiter vorsätzlich zum Sklaven gemacht. Selbstverständlich nicht nur bei der Graansilo Maatschappij, sondern auch bei der Graanelevator Maatschappij (Gefreidelektoren), von denen in der nächsten Zeit 16 im Hafen sein werden, die zusammen in der gewöhnlichen Arbeitszeit mindestens 16 Millionen Kilogramm Getreide per Tag löschen, wiegen und überladen können. Die Arbeiter auf den Gefreide-Elevatoren sind gleichfalls durch individuelle Kontrakte schlimmster Sorie gebunden.

Schweden. In Schweden bereiten sich für den Schluss des Jahres die Hafenarbeiter vor, eine Bewegung erfolgreich durchzuführen, die den Abschluß eines Flechtkartells für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Häfen des Landes zum Ziele hat. Die jetzt abgeschlossene Übereinkunft haben deshalb meistens nur Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1911. Eine solche Übereinkunft wurde jetzt zwischen einer in Västervik gegründeten Stauergesellschaft und der dortigen Hafenarbeiter-Organisation getroffen. Die Arbeiter haben bislang die Arbeit als ein kooperatives Unternehmen ausgeführt, und hatten nun die Wahl, entweder als einheitliche Gruppe in die Gesellschaft einzutreten oder auch eine für beide Teile schädliche Konkurrenz zu eröffnen. Der Entwurf zu der Übereinkunft seitens der Gesellschaft enthielt verhüdende bedeutende Reduzierungen der Preise, welche das kooperative Unternehmen berechnet und den Teilnehmern an der Arbeit verteilt hatte. Die Verhandlungen, welche mit Hilfe des Verbands-Vorstandes geführt wurden, zeigten jedoch ein besonders gutes Resultat. Die neue Vereinbarung lehrt beinahe dieselben Preise fest, welche das kooperative Unternehmen den Schiffen und anderen Kaufleuten debitiert hatte, mit Ausnahme für den Artikel Kohle, welcher in Västervik selten in Fracht kommt, und für welchen der Preis von 60 Ore auf 55 per Tonne ermäßigt wurde. Über der Verband erhielt außerdem einige Verbesserungen in den Bedingungen, u. a. freie Fahrt von und zu gewissen Arbeitsplätzen, Vergütung für die Wartezeit sowohl bei Nacht als Tag, sowie das Recht zur benötigten freien Zeit bei den kommunalen und politischen Wahlen. Das ständige Korps wurde auf dieselbe Zahl wie bei dem Verbande ober auf 27 Mann bestimmt. Die Obermänner, welche an der Arbeit teilnehmen sollen, erhalten außer dem kontraktionsfähigen Lohn eine Zusatzzahlung von 3 p.C. der Arbeitsgelder von der Gesellschaft. Die Übereinkunft gilt bis zum

31. Dezember 1911. Auf diese Vereinbarung legt der Verband seine kooperative Tätigkeit nieder.

Finnland. Die großen Kämpfe der Hafenarbeiter im vergangenen Sommer haben allerdings viel Geld kostet, aber das Resultat des Kampfes zwischen dem Verbande und The Stevedoring Co. war ein solches, daß die Abteilung der Federation in Jacobstad Konkurs machte. Eine neue Abteilung ist gebildet worden, in der Hoffnung, die vorliege Abteilung des Verbandes auch ein kooperatives Unternehmen, zusammenzumachen. In Trönsgård hat der Kampf auch einen bedeutenden Schaden der Federation gemacht. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Federation einen Verlust von 94 000 Finnmark gehabt hat. Der Disponent ist wegen des schlechten Resultats entlassen worden. Die Staaten oder die Federation bereitet zum Sommer geheime Maßnahmen gegen den Verband vor. Der Kampf mit der Federation wird jedenfalls langwierig werden und uns viel Geld kosten, aber der Verband hofft mit Fähigkeit und mit der Zeit sich gegen die größten Räuber zu schützen zu können. Svenius wurde am 12. März aus dem Gefängnis entlassen, in dem er mehrere Monate wegen Belästigung des russischen Zaren zubringen mußte. Hoffentlich hat unser Freund während der Gefangenschaft keinen Schaden an seiner Gesundheit genommen und kann mit alter Energie seine Tätigkeit als Sekretär des Verbandes wieder aufnehmen.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 9. April tagte eine gut besuchte Versammlung der Rollschuhler und Bodenarbeiter, in welcher ein Kollege über: "Die heilige Dreieinigkeit, Geldsack, Krummstab und Saber" einen Vortrag hielt. Redner schiede in ausführlicher Weise, wie die Schwarzen es verstehen, die Arbeiterschaft auf das bessere Jenseits zu berufen und den Frieden von der Kanzel predigen. Es wird dennoch keinen Frieden auf Erden geben, weil die Polizei den Unternehmern stets zur Seite steht, wenn Arbeiter um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen. Weiter führte Redner an, daß mancher Gewerkschaftsführer eine Lohnbewegung nicht so leicht führen und begründen kann, wie einer, welcher mit 15½ Millionen M. nicht auszukommen vermag, dem auf seine Begründung, es sonst nicht mehr, eine Bulle von 3½ Millionen zugestellt wurde. Wenn die Löhne der Arbeiter auch gestiegen sind, so kann man mit ihnen unter der Belastung der Steuern auf die Lebensbedürfnisse, welche gleichen Schritt mit der Erhöhung der Löhne gehalten haben, nicht auskommen. Eine Reichsdeklaration der Arbeiter enthält auch die neue Reichsversicherungssordnung, welche das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter einschränkt. Auch auf die Sprachpraxis unserer Gerichte wies Redner hin und erörterte einige Urteile, welche deutlich zeigten, daß bei der Arbeiterschaft doch mit zweierlei Maß geurteilt wird. Durch den Zusammenschluß der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande bilden wir eine Macht, um den Unternehmern gegebenenfalls die Stirne bieten zu können. Am Schlus forderte Redner die Unbescheiden auf, sich rege an der Agitation und an dem Weiterausbau unserer Organisation zu beteiligen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter Geschäftlichkeit wurde noch auf den Streit bei der Firma Borchardt u. Krüppel hingewiesen. Dieser wurde durch die Entlassung des Vertrauensmannes hervorgerufen. Nach einer lebhaften Debatte empfahl nochmals ein Verbandsvertreter den Kollegen der Firma, die Arbeit am Montag früh wieder aufzunehmen, da es bei unseren tariflichen Abmachungen nicht zu einem Streit kommen dürfe. Da einzelne Kollegen sich schon wieder für Aufnahme der Arbeit gemeldet hatten, stimmten dieselben dem zu und wurde dann die Versammlung geschlossen.

Danzig. Am Sonntag, den 23. April 1911, fand unsere Generalversammlung bei recht guter Beteiligung statt. Zunächst wurde das Amtsenten der verstorbenen Mitglieder Grohnert und Dobrowinski in der üblichen Weise geehrt. Dann gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht für das 1. Quartal. Die Agitation war in diesem Quartal außerordentlich rege. Es fanden 22 Versammlungen und 141 Besprechungen statt. Der Erfolg war ein recht guter. Es wurden 139 neue Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl stieg von 514 auf 637 unter Abrechnung von 16 Gestrichenen. Der Geschäftsbericht besagt folgendes: Es gingen ein 56 Briefe, 6 Drucksachen, 78 Pakete und 3 Geldsendungen, an Ausgängen 99 Briefe, 442 Drucksachen, 12 Pakete und 3 Geldsendungen. Mündliche Rechtsausrüstung wurde in 5 Fällen erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 4 angefertigt. Eine Lohnbewegung fand im Quartal statt und gelang es, nach einem fünftägigen Streit einen Tarif mit der Firma Franz Krause, Dampfsägewerk, abzuschließen, mit dem die Kollegen voll und ganz zufrieden sein können. Bei der Firma Gieseck, Dampfsägewerk, wurde eine Lohnreduzierung, den Altordlohn der Mühlenarbeiter betreffend, mit Erfolg zurückgewiesen. Auch auf der Mühle des Berliner Holzkontors sind Differenzen ausgetragen; die Verhandlung ist bereits im Gange und werden wir das Resultat später mitteilen. Einnahme und Ausgabe balanzierten mit 5346,58 M. An Arbeitslohn-Unterstützung wurden 1283,40 M. an Kranken-Unterstützung 936,25 M. an Streit-Unterstützung 384,75 M. an Vereidigungsunterstützung 70 M. und Notfall-Unterstützung 116 M. ausgeschüttet. Die Hauptkasse erhielt 3530,58 M. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und wurde dem Kassierer einstimmig Discharge erteilt. Dann wurde noch eine Reihe interner Fragen behandelt. Im Rücksorter Sägewerk arbeitet ein Kollege Karl Lorenz. Diesem wird der ihm tarifmäßig zustehende Lohn nicht richtig ausbezahlt. Auch erhält

er sein Holzpart nicht. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, diesem Mißstand abzuheben. Mit der Aufforderung, für die Organisation weiter tüchtig mitzuarbeiten, wurde dann die Versammlung geschlossen.

Flensburg. Versammlung der Transportarbeiter am 11. April. Tagesordnung war: "Die Nebenbeschäftigung der städtischen Arbeiter." Nach einem Referat wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 11. April 1911 versammelten Transportarbeiter Flensburgs protestieren mit aller Entscheidlichkeit dagegen, daß unter den hiesigen städtischen Arbeitern ein System der Nebenbeschäftigung vorhanden ist. Die Versammelten verurteilen es um so mehr, als der Vorgesetzte dieser Arbeiter sich bei dieser Gelegenheit als Arbeitsvermittler zeigt. Die Versammelten sind der Überzeugung, daß das Allgemeinwohl der Stadt Flensburg zu leiden hat, indem durch die Nebenbeschäftigung der städtischen Arbeiter unter den übrigen Arbeitern die Arbeitslosigkeit um so größer wird. Dadurch wird weiter bewirkt, daß die Kaufkraft der davon in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter sich bedeutend verringert, mithin ein Schaden für andere Kreise entsteht. Die Versammelten fordern die städtischen Kollegen auf, wenn dieser Mißstand noch weiter besteht, unbedingt für dessen Beseitigung einzutreten."

Halle a. S. Generalversammlung am 8. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im 1. Quartal verstorbenen Verbandsangehörigen gedacht. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom Januar bis März erstattete der Kollege G. Aus dem Bericht selbst ging hervor, daß das verschlossene Quartal an Arbeit, aber auch an Erfolgen reich war. Die Einnahme inländische Passenbestand betrug bis 31. März 15 651,98 M., die Ausgabe 9186,28 M.; mithin verblieb ein Ortspassbestand von 6465,70 M. In der Ausgabensumme sind unter anderem 4555,25 M. für Unterstützungen an Mitglieder enthalten. Umgekehrt wurden 17 097 Wochenbeiträge und 2951 Extra- marken für das Verbandshaus in Berlin. Versammlungen, Sitzungen und andere Veranstaltungen fanden 114 statt, woran circa 200 Verbandsangehörige beteiligt waren. Bei zwei Bewegungen kam es zu einem schriftlichen Streit. Die Mitgliederzahl stieg von 1375 auf 1505. Im Arbeitsnachweis wurden 50 Stellen gemeldet, wovon 28 belegt werden konnten.

Die Revisoren berichteten, daß Kasse, Bücher und Belege in better Ordnung befunden worden seien und beantragten Entlastung des Kassierers. Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen. — Beim Punkt Verchiedenes wurde aufgefordert, die verausgabten Matfondsmarken zu entnehmen, sowie an den Veranstaltungen am 1. Mai sich vollständig zu beteiligen. — Zur Himmelfahrt soll ein Bahnausflug nach Leipzig und am 1. Pfingstferitag das Pfingstvergnügen im Volkspark stattfinden. Lebhaft kritisiert wurde das Verhalten des Brotfahrers Höpke bei der Firma Schötig, weil derselbe sich als organisatorisch entpuppte. Desgleichen verurteilte die Versammlung die Handlungsweise des Glasfachwerkers Kupfermangel, weil dieser bereits zum drittenmal wegen rückständiger Beiträge aus der Kasse der Verbandsmitglieder gestrichen werden möchte. Er ist bei der Firma Niedel u. Co. beschäftigt und arbeitet unter tariflichen Verhältnissen.

Weiterhin wurde noch hervorgehoben, daß der Passenbote Büchner in der Vittoria-Versicherungsgesellschaft sich in Arbeitstreffen als organisierter Transportarbeiter aufstellte. Da dies nicht der Fall sei, wäre Vorsicht am Platze. Im übrigen wurde der Standpunkt vertreten, daß es sich die Arbeiterschaft zur Pflicht machen müsse, nur mit organisierten Passenboten Versicherungen abzuschließen und nur von organisierten Brotfächern und Bierfächern Waren zu entnehmen.

Hamburg I. Generalversammlung am 19. April. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbereich und führte etwa folgendes aus: Das verschlossene Quartal sei ein überaus arbeitsreiches gewesen. Erstaunlich ist, daß die Arbeit von gutem Erfolg gekrönt war. Der Mitgliederbestand, erhöhte sich von 24 908 auf 28 293, also ein Mehr von 3385 Mitgliedern. An Angriffs- und Abwehrbewegungen waren 18 mit 46 Betrieben und 676 Beschäftigten, davon 13 Angriffsbewegungen ohne Streit mit 41 Betrieben und 630 Mitgliedern sowie ein Streit mit einem Betrieb und 13 Beschäftigten und 4 Abwehrbewegungen in 4 Betrieben mit 33 Beschäftigten mit Streit zu verzeichnen. Es waren 4 ehemalige Tarifabschlüsse und eine Tariferneuerung zu verzeichnen. Von den an den Bewegungen beteiligten 676 Kollegen waren 642 organisiert und wurde für 417 Mitglieder 2042,95 M. Lohnhöhung pro Woche erzielt. Noch nicht abgeschlossen sind die Bewegungen der Dingbrauer, der Seefahrer, der in den Warenhäusern Beschäftigten sowie noch in 18 kleineren Betrieben. Der Tarif mit den Brauereien ist bereits abgeschlossen, doch war betrifft die Beziehung des Schiedsgerichts und Zulassung der Maschinisten und Heizer, die mit uns gemeinsam die Bewegung geführt, zum Kuratorium noch keine Einigung zu erzielen. Den Seefahrer ist eine Bulle von 3 bis 5 M. pro Monat bewilligt worden; da jedoch die Bezahlung der Überstunden keine Regelung erfuhr, ist erneut eine Einigung an den Verein Hamburger Seeber gemacht. Die Bewegung der in den Warenhäusern Beschäftigten ist noch nicht zum Abschluß gelangt, die bisher angebotenen Bedingungen sind äußerst minimal, so daß noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob es zu einem Tarifabschluß kommt. Die Bewegung der Straßenbahner wird von dem Vorsitzenden eingehend geschildert und hervorgehoben, daß der Ausgang des Sammelstreiks auf das Verhalten der Straßenbahner zurückzuführen sei. Allerdings sind trotzdem es nicht zum Streit kam, den Straßenbahner eine Lohnzulage und Dienstzeitverkürzung gewährt worden. Es sind 98 Kollegen gemäß-

regest, wenn jedoch die Straßenbahner gewillt sind, sich ihre Menschenwürde zu erlämpfen, wird die Organisation sie sich ihrer annehmen. Der Bericht vom Arbeitsnachweis weist folgende Vermittlung auf: gemeldet wurden für fest 363, bezeugt wurden für fest 341, zur Aushilfe wurden gemeldet 1960, bezeugt wurden 1952 Stellen. Wir müssen jedoch noch viel mehr Gewicht auf den Ausbau des Arbeitsnachweises legen, da der selbe ein wichtiges Glied der Organisation ist. Hoffen wir, daß die Erklärung ständig anhält. Ebenso notwendig ist es, für die Ausbreitung der Partei zu sorgen, sowie Abonnenten des "Echo" zu werden und zu gewinnen, einerseits zur Aufklärung, andererseits, weil der größte Teil der bürgerlichen Blätter die Arbeiter fortgesetzt mit Spott und Hohn überflüttet.

Den Kassenbericht gibt Kollege Thormann, er berweist auf die gebräuchliche Abrechnung; besonders hervorgehoben sei, daß der Kassenbestand von 127 677,17 M. auf 147 816,57 M. also um ein Mehr von 20 139,38 Mark erhöht hat. An Unterstützungen wurden 57,055,42 Mark gezahlt, der größte Teil davon entfällt auf die Erwerbslosenunterstützung; es sind ja auch die Wintermonate diejenigen, in denen die meisten Krankheiten herrschen. Wir müssen aber auch ferner für Stärkung der Kasse sorgen. In der Diskussion führt Bodelmann aus, zum Geschäfts- und Kassenbericht wolle er nicht sprechen, nur die Bewegung der Straßenbahner befriedigt ihn nicht, die Leitung hätte zur rechten Zeit abbrechen müssen. Der Vorsitzende gibt, um Missverständnissen vorzubeugen, eine eingehende Schilderung über Entstehung und Verlauf der Bewegung. Einige Straßenbahner äußern sich ebenfalls zur Bewegung und ersuchen recht dringend alle Kollegen und die Arbeiterschaft, das Ertragsgebot einzustellen, wenn dies geschieht, werden die Straßenbahner recht bald zur Einsicht kommen und sich mehr der Organisation zuwenden, als das bisher der Fall war. Kode spricht in ähnlichem Sinne, auch regt der Kollege an, das Einfässerverbot besser auszubauen, da noch immer Beschwerden über nicht rechtzeitige Fassierung von den Kollegen gefilmt werden. Böhme sagt, das Koalitionsrecht werde von den Straßenbahnen nicht allzu hoch eingeschätzt; die materiellen Vorteile stehen ihnen höher. Das Koalitionsrecht brauchen sich die Straßenbahner nicht zu erlämpfen, das besiegen sie, wenn sie sich sammeln und sonders organisieren. Gaack gibt noch einmal kurz Aufklärung zur Bewegung der Straßenbahner und zur Beschwerde betreffs Einschließung und ersucht, alle Beleidigungen durch Latschen zu belegen. Kreilbohm und Baas bringen ebenfalls Beschwerden vor. Die erweiterte Ortsverwaltung beschloß, der Generalversammlung die Einführung einer Maimarke zum Preise von 50 und 25 Pf. zu empfehlen. Cohn ergibt sich in längeren Ausführungen zur Mafseiter; Thälmann kritisiert den Wortlaut des Beschlusses betreffs Mafseiter, dort, wo es ohne wirtschaftliche Schädigung möglich sei, dieser Beschluß sei nicht Fleisch noch Fleisch; er führt ein Bild von der Versammlung der Landesorganisation vor, sich wundernd, daß dort derartige Debatten gepflogen seien. R. kritisiert ebenfalls den Wortlaut des Beschlusses und glaubt, wenn nur derjenige feiern würde, der keine wirtschaftliche Schädigung habe, würde die Feier gleich Null sein. Schneider begründet die Entstehung der Feier und ersucht um rege Beteiligung, desgleichen die Feier, der die Kollegen ersucht, sich nicht so sehr an den Wortlaut zu klammern, sondern zu handeln. Ein Antrag: "Die am heutigen Tage in Wms Gesellschaftshaus tagende Versammlung macht es jedem zur Pflicht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen" wird von Cohn und Thälmann gestellt. Gaack erklärt, die Antragsteller gehören ebenfalls zu der Körpermacht, die beschlossen hat, und haben mitbeschlossen, diejenigen sollen feiern, die es ohne wirtschaftliche Schädigung können. Dissenberger beantragt Übergang zur Tagesordnung. Thälmann spricht für seinen Antrag. Hähnel: Die Antragsteller sind Mitglied der Ortsverwaltung und haben dort diesen Antrag nicht gestellt, ihre Handlungsweise kommt einer Neuerumpfung gleich. Der Antrag auf Einführung einer Maimarke wird angenommen. Der Antrag Cohn, Thälmann wird mit erheblicher Majorität abgelehnt. Thormann weist die Angriffe auf die "Produktion" zurück und gibt eine Richtigstellung. Nachdem noch mehrere Richtigstellungen gemacht sind, wird ein Antrag auf Schluß angenommen. Gaack führt aus: In der vorigen Generalversammlung wurde beschlossen, daß in den Sektionen gewählte Mitglieder zur Ergänzung der Ortsverwaltung, sofort an den Sitzungen teilnehmen können. Der Verbundsvorstand erhob Protest, da die Fassung gegen das Statut verstößt. Redner ersucht den Beschluß zu korrigieren. Es wird demgemäß beschlossen. Ein Antrag der Flusdampf- und Motorschiffer, ihnen eine Vertretung in der Arbeitsnachweisskommission zu gewähren, wird angenommen. Es wird bekanntgegeben, daß von den Sektionen und Branchen 87 Kollegen als Kartelldelegierte gewählt sind, und werden dieselben bestätigt. Gaack fordert die Anwesenden auf, sich rege an den Protestversammlungen gegen die neue bedeutende Belastung, wie sie der Arbeiterschaft Hamburgs auferlegt werden soll und vom Senat geplant ist, zu beteiligen. Fahrmarkt regt an, da unsere Versammlungen nicht immer der Größe unserer Mitgliedschaft entsprechend beurteilt sind und eine richtige und würdige Vertretung aller Branchen unerlässlich ist, das Delegiertenystem einzuführen. Auf Vorschlag von Gaack wird das Antrag der erweiterten Ortsverwaltung überwiesen und soll in der nächsten Versammlung Bericht gegeben werden. Ehlers stellt den Antrag, die Sektionen Transportarbeiter und Verlehrarbeiter zu vereinigen. Gaack ist der Meinung, dies sei nicht notwendig, da zur Sektion Verlehrarbeiter auch die Straßenbahner gehören und diese Sektion deshalb noch eine große Ausdehnungsmöglichkeit habe. Hierauf Schluß.

Hamburg. Branchen Frucht- und Gierarbeiter. Mitgliederversammlung am 12. April.

Genosse Kimmel referierte über das Thema: "Die deutsche Revolution." Redner beleuchtete eingehend die früheren Bürgerkriege und Revolutionen und führte aus, jene hätten den Arbeitern die Freiheit gegeben, daß sie, ganz abgesehen von der Aristokratie, auch von der Bourgeoisie nichts zu erwarten hätten. Die Befreiung des Proletariats aus dem Joch des Kapitalismus könne nur durch die Arbeiterschaft selbst erfolgen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Siedenburg sprach dem Referenten im Namen der Versammlung seinen Dank aus. Alsdann wurde auf Antrag Siedenburg beschlossen, am 1. Mai, abends, bei E. Glade, Stadtdeich 52, eine gesellige Zusammenkunft der Frucht- und Gierarbeiter zu veranstalten. Zutritt haben nur Frucht- und Gierarbeiter, welche im Besitz einer Mailarte sind. Extra-Entrée wird nicht erhoben. Als Festkomiteemitglieder wurden die Kollegen P. Eggars, A. Schilling und H. Bingel gewählt. Hierauf wurden für das nächste Geschäftsjahr Siedenburg und Schilling als Kartelldelegierte gewählt. Auf Antrag von Eggars wurde beschlossen, für die Fahne der Frucht- und Gierarbeiter einen Schrank anzuschaffen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Branchen Biolodwagen u. c. Versammlung am 14. April. Als Branchenleiter wurde Kollege F. Schulz gewählt, als Stellvertreter Fr. Gaedle, als Schriftführer W. Schwend. Zum Punkt: "Unsere nächsten Aufgaben" erhielt Hanemann das Wort. Derselbe forderte am Schlusse seiner Ausführungen auf, mitzuarbeiten an dem weiteren Ausbau unserer Organisation. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen M. und Sch. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wußt Kollege H. auf die geplante Agitation für die Partei und das "Hamburger Echo" und auf die im "Mai" stattfindende Versammlung der Freisamer aller Branchen hin. Nachdem Sch. die Vertrauensleute noch aufgefordert hatte, regelmäßig monatlich die Bücherkontrolle vorzunehmen, erfolgte nach Erledigung einiger interna Schluß der Versammlung.

Niel. Die am 19. April im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende gut besuchte Generalversammlung nahm den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1911 entgegen. Demselben ist folgendes zu entnehmen: An Eingängen waren zu verzeichnen: 49 Briefe und Karten, 11 Drucksachen und 375 Postkarten. An Ausgängen 200 Briefe und Karten, 647 Drucksachen und 3 Geldsendungen. Mündliche Ausführungen in Arbeiterver sicherungs- und Rechtsachen usw. wurden 21 erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 4 angefertigt. Versammlungen, Sitzungen und Versprechungen wurden 118 im Laufe des Quartals abgeschlossen. Außer zahlreichen Lohn- und Arbeitsdifferenzen fand 1 Abwehrbewegung mit 60 Beteiligten statt. Die Mitgliederzahl der Nieler Verwaltungsstelle stieg von 2750 auf 3000 Mitglieder. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Nieler Straßenbahner nicht unerheblich zu diesem Aufschwung beigetragen haben. Gerade das Lohn- und Arbeitsverhältnis dieser Gruppe hier in Niel kann mit als das traurigste bezeichnet werden. Hoffentlich sehen diese Kollegen immer mehr ein, daß nur Einigkeit stark macht; dann dürften auch für sie bald bessere Zeiten beginnen. Die Gesamtumnahme im 1. Quartal 1911 betrugen 21 972,07 M., gegenüber einer Einnahme von 19 661,93 M. im 4. Quartal 1910. Der Bestand der Ortskasse stieg von 16 612,68 M. auf 18 717,88 M. Die Zahl der verlaufenen Wochenbeiträge stieg um 2516 Beiträge, betrug also insgesamt 35 168 Stück. Hinzu kommt noch, daß 104 fahrende Seelen ihre Beiträge erst dann leisten, wenn sie von der Kasse zurückkehren. Der Hauptkasse wurden 13 563 Mark überwiesen. An Unterstützungen wurden gezahlt: bei Arbeitslosigkeit 1 549 M., bei Krankheit 3 819 M., bei Sterbefällen 300 M., bei Notfällen 140 M., für Gemeinregelte 5 M., zusammen 5 813 M. Für Bildungsziele wurden 182,80 M. aus der Ortskasse ausgegeben. Dann wurde beschlossen: 1. am 14. Mai eine Fahrt nach Hamburg zwecks Besichtigung des Hagenbedischen Tierparks zu veranstalten. Ein Extratag soll hierzu nachgelegt werden. 2. Zwecks Ankauf eines neuen Geldschranks wird der Ortsverwaltung freie Hand gelassen. 3. Das Sommervergnügen in der Waldwiese am 23. Juli abzuhalten. Dem Festkomitee wurden hierzu 1000 M. zur Verfügung gestellt. 4. Die Quartalsberichte werden in Zukunft nicht mehr vervielfältigt und an die Besucher der Generalversammlung verteilt. Eine lebhafte Diskussion setzte dann über den Beschluß des Nieler Gewerkschaftsratels in Sachen Mafseiter ein. Nach langer Debatte lehnte die Versammlung einstimmig die Ablösung des halbtägigen Tagelohnes seitens der nichtfeiernden Mitglieder ab. Maßgebend war hierfür die vollständige Undurchführbarkeit des Nieler Kartellbeschlusses, und nur einen kleinen Teil opferfreudiger Kollegen zu belasten zeigte die Generalversammlung keine Lust. Im übrigen wurde es den Mitgliedern ans Herz gelegt, wenn irgend möglich an den Veranstaltungen teilzunehmen, sowie die Maimarke bis auf den letzten Mann zu kleben. Schluß 11½ Uhr.

Stuttgart. Am 23. April fand unsere sehr gut besuchte viertelsährliche Generalversammlung statt. Nachdem die beiden durch Tod von uns geschiedenen Kollegen Gottlieb von Oeren und Johann Weiß in üblicher Weise geehrt waren, gab Kollege Dreher den umfangreichen Geschäftsbericht. Diesem war in der Hauptfache zu entnehmen, daß gute Vorwärtschreiten der hiesigen Verwaltungsstelle, indem wir im abgeschlossenen Quartal einen Mitgliederbestand von 1200 erreicht haben. Besonders hervorzuheben ist das erfreuliche Wachstum der Mitgliedschaft in den Bezirkstypen außerhalb Stuttgarts, desgleichen das stete Anwachsen der Sektion der Kollegen Straßenbahner, trotzdem nach den Ausführungen des Redners das hiesige christliche Ministranten-Bündnis nichts unverricht läßt, unter dieser Gruppe Kollegen die Leistungsfähigkeit

des Transportarbeiterverbandes weit in den Schatten zu stellen, der ihrigen gegenüber. Redner kam dann auf die demnächst einsetzende Agitation unter den Handelschiffarbeitern zu sprechen, um auch diese Kollegen der Organisation zuzuführen, des weiteren auf die abgeschlossenen und mit Erfolg begleiteten Bewegungen in Ehingen und kurz auf die demnächst in Angriff kommenden Lohnbewegungen. Im Verlauf dieses kam Redner auch auf verschiedene Grenzstreitigkeiten zu sprechen, indem sich der Holzarbeiterverband auf den völlig verkehrten Standpunkt stellt, daß die Arbeiter der Möbelfabriken zum Holzarbeiterverband zählen resp. gehören; desgleichen sollten wir für die Möbeltransportarbeiter womöglich Lohnbewegungen führen, organisiert ist jedoch der größte Teil dieser Kollegen im Bauarbeiterverband. Kollege Dreher teilte weiter mit, daß sich in Sachen Fahr- und Fachschule aus den Reihen der Unternehmer heraus eine Kommission gebildet habe, um diefer Angelegenheit näher zu kommen. Die aus Unlak der Einstellung einer Hilfskraft entstandenen Differenzen könnten in einer Sitzung der Ortsverwaltung mit dem Gauvorstand in zufriedenstellender Weise für die Beteiligten erledigt werden. Streng kritisiert wurde die nachlassige, oft auch ganz unterbleibende Meldung der Kollegen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wodurch schon so manchem ganz erhebliche Nachteile erwachsen sind; natürlich wird dann fleißig mit der Unwahrheit losportiert, die Ausszählung betreffender Unterstände sei verweigert worden ohne jeden Grund. Im Anschluß an dieses gab Kollege Dreher den Kassenbericht. Einnahmen waren zu verzeichnen 8960,39 M. Ausgaben 7225,93 M., somit ein Kassenbestand von 1734,46 M. Für Unterstützungsziele wurde die Summe von 1787 M. verausgabt.

Hierauf wurde von Seiten der Revisoren befunden, daß sich alles in bester Ordnung befunden, und dem Kassierer Decharge erteilt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Redner der Antrag gestellt, die Versammlung möge beschließen, daß diesenigen Kollegen, welche im Besitz von Eintrittskarten, Programmen oder dem gleichen sind und sechs Wochen nach betreffender Feier noch nicht abgerechnet haben, in der folgenden Generalversammlung mit Namen veröffentlicht werden sollen, welcher Antrag angenommen wurde; derselbe wurde damit begründet, daß bis heute immer noch Programme der letzten Weihnachtsfeier austehen.

Mehrere Diskussionsredner kritisierten das völlige gleichgültige Verhalten der Kollegen, hauptsächlich der großen Betriebe, der Organisation gegenüber, in Cannstatt aber ganz besonders bei der Firma Walther u. Unikele; sind doch in diesem Betrieb von ungefähr 70 Transportarbeitern ganze 12 Kollegen organisiert, die anderen anderen 58 auch Kollegen ist es aber nicht genug, daß sie dem Verband fernbleiben, nein, sie arbeiten noch mit allen Mitteln dagegen, damit ja keiner der ihrigen ein sogenannter Verbandsbruder werde. Wir können daher die Kollegenschaft sowie die übrigen organisierten Arbeiter nicht dringend genug ersuchen, auf diesen Betrieb ein besonderes Augenmerk zu richten, und den dort Beschäftigten bei jeder Gelegenheit ohne Ausnahme die Legitimationstafeln abzuhängen, und nach dem Resultat urteilen, wie jeder klassebewußte Arbeiter urteilt; wer nicht für uns ist, ist gegen uns.

Den Kartellbericht gab Kollege Böhringer, aus welchem in der Hauptfache zu entnehmen war, daß sämtliche Gewerkschaften Stuttgarts im letzten Jahre sehr schöne Fortschritte zu verzeichnen hatten. Anschließend hieran wurde der vom vorigen Jahr zurückgesetzte Ausszug nach Neuen-Utrach für dieses Jahr beschlossen. Nach einem kurzen Dant- und Schlusswort des Vorsitzenden konnte die anregend verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Allgemeines.

Polizeiaufzeichnungen. Der Wert von polizeilichen Aufzeichnungen über den Verlauf von Versammlungen wurde wieder einmal durch eine Verhandlung vor der Schweidnitzer Strafammer beleuchtet, vor der sich der Gauleiter unseres Verbandes, Kollege Zimmer-Breslau, zu verantworten hatte. Nach Ansicht des Polizeiinspektors Lehmann-Striegau und der Schweidnitzer Staatsanwaltschaft soll Zimmer in einer öffentlichen Versammlung in Striegau in einem Referat über die Mordtaten Kravalle die Massen zu Gewalttätigkeiten aufgereizt haben. Nach den Notizen des überwachenden Polizeiinspektors Lehmann soll Zimmer geäußert haben: "Wenn die Arbeiter alle organisiert sind, wäre es ein Leichtes, eine Revolution zu machen, wie in Portugal, und die schwarze Gesellschaft hinauszuschmeißen". Obgleich Zimmer schon bei der ersten Befreimung nachwies, die Aufzeichnungen des Beamten seien willkürlich aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Aufreizung zum Aufsehen. In der Verhandlung erklärte der Polizeiinspektor, ein Freitum sei ausgeschlossen". Die Glaubwürdigkeit von sieben Entlastungszeugen versuchte er dadurch zu entkräften, daß er sie als bekannte Agitatoren der Sozialdemokratie bezeichnete. Auch der Staatsanwalt hielt den Genossen Zimmer für schuldig und wollte ihn zu 300,- M. Geldstrafe verurteilt wissen. Es half aber alles nichts. Nach kurzer Beratung erkannte das Gericht auf Freisprechung. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nünberg, Berlin.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.